

Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft - Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen- Anhalt

Bericht über Stand, Ziele, Maßnahmen, Dialog- und Kom- munikationsprozesse sowie Überlegungen zur Fortführung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Stand: 1. März 2011

Verantwortlich:

Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Gesundheit und Soziales, das Kultusministerium, das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Federführung Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Gliederung

1.	Nachhaltige Entwicklung – Aufgabe und politisches Handlungsfeld auf allen Ebenen	3
1.1	Internationale Staatengemeinschaft	3
1.2	Europäische Union	4
1.3	Deutschland	4
1.4	Bundesländer	5
2.	Sachsen-Anhalt	6
2.1	Darstellung des Standes, der Ziele und Maßnahmen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt in ausgewählten politischen Handlungsfeldern	8
2.1.1	Demografischer Wandel	8
2.1.2	Finanzpolitik	13
2.1.3	Raumordnung und Landesentwicklung	15
2.1.4	Stadtumbau und Stadtentwicklung sowie Entwicklung des ländlichen Raumes	17
2.1.4.1	Stadtumbau und Stadtentwicklung	17
2.1.4.2	Entwicklung des ländlichen Raumes	20
2.1.5	Bildung und Wissenschaft	24
2.1.5.1	Bildung für nachhaltige Entwicklung	24
2.1.5.2	Hochschulen und Wissenschaft	27
2.1.6	Gesundheit	30
2.1.7	Verkehrspolitik	31
2.1.8	Land- und Forstwirtschaft	36
2.1.8.1	Landwirtschaft	36
2.1.8.2	Forstwirtschaft	39
2.1.9	Umwelt- und Naturschutz	42
2.1.9.1	Abfall- und Kreislaufwirtschaft	42
2.1.9.2	Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels	43
2.1.9.3	Schutz der biologischen Vielfalt	49
2.1.10	Wirtschaft und Arbeit	52
2.1.10.1	Wirtschaft	52
2.1.10.2	Entwicklung des Arbeitsmarktes	54
2.1.10.3	Energiepolitik	58
2.1.10.4	Tourismus	59
2.1.11	Bürgerschaftliches Engagement	63
2.2	Dialog-, kommunikative und partizipative Prozesse, Abstimmung und Zusammenarbeit in verschiedenen Politik- und Themenbereichen	65
2.3	Nachhaltigkeitsindikatoren	70
2.4	Schlussbetrachtungen und Ausblick für den Nachhaltigkeitsprozess des Landes Sachsen-Anhalt	73

Die Sicherung einer nachhaltigen, d. h. wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogenen, zukunftsfähigen, dauerhaft tragfähigen Entwicklung auf der Grundlage verantwortlichen vorausschauenden Denkens und Handelns ist die wichtigste Aufgabe von Politik, Verwaltung, der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche sowie jedes einzelnen Menschen in Sachsen-Anhalt, Deutschland, Europa und weltweit.

Auch Sachsen-Anhalt sieht sich in diesem deutschland-, EU- und weltweiten Kontext.

1. Nachhaltige Entwicklung – Aufgabe und politisches Handlungsfeld auf allen Ebenen

1.1 Internationale Staatengemeinschaft (www.un.org/esa/dsd/index.shtml) (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=41738)

Nach dem sogenannten **Brundtland-Report** „Unsere gemeinsame Zukunft“ der UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung von **1987** geht es um die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, ihren Lebensstil zu wählen, d. h. ihr Leben selbst zu gestalten.

Mit dem von der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (1. **Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung**) im **Juni 1992 in Rio de Janeiro** verabschiedeten Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung für das 21. Jahrhundert „**Agenda 21**“ wurde ein weltweiter Rahmen für Nachhaltigkeitsziele gesetzt, den die einzelnen Nationen von der Ebene der Regierung bis hinunter zur Kommunalverwaltung und gesellschaftlicher Gruppen sowie jedes einzelnen Menschen ausgestalten (sollen).

Auf dieser Konferenz wurden auch das „Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt“ und die „Klimarahmenkonvention“ verabschiedet, die ebenfalls für die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung wesentliche Themen aufgegriffen haben.

Alle drei Dokumente sind auf das Ziel der Sicherung einer weltweiten, nachhaltigen, dauerhaft tragfähigen, d. h. einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogenen, zukunftsfähigen Entwicklung gerichtet.

10 Jahre nach Rio fand 2002 die 2. Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung „Rio + 10“ in Johannesburg statt. 20 Jahre nach Rio soll 2012 der 3. Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung „Rio + 20“ erneut in Rio de Janeiro stattfinden.

Die Einsicht, dass Wohlstand und Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft nicht allein vom quantitativen Wirtschaftswachstum abhängen, ist spätestens seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 sowie angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit seinen Folgen, des Verlustes an biologischer Vielfalt, der Ressourcenverknappung, der Armut und diverser Konflikte in den verschiedenen Regionen auf der Erde allgemein gültiger (Er-)Kenntnisstand.

Die Komplexität der Fragestellungen, die mit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung, d. h. langfristiger Perspektiven für das Leben der Menschen auf unserem Planeten verbunden sind, verlangt neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft, Innovationsfähigkeit und Engagement.

In den Kontext gehört auch die Befassung mit einer angemessenen und notwendigen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Bereits in der Agenda 21 wurde ausgeführt, dass Bildung eine unerlässliche Voraussetzung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die

Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinanderzusetzen, ist.

Auf Empfehlung des 2. Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 20. Dezember 2002 die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen, da festgestellt wurde, dass Bildung und Sensibilisierung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind und es unerlässlich ist, die erforderlichen Ressourcen zu mobilisieren, auf allen Bildungsebenen die nachhaltige Entwicklung in die Bildungssysteme zu integrieren und so die Bildung in stärkerem Maße zum Schlüsselkatalysator für den Wandel im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu machen.

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen verfolgt mit dieser Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ das Ziel, das Leitbild einer ökologisch, ökonomisch und sozial zukunftsfähigen Entwicklung weltweit in der Bildung zu verankern.

1.2 Europäische Union (<http://ec.europa.eu/sustainable/>)

Die Europäische Union behandelt im Rahmen des integrierten Ansatzes ihrer Strategie zur nachhaltigen Entwicklung (Strategie von Göteborg) ebenfalls Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialfragen zusammenhängend bzw. übergreifend. Sie hat ihre Strategie mehrfach überprüft und aktuell Klimawandel und umweltverträgliche Energien, Nachhaltigkeit im Verkehr, Nachhaltigkeit beim Verbrauch und in der Produktion, eine substanz- und Regenerationsfähigkeit erhaltende Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, öffentliche Gesundheit, soziale Integration, Bevölkerungsentwicklung und Migration sowie Armut in der Welt als zentrale Herausforderungen definiert und auch den Kampf gegen den Verlust der Artenvielfalt, soziale Ausgrenzung sowie den demografischen Wandel als vorrangige Handlungsfelder benannt.

1.3 Deutschland (www.bundesregierung.de/Webs/Breg/nachhaltigkeit/DE/Startseite/Startseite.html)

Die Bundesregierung hat 2001 den „Rat für Nachhaltige Entwicklung“ berufen, der sie in ihrer Nachhaltigkeitspolitik berät, Vorschläge zu Zielen und Indikatoren zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, Projekte zur Umsetzung dieser Strategie unterbreitet und den gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit fördert, um mit dem Aufzeigen von Folgen gesellschaftlichen Handelns und der Diskussion von Lösungsansätzen die Vorstellung von dem, was Nachhaltigkeitspolitik konkret bedeutet, bei allen Beteiligten und in der Bevölkerung zu verbessern.

Für Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein „Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung“ ("green cabinet") eingesetzt, in dem alle Ressorts vertreten sind.

2002 hat die Bundesregierung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland - unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ beschlossen, 2004 und 2008 Fortschrittsberichte zu dieser Strategie im Ergebnis eines breiten Konsultationsprozesses veröffentlicht. Ein Beitrag der Bundesländer ist Teil des 2. Fortschrittsberichts (2008) zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Inzwischen bereitet die Bundesregierung den „Fortschrittsbericht 2012“ vor und hat die Bundesländer wiederum um einen Beitrag gebeten.

Auch für die laufende Legislaturperiode hat der Bundestag erneut einen „Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet, der wie in vorangegangenen Legislaturperi-

oden die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und die europäische Nachhaltigkeitsstrategie parlamentarisch begleitet und Empfehlungen gibt.

Der Beirat überprüft seit 2010 neue Gesetze und Verordnungen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.

Die Bundesregierung hat 2010 entschieden, eine Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung in die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien aufzunehmen, die einen entscheidenden Beitrag leisten soll, politische Entscheidungen in Deutschland aus der strukturellen Gegenwartsbezogenheit und der Kurzfristigkeit von Legislaturperioden herauszulösen und den Horizont in der Gesetzesfolgenabschätzung deutlich zu erweitern.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird in Deutschland als Grundlage für die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt, indem die BNE in alle Stufen des Bildungssystems integriert wird. Von der Deutschen UNESCO-Kommission wurden ein Nationalkomitee zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Deutschland berufen, ein Nationaler Aktionsplan mit Maßnahmekatalog für die UN-Dekade BNE aufgelegt, ein Runder Tisch BNE und ein Internetportal www.bne-portal.de eingerichtet.

Aufgaben und Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bedürfen auch in einem föderalen Staat der Zusammenarbeit und Abstimmung bzw. der vertikalen (Bund, Länder, Kommunen) und horizontalen (Ressorts, Sektoren, Bereiche) Integration des Nachhaltigkeitsgedankens.

Der Austausch über Aktivitäten und Ziele der nachhaltigen Entwicklung findet zwischen Bund und Ländern u. a. zu Themen wie

- Minderung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke,
- Übertragung der Indikatoren zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf die Ebene der Länder und
- nachhaltige öffentliche Beschaffung

statt.

1.4 Bundesländer

Alle **Bundesländer** befassen sich seit Jahren mit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung, haben dafür jeweils eigene Wege gewählt, eigene Schwerpunkte gesetzt, Gremien und Strukturen geschaffen, führen ihrerseits Kommunikationsprozesse durch, unterstützen relevante oder beispielhafte Projekte und Initiativen und betreiben Öffentlichkeitsarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern, insbesondere zu ausgewählten Themen und Aufgaben, wird länderübergreifend oder zwischen Bund und Ländern erörtert und abgestimmt.

2. Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=41722)

Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalts haben sich seit der Neugründung und seit 1992 auf der Grundlage der Verfassung des Landes mit der nachhaltigen Entwicklung Sachsen-Anhalts befasst.

Seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro wurden zahlreiche Landkreise, Kommunen, Vereine, Verbände und Einzelinitiativen im Sinne der Aufstellung und Umsetzung einer lokalen Agenda 21 und mit adäquaten Projekten aktiv.

Ende 2002 hat die Landesregierung eine neue Etappe der Debatte über eine nachhaltige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Erkenntnis eingeleitet, dass nach einer vorrangigen Fokussierung auf den Aspekt Umwelt auch den Aspekten Wirtschaft, Bildung und Soziales zukünftig mehr Bedeutung beigemessen werden muss, ohne den Schutz der Umwelt bzw. der natürlichen Lebensgrundlagen zu vernachlässigen. Damit wird deutlich, dass ein sektor-, ressort- und länderübergreifender Denkansatz erforderlich ist und die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Beeinflussung im Zusammenhang gesehen werden müssen.

Im Mai 2003 wurde ein „Bericht zum Sachstand der Nachhaltigkeitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt“ vorgelegt, am 12. November 2003 die Konferenz „Von Johannesburg nach Sachsen-Anhalt - Chancen für die Zukunft“ und am 15. November 2006 die Konferenz „Zukunft in Sachsen-Anhalt Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung“ durchgeführt. In beiden Konferenzen wurden der Nachhaltigkeitsprozess in Sachsen-Anhalt auf den verschiedenen Ebenen reflektiert, beispielhafte Initiativen und Projekte vorgestellt sowie Vorstellungen zur Fortsetzung des Nachhaltigkeitsprozesses diskutiert.

2004 wurde die Stabstelle für nachhaltige Entwicklung im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt geschaffen, die sich seither mit der ressortübergreifenden und ressortinternen Koordinierung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitstrategie, Nachhaltigkeitsindikatoren, ausgewählten Aufgaben und Themen, der Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen, Akteurinnen und Akteure einschließlich der Koordinierung und Durchführung der jährlichen Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt zum bundesweiten Tag der Regionen sowie mit der BNE befasst.

Seit 2005 beteiligt sich Sachsen-Anhalt an der Durchführung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014), worauf nachfolgend in einem gesonderten Abschnitt eingegangen wird.

Mit der Koalitionsvereinbarung vom 24. April 2006 wurde festgelegt, dass Sachsen-Anhalt eine Nachhaltigkeitstrategie in allen Politikbereichen braucht, da die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung Chance und Grundlage für eine selbsttragende, zukunftsfähige Entwicklung in Kommunen und Regionen sind und der Bestimmung von Entwicklungszielen, der Lösung von Problemen und dem Kreieren von Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt dienen.

Seit 2006 werden für Sachsen-Anhalt umweltbezogene **Nachhaltigkeitsindikatoren** angewendet und auf der Homepage www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=35814 dargestellt. Diese werden durch Indikatoren für die Bereiche „Wirtschaft“, „Soziales“, „Bildung“ und andere Themen ergänzt.

Nachhaltigkeitsindikatoren für Sachsen-Anhalt ist der Abschnitt 2.3 dieses Berichtes gewidmet.

Der Strukturkompass (Homepage: www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/) als Instrument im Rahmen der Steuerung für eine nachhaltige Finanzpolitik wird um die Nachhaltigkeitsindikatoren des Landes ergänzt.

Die Nachhaltigkeitspolitik der Landesregierung Sachsen-Anhalts basiert auf ressortübergreifender Abstimmung und Zusammenarbeit sowie dem Dialog mit Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche.

Eine vorausschauende Nachhaltigkeitspolitik stärkt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationsfähigkeit, eröffnet langfristig Perspektiven für die Menschen in Sachsen-Anhalt, auch mit Blick auf künftige Generationen, die in einem wirtschaftlich attraktiven und lebenswerten Land mit einer intakten Umwelt und einer stabilen Gesellschaft leben können sollen.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts vertritt die Auffassung, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie **Prozesscharakter** hat, immer wieder überprüft und an aktuellen Herausforderungen, Aufgaben und neuen Erkenntnissen ausgerichtet werden muss, um die Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen, d. h. wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial gerechten und ökologisch tragfähigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Interessen heute lebender und künftiger Generationen sowie der Menschen in anderen Teilen unserer Erde zu gewährleisten.

Die Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung bedarf des verantwortlichen Handelns aller Menschen und in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Menschen, die die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Sicherung einer nachhaltigen, dauerhaft tragfähigen Entwicklung (er-)kennen und kundtun, als Multiplikatoren agieren sowie Anregungen durch beispielhafte Projekte und Initiativen geben, sich engagieren und daher in allen Bereichen der Gesellschaft und allen Teilen des Landes aktiv sind, sind unverzichtbar.

Die Ausgewogenheit der drei Aspekte Wirtschaftskraft, soziale Gerechtigkeit und ökologische Tragfähigkeit ist in ihrer Komplexität und ihrem Zusammenhang entscheidend für eine dauerhaft tragfähige, zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltigkeitspolitik ist Zukunftspolitik, die neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft sektorübergreifend erfordert, auch um unterschiedliche Interessen zukunftsorientiert zu einem Ausgleich zu bringen.

Die Herausforderungen wie beispielsweise der demographische Wandel, die Ressourcenverknappung, der Klimawandel, der Verlust an biologischer Vielfalt, die Sicherung der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen, die Situation der öffentlichen Haushalte, eine stabile, zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit einer angemessenen Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie anstehende Bildungsaufgaben erfordern auch in Sachsen-Anhalt sektorübergreifendes, verantwortliches, strategisches Denken und Handeln über Legislaturperioden hinaus.

Die Komplexität der anstehenden Fragestellungen verlangt geeignete Strukturen und Methoden der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft, die teilweise bereits erprobt wurden, sich bewährt haben, weiter entwickelt werden müssen und auch neue, wirksamere Ansätze.

Beispiele, die geeignet sind, zivilgesellschaftliche Akteure, aber auch Vertreter der Kommunen, Kommunalen Spitzenverbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Bereiche oder interessierte Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen bzw. deren Kompetenz und Engagement zum Tragen zu bringen, sind die Umweltallianz zwischen Politik und Wirtschaft, die „Allianz ländlicher Raum“, in deren Rahmen sektor- und ressortübergreifend wesentliche Aspekte der Politik zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes erörtert werden, die Gesundheitskonferenzen, die Begleitausschüsse für die EU-Fonds, fachbezogene Beiräte, themenbezogene Veranstaltungen, Dialogprozesse, Erörterungen, Anhörungen zu Planungen und Maßnahmen diverser Art ebenso wie Verbands- und

Fachgespräche, aber auch bottom-up- oder partizipative Prozesse wie beispielsweise im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative der EU-Kommission zur Entwicklung ländlicher Räume (Leader), bei der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, bei Dorfentwicklungs- und Stadtumbaumaßnahmen und für das Querschnittsthema „nachhaltige Entwicklung“ Berichte und Veranstaltungen.

Wichtig sind auch die Veröffentlichung, Präsentation oder Kommunikation beispielhafter Projekte und Initiativen, die sich mobilisierend und stabilisierend auf den Nachhaltigkeitsprozess auswirken, entsprechende Initiativen anerkennen und Anregungen für Interessierte geben.

Im nachfolgenden Teil des Berichtes wird auf Stand, Ziele und Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt bezogen auf ausgewählte politische Handlungsfelder sowie auf praktizierte Dialog- und partizipative Prozesse, Abstimmung und Zusammenarbeit in verschiedenen Politik- und Themenbereichen sowie das unverzichtbare bürgerschaftliche Engagement eingegangen.

Der Bericht stellt den derzeitigen Sachstand des Nachhaltigkeitsprozesses bezogen auf ausgewählte politische Handlungsfelder dar. Parallel wird an weiteren politischen Themen und Handlungsfeldern, die für eine nachhaltige Entwicklung des Landes relevant sind, gearbeitet. Der Nachhaltigkeitsprozess und damit verbundene strategische Überlegungen sind anhand erreichter Ergebnisse, neuer Erkenntnisse, aktueller Herausforderungen und Aufgaben, vor denen das Land steht, laufend zu überprüfen, zu erörtern, weiter zu entwickeln und fortzuschreiben.

Auf den im Text angegebenen Homepageadressen können weitere Informationen zu den einzelnen Handlungsfeldern sowie zu Nachhaltigkeitsindikatoren eingesehen werden.

2.1 Darstellung des Standes, der Ziele und Maßnahmen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt in ausgewählten politischen Handlungsfeldern

2.1.1 Demografischer Wandel (www.demografie.sachsen-anhalt.de)

Stand

Seit der Wiedergründung des Landes nimmt die Bevölkerungszahl fortdauernd ab. Von 1990 bis zum Stichtag 31.12.2009 hat sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt die Bevölkerungszahl von 2.873.957 Personen auf 2.356.219 Personen verringert. Innerhalb von 19 Jahren ist damit die Bevölkerung um 517.738 Personen zurückgegangen.

Nach der vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2010 vorgelegten 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird die Bevölkerungszahl Sachsen-Anhalts bis zum Jahre 2025 auf voraussichtlich 1.939.342 Personen sinken.

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerungszahl nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt zwischen 2008 und 2025

Entwicklung der Bevölkerung nach kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts 2025 zu 2008												
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2008			2025			Entwicklung 2025 zu 2008					
	insges.	weibl.	männl.	insges.	weibl.	männl.	insges.	weibl.	männl.	insges.	weibl.	männl.
	Personen						absolut			in Prozent		
Dessau-Roßlau	88.693	46.009	42.684	70.021	36.024	33.997	-18.672	-9.985	-8.687	-21,1	-21,7	-20,4
Halle (Saale)	233.013	122.399	110.614	209.726	107.651	102.075	-23.287	-14.748	-8.539	-10,0	-12,0	-7,7
Magdeburg	230.047	118.848	111.199	225.694	114.293	111.402	-4.353	-4.555	203	-1,9	-3,8	0,2
Altmarkkreis Salzwedel	91.922	45.965	45.957	72.363	36.057	36.307	-19.559	-9.908	-9.650	-21,3	-21,6	-21,0
Anhalt-Bitterfeld	182.023	93.206	88.817	143.805	71.677	72.128	-38.218	-21.529	-16.689	-21,0	-23,1	-18,8
Börde	182.866	91.748	91.118	147.359	73.973	73.386	-35.507	-17.775	-17.732	-19,4	-19,4	-19,5
Burgenlandkreis	199.186	101.667	97.519	156.127	74.891	81.236	-43.059	-26.776	-16.283	-21,6	-26,3	-16,7
Harz	237.653	121.433	116.220	190.061	95.103	94.958	-47.592	-26.330	-21.262	-20,0	-21,7	-18,3
Jerichower Land	98.122	49.472	48.650	76.762	37.833	38.929	-21.360	-11.639	-9.721	-21,8	-23,5	-20,0
Mansfeld-Südharz	155.255	78.808	76.447	112.255	57.079	55.176	-43.000	-21.729	-21.271	-27,7	-27,6	-27,8
Saalekreis	201.273	101.698	99.575	165.334	83.805	81.528	-35.939	-17.893	-18.047	-17,9	-17,6	-18,1
Salzlandkreis	215.591	110.189	105.402	164.586	83.727	80.859	-51.005	-26.462	-24.543	-23,7	-24,0	-23,3
Stendal	125.429	63.113	62.316	97.291	47.498	49.793	-28.138	-15.615	-12.523	-22,4	-24,7	-20,1
Wittenberg	140.799	71.634	69.165	107.957	54.582	53.375	-32.842	-17.052	-15.790	-23,3	-23,8	-22,8
Sachsen-Anhalt	2.381.872	1.216.189	1.165.683	1.939.342	974.193	965.150	-442.530	-241.996	-200.533	-18,6	-19,9	-17,2
<i>davon</i>												
kreisfreie Städte	551.753	287.256	264.497	505.441	257.968	247.474	-46.312	-29.288	-17.023	-8,4	-10,2	-6,4
Landkreise	1.830.119	928.933	901.186	1.433.900	716.225	717.675	-396.219	-212.708	-183.511	-21,6	-22,9	-20,4

Durch ganzzahligen Ausweis können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose

Ebenso wird die Alterung der sachsen-anhaltischen Bevölkerung zunehmen. Der Anteil junger Menschen wird von 24 auf 21 Prozent schrumpfen und der Anteil älterer Menschen von 24 auf 31 Prozent steigen (Tabelle 2), wobei im Jahre 2025 der Anteil der über 65-jährigen Frauen mit voraussichtlich 35 Prozent um sieben Prozentpunkte über dem Wert der gleichaltrigen Männer liegt.

Tabelle 2: Entwicklung der Bevölkerungszahl nach ausgewählten Altersgruppen in Sachsen-Anhalt zwischen 2008 und 2025

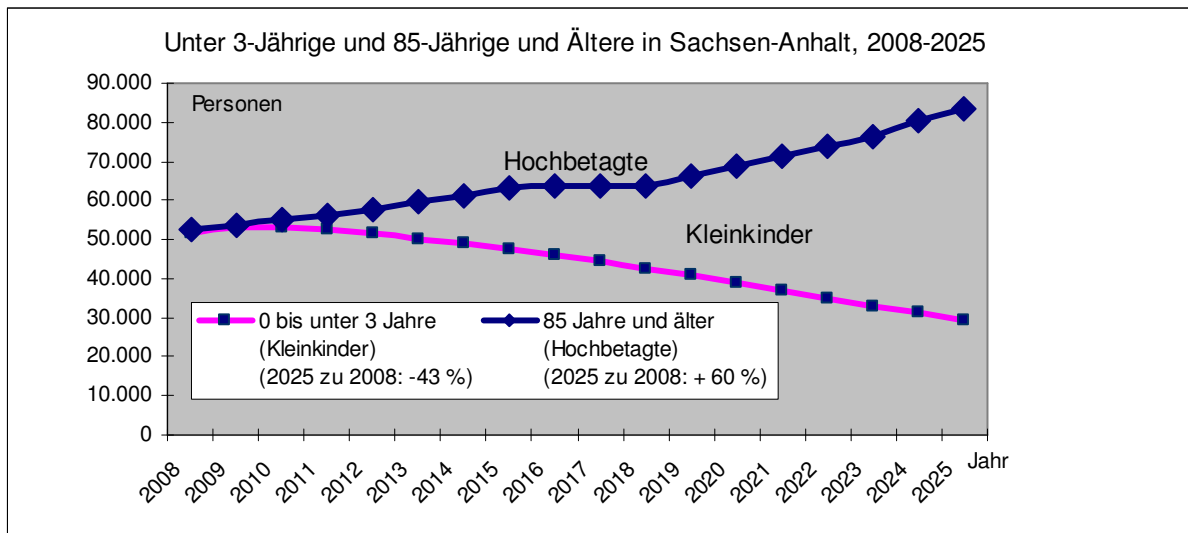
Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen in Sachsen-Anhalt						
Kennziffer	Jahr 2008			Prognosejahr 2025*		
	insgesamt	unter 27 Jahre	über 65 Jahre	insgesamt	unter 27 Jahre	über 65 Jahre
in Personen						
insgesamt	2.381.872	565.968	565.304	1.939.342	401.918	604.584
männlich	1.165.683	296.292	230.384	965.150	211.488	263.743
weiblich	1.216.189	269.676	334.920	974.193	190.432	340.842
Anteil an der Bevölkerungszahl insgesamt in Prozent						
insgesamt		23,8	23,7		20,7	31,2
männlich		25,4	19,8		21,9	27,3
weiblich		22,2	27,5		19,5	35,0

* Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen Ministerium für Gesundheit und Soziales

Die Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose zeigen, dass nach 2015 die geburtenschwachen Jahrgänge (Geburtsjahr nach 1990) in die Zeit der Familiengründung eintreten („demografisches Echo“). Zusätzlich wird die Entwicklung durch das Fehlen potenzieller Mütter aufgrund der seit Jahren andauernden Abwanderung junger Frauen beeinflusst. Es wird besonders daran deutlich, dass auf Grund dieser teilweise fehlenden Müttergeneration nach 2015 mit einem erneuten Geburteneinbruch zu rechnen ist. Das spiegelt sich zuerst in der Entwicklung der 0 - 3-Jährigen wider (Abbildung 1). Deutlich wird ferner der kräftig ansteigende Anteil hochbetagter Menschen über 85 Jahre.

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der unter 3-jährigen Kleinkinder und der Zahl der 85-Jährigen und Älteren in Sachsen-Anhalt zwischen 2008 und 2025



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose, Darstellung Ministerium für Gesundheit und Soziales

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf Angebote der sozialen Infrastruktur und der Entwicklung von Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, da mit einem starken Anstieg der Morbidität und Multimorbidität zu rechnen ist.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungsentwicklung sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Altersgruppen einer räumlichen Differenzierung unterliegt. Allein der Bevölkerungsrückgang schwankt zwischen nahezu 30 Prozent (Landkreis Mansfeld-Südharz) und 2 Prozent (Landeshauptstadt Magdeburg).

Die Landesregierung hat auf die demografische Entwicklung bereits 2004 mit einem ersten demografischen Handlungskonzept reagiert und arbeitet derzeit an der dritten Fortschreibung. Der neue Landesentwicklungsplan 2010 bildet dabei den Rahmen für die strategischen räumlichen Festlegungen. Das System der Zentralen Orte bildet das Grundgerüst zur Gestaltung von regionalen Anpassungsprozessen.

Ziele

Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes sind aufgrund unterschiedlicher Bedingungen und Strukturen andere Strategien und Maßnahmen notwendig. Seitens der Landesentwicklung ist solchen Überlegungen durch Einsatz der verschiedenen, geeigneten Instrumente verstärkt Rechnung zu tragen.

Das demografische Handlungskonzept ist qualitativ entsprechend weiterzuentwickeln, um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung vorausschauend und angemessen begegnen zu können (Anpassungsstrategie) und die innewohnenden Möglichkeiten und Chancen vorausschauend zu beurteilen und wahrzunehmen.

Die Grundversorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge muss in allen Teilen des Landes weiter angemessen gewährleistet werden.

Angesichts der sehr angespannten Finanzsituation des Landes ist eine klare Prioritätensetzung notwendig im Sinne

- einer weiteren Stärkung der Wirtschaftskraft,
- der Sicherung und des ggf. erforderlichen Ausbaus von Strukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere in Zentralen Orten,

- der Familienfreundlichkeit und Chancengerechtigkeit zur Realisierung möglichst vieler Kinderwünsche und des optimalen Aufwachsens der jungen Generation,
- der weiteren Entwicklung der Humanressourcen, insbesondere vor dem Hintergrund des zu erwartenden zunehmenden Fachkräftemangels und der damit einhergehenden Notwendigkeit lebenslangen Lernens sowie
- der Wertschätzung der Älteren mit ihrem Erfahrungswissen, ihrer sozialen Kompetenz und Bereitschaft zum Ehrenamt.

Diese Herausforderungen verlangen in einigen Bereichen neue Antworten, neue Wege, Konzentration des Staates auf das Wesentliche und Ermutigung der Bürgerinnen und Bürger mit wirtschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement, ihr Schicksal in die Hand zu nehmen.

Bei der Planung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wie etwa Krankenhäusern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Altenpflegeheimen, Sport- und Freizeitstätten müssen der fortschreitende Bevölkerungsrückgang und die sich verändernde Altersstruktur stärker als bisher berücksichtigt werden.

Dort, wo aufgrund der Bevölkerungsentwicklung lediglich noch für wenige Jahre ein erhöhter Bedarf zu erwarten ist, müssen flexible Lösungen gefunden werden. So empfiehlt sich etwa im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung zunächst die Bemühungen weiter zu verstärken, die Beschäftigten aus der Werkstatt heraus zu entwickeln und statt weiterer Neu- oder Erweiterungsbauten die Nutzung von angemieteten Gewerbeimmobilien.

Die erheblichen regionalen Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung sind angemessen zu berücksichtigen. Beispielsweise können Mittel für Investitionen in die soziale Infrastruktur daher nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt werden.

Auch partizipative Instrumente wie beispielsweise Leader für den ländlichen Raum erfahren einen weiteren Bedeutungsgewinn.

Die Landesregierung muss die Freiräume im Sinne eines zulassenden Staates geben und zur Eigeninitiative ermutigen.

Maßnahmen

Das ressortübergreifende **Handlungskonzept für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt, das 2010 erarbeitet wurde**, zeigt Wege und Perspektiven für den Umgang mit der demografischen Entwicklung auf **und wird** auf der Grundlage aktueller Bevölkerungsprognosen regelmäßig fortgeschrieben.

Ressortübergreifend wird das Thema Demografie durch den **Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen (IMA ROLF)** begleitet.

Neben der Durchführung von fünf Regionalkonferenzen im Jahr 2010 in den Planungsregionen zu spezifischen Schwerpunkten durch die Landesregierung hat das Ministerium für Gesundheit und Soziales die **Regionale Demografie-Werkstatt** zu den demografierelevanten Themenbereichen Soziales und Gesundheit seit 2008 installiert.

Im März 2010 hat der **Demografie-Beirat** des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr seine Arbeit aufgenommen. Zu den Aufgaben des 19-köpfigen Gremiums zählen:

- Der Demografie-Beirat berät und unterstützt die Landesregierung bei allen relevanten politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen des demografischen Wandels.
- Der Demografie-Beirat berät die Landesregierung insbesondere bei der Fortschreibung des „Handlungskonzepts für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“,

hinsichtlich zu ziehender Schlussfolgerungen aus der aktuellen Bevölkerungsprognose sowie zu aktuellen Entwicklungen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatten, auch auf Bundesebene, die für Sachsen-Anhalt relevant sind.

- Der Demografie-Beirat ist aufgerufen, innovative Lösungsansätze zu entwickeln, damit die Ziele der gleichwertigen Lebensverhältnisse und langfristigen Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Landesteilen verwirklicht werden können.

Der wissenschaftliche Diskurs zu demografierelevanten Fragen wird zudem mit der **Expertenplattform Demographischer Wandel** des WZW - Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg e. V. - geführt. Dieses Gremium hat sich zum Ziel gesetzt, vorhandenes Wissen verfügbar zu machen und durch verschiedene Formen des Austausches mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu transferieren. Die Arbeit der Expertenplattform erfolgt in enger Abstimmung mit dem in Demografiefragen federführenden Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV).

Auf europäischer Ebene laufen derzeit zwei demografierelevante Projekte unter der Lead-Partnerschaft des MLV Sachsen-Anhalts:

- Im Rahmen des europäischen Raubeobachtungsnetzwerkes ESPON sollen unter dem Titel **Selective Migration and unbalanced Sex Ratio in Rural Regions (SEMIGRA)** (Selektive Migration und Geschlechterdisproportion in ländlichen Gebieten) Ursachen und Folgen der selektiven Abwanderung in den hiervon betroffenen Regionen Sachsen-Anhalts beleuchtet werden. Das Hauptanliegen ist das Aufzeigen politischer Handlungsempfehlungen. Die insgesamt fünf Projektpartner stammen aus Schweden, Finnland, Ungarn und Deutschland.
- Das INTERREG-Projekt **YURA** (Developing transnational transversal youth strategies in regions with migration) dient der Entwicklung ganzheitlicher, transnationaler Jugendstrategien zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses und der Entgegenwirkung von Abwanderung junger gut qualifizierter Leute. Weiterhin soll über das Europäische Netzwerk Demografie ein Indikatorensystem zur Bewertung weicher Standortfaktoren als Haltefaktor und zur EU-weiten Vergleichbarkeit entwickelt und implementiert werden. Die insgesamt zehn Projektpartner stammen aus Österreich, Polen, Ungarn, Tschechien, Italien und Deutschland.

Nach der „**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung**“, RdErl. des MLV vom 16.08.2010, werden Zuwendungen für Maßnahmen zur Gestaltung des Demografischen Wandels gewährt.

Der **Demografie-Check** wird bei zahlreichen investiven Fördermaßnahmen angewendet, durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales bei Neuinvestitionen in die soziale Infrastruktur regelhaft. Bei letzterem wird anhand eines standardisierten Prüfbogens festgestellt, ob eine geplante Investition vor dem Hintergrund der regionalen demografischen Entwicklung sinnvoll ist. Seinen ersten flächendeckenden Praxistest hat dieser Demografie-Check bei der Entscheidung über die Vergabe der EU-Strukturfondsmittel für Investitionen an Kindertageseinrichtungen bestanden. Aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrungen wird der Demografie-Check weiterentwickelt.

2.1.2 Finanzpolitik

Stand

Schon heute sind die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite doppelt so hoch wie die Ausgaben für Universitäten/Fachhochschulen und Kindertagesstätten. Mit der vorgesehenen Tilgung der Landesschulden wird langfristig eine Verringerung der Zinsbelastung erreicht und ein Ansteigen der Zinsausgabenquote vermieden.

Bereits zu Beginn der 5. Legislaturperiode im Jahr 2006 war sich die Landesregierung darüber einig, dass Sachsen-Anhalt eine nachhaltige Finanzpolitik braucht, um auch künftig die Entwicklung des Landes gestalten zu können.

Deshalb wurde in der Koalitionsvereinbarung vom 24. April 2006 verankert: „Die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes (...) ist auf Stabilität, Solidität und Zukunftsorientierung ausgerichtet. Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung, Bildung und Familie.“

Für die öffentlichen Finanzen bedeutet dies, die Ausgabenpolitik so zu gestalten, dass eine finanzielle Belastung künftiger Generationen durch heutige politische Entscheidungen vermieden wird. Zentrales Ziel dabei ist die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes als Voraussetzung dafür, die bestehende Verschuldung abzubauen und über eine Verringerung der Zinslast politischen Gestaltungsspielraum wieder zu gewinnen und für die Zukunft zu sichern.

Eine nachhaltige Finanzpolitik berücksichtigt bereits heute in der Finanzplanung auch die demografischen Veränderungen infolge einer zurück gehenden Einwohnerzahl. Gleichzeitig müssen solche Maßnahmen vorangetrieben werden, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes voranbringen und die Schaffung von Rahmenbedingungen unterstützen, die die Abwanderung insbesondere junger Menschen stoppt.

Sachsen-Anhalt gehört zu den Flächenländern mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung. Dies ist zum einen Folge der hohen Verschuldung des Landes, die aktuell mehr als 20 Mrd. EUR beträgt.

Zum anderen ist Sachsen-Anhalt vergleichsweise stark vom Bevölkerungsrückgang geprägt, was dazu führt, dass selbst bei einem konstanten Schuldenstand die Pro-Kopf-Verschuldung weiter anwächst. Der Prozess des Bevölkerungsrückganges wird auch nach der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose bis 2025 weiter anhalten.

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 ist das Land ohne Neuverschuldung ausgekommen.

Im März 2008 hatte die Landesregierung daher einen langfristigen Tilgungsplan beschlossen, der die vollständige Tilgung der Landesschulden bis zum Jahr 2050 vorsah.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise musste die Tilgung der Landesschulden allerdings insgesamt zeitlich verschoben und gestreckt werden. In den Jahren 2010 und 2011 ist eine zeitlich begrenzte Rückkehr zur Neuverschuldung erforderlich. Ausschlaggebend dafür war neben den massiven Steuermindereinnahmen insbesondere auch die notwendige Kofinanzierung des Konjunkturpaketes II. Im Jahr 2012 soll - eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung und eine entsprechende Entwicklung der Einnahmen vorausgesetzt - bereits wieder ein Haushalt ohne Neuverschuldung vorgelegt werden.

Ziele

Die Landesregierung hat sich zu Beginn der Legislaturperiode ehrgeizige finanzpolitische Ziele gesteckt wie

- den Einstieg in ein System von Vorsorgeleistungen zur Sicherung künftiger Ausgaben,
- die Reduzierung des Personalbestandes des Landes auf eine den Vergleichsländern West entsprechende Personalausstattung,
- eine Strukturreform bei Landeseinrichtungen und Ausrichtung auf den künftigen Bedarf und
- die strategische Betrachtung und grundsätzliche Festlegung der Ausgabenpfade,

die zu einer weiteren Ausgabenreduzierung beitragen werden.

Perspektive 2020 und darüber hinaus:

Zur Rückführung der Gesamtverschuldung besteht keine Alternative.

Der konsequente Schuldenabbau trägt neben der Verpflichtung für die EU-Mitgliedstaaten aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, mittelfristig einen nahezu ausgeglichenen Haushalt anzustreben, vor allem auch der Schuldenbremse Rechnung. Die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse sieht vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind.

Das bedeutet konkret, dass in den Länderhaushalten ab dem Jahr 2020 - sofern man sich in einer wirtschaftlichen Normallage befindet - keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden dürfen. Dies ist mit weiteren, erheblichen Konsolidierungsleistungen verbunden.

Länder mit schwieriger Haushaltsslage, zu denen auch Sachsen-Anhalt zählt, erhalten dabei Konsolidierungshilfen, die den Übergang zur Einhaltung der neuen Schuldenregel zwar erleichtern sollen, aber auch an die Einhaltung eines strikten Konsolidierungspfades gebunden sind.

Mit Blick auf die langfristige Entwicklung des Landeshaushaltes ist es deshalb entscheidend, bereits heute die in Zukunft enger werdenden Ausgabenspielräume angesichts der sich abzeichnenden Einnahmeentwicklung zu berücksichtigen. So werden vor allem bis zum Jahr 2020 die aus dem Solidarpakt II resultierenden zusätzlichen Mittel planmäßig auslaufen. Dies gilt insbesondere für die Sonderbundesergänzungsanweisungen (SoBEZ), die in den Haushalten der neuen Länder aktuell noch wie zusätzliche Steuereinnahmen wirken. Um den Wegfall der SoBEZ zu kompensieren und im Jahr 2020 dennoch einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, bedarf es noch erheblicher Konsolidierungsanstrengungen, zumal auch die demographische Entwicklung die neuen Länder stärker trifft als westdeutsche Länder.

Maßnahmen

Mit Blick auf die Schuldentilgung ist nunmehr vorgesehen, im Jahr 2014, eine entsprechende Einnahmeerholung vorausgesetzt, eine Nettotilgung von 150 Mio. EUR vorzunehmen. Danach ist eine jährliche Tilgung von 300 Mio. EUR geplant.

Zudem hat sich die Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen mittels eines Teilschuldungsprogramms bekannt. Die kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden erhalten einen Zins- und Tilgungszuschuss in Höhe von rd. 515 Mio. EUR.

Die damit zusammen hängenden Darlehen müssen in maximal 10 Jahren abschließend getilgt werden (Konsolidierungspartnerschaft). Trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise hält die Landesregierung an diesem Vorhaben fest.

Auch künftig werden hohe Investitionen ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung sein. Hierfür werden insbesondere die dem Land Sachsen-Anhalt noch bis 2019 zur Verfügung stehenden Solidarpaktmittel eingesetzt. Bei den dafür zu treffenden Entscheidungen lässt sich die Landesregierung davon leiten, dass künftig neben hohen Infrastrukturinvestitionen auch verstärkt konsumtive Zukunftsausgaben z. B. im Bildungsbereich von zunehmender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung des Landes sind.

Der Strukturkompass als Instrument im Rahmen der Steuerung für eine nachhaltige Finanzpolitik wird um die Nachhaltigkeitsindikatoren des Landes ergänzt.

2.1.3 Raumordnung und Landesentwicklung (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=827)

Stand

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan (LEP) von 1999 haben sich tief greifende Veränderungen vollzogen, die geprägt sind durch eine rasch voranschreitende Internationalisierung und Globalisierung sowie ein erweitertes und zusammenwachsendes Europa. Diese Veränderungen führen zur Ausdehnung der internationalen Arbeitsteilung, zu verstärkter Wirtschaftskonkurrenz auf nationaler und regionaler Ebene und zu einer Neubewertung von Standortqualitäten.

Die gesellschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt wird durch den Demografischen Wandel stark geprägt, der Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und Regionen im Land hat.

Der Klimawandel mit seinen Folgen und der Verlust an biologischer Vielfalt sind ebenso ernst zu nehmende Veränderungen, die in mehrfacher Hinsicht bei Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen sind.

Mit dem neuen Landesentwicklungsplan 2010 wird ein räumliches Konzept für die Entwicklung des Landes vorgelegt, das die Perspektiven und Standortvorteile Sachsens-Anhalts vor dem Hintergrund der vorstehend beschriebenen Veränderungen aufzeigt und als mittelfristige Vorgabe den Rahmen für die Fachplanungen vorgibt.

Der Landesentwicklungsplan stellt ein Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. Er bildet die Grundlage für eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial ausgewogene Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur und koordiniert die Nutzungsansprüche an den Raum.

Die Landesentwicklungspolitik legt die planerischen Grundlagen, um die Folgen des Rückgangs der Bevölkerungszahl und der Verschiebungen in der Altersstruktur bei der räumlichen Entwicklung der Infrastruktur berücksichtigen zu können.

Ziele

Leitvorstellung der Landesplanung ist eine **nachhaltige Raumentwicklung**, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt.

Im Landesentwicklungsplan 2010 ist festgelegt, dass zur Sicherung der Lebensgrundlagen und der Lebenschancen künftiger Generationen Sachsen-Anhalt in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich zu entwickeln ist und gleich-

wertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten sind.

Mit dem LEP 2010 werden Ziele und Grundsätze

- zur Entwicklung der Raumstruktur,
- zur Entwicklung der Siedlungsstruktur,
- zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur und
- zur Entwicklung der Freiraumstruktur

festgelegt.

Das Spannungsfeld zwischen Erhalt natürlicher Ressourcen und deren Nutzung erfordert ein koordiniertes und kooperatives Vorgehen der Akteure auf allen Planungs- und Handlungsebenen. Nur auf diese Weise kann das Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten künftiger Generationen zu erhalten, gesichert werden. Nachhaltige Entwicklung verknüpft dabei wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit mit dem dauerhaften Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes zu erreichen, ist die Daseinsvorsorge unter Beachtung des demografischen Wandels generationenübergreifend langfristig sicherzustellen, auch um einer immer älter werdenden Bevölkerung gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.

Eine in Umfang und Qualität angemessene Versorgung mit Infrastrukturangeboten und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ist insbesondere in den Zentralen Orten zu sichern und zu entwickeln. Hierbei sollen die besonderen Anforderungen

- von jungen Familien und
- der unterschiedlich mobilen Bevölkerungsgruppen, insbesondere älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen,

bedarfsgerecht in allen Teilräumen gesichert werden.

Eine familienfreundliche Entwicklung der Infrastruktur soll dazu beitragen, der weiteren Verschärfung der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken. Insbesondere aufgrund der Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung ist die Barrierefreiheit als Querschnittsziel in allen Planungsprozessen zu verankern.

Umweltverträgliche und ausgewogene Raumstrukturen sollen erhalten oder geschaffen und die wirtschaftliche Entwicklung befördert werden. Der Erhalt und weitere Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur, die langfristige Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere auch in strukturschwachen ländlichen Räumen, ist hier eine vordringliche Aufgabe.

Entwicklung und Sicherung von Zentralen Orten im Land Sachsen-Anhalt, die der Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen sollen und als Mittelpunkte des gesellschaftlichen Lebens im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung zu stärken sind, kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Maßnahmen

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes 2010 ist bereits selbst eine Maßnahme, mit der auf tief greifende Veränderungen und Herausforderungen im Interesse einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Entwicklung des Landes reagiert wird.

Zur Sicherung und Umsetzung der im Landesentwicklungsplan festgelegten Ziele bedarf es entsprechender Planungen und Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen.

Dabei sollen unter konsequenter Anwendung des Leitziels - gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu erreichen - umweltverträgliche und ausgewogene Raumstrukturen geschaffen und die wirtschaftliche Entwicklung befördert werden. Der Erhalt und weitere Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur, insbesondere auch in strukturschwachen ländlichen Räumen, ist hier eine vordringliche Aufgabe.

2.1.4 Stadtumbau und Stadtentwicklung sowie Entwicklung des ländlichen Raumes

2.1.4.1 Stadtumbau und Stadtentwicklung

Stand

Stadtentwicklung ist wie kaum ein anderer Bereich eine Querschnittsaufgabe der verschiedensten öffentlichen Aufgabenträger und bedarf insoweit interdisziplinärer Zusammenarbeit und Kontinuität.

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Rahmen der Städtebauförderung seit 1991 Mittel in Höhe von rund 2,6 Mrd. EUR ausgereicht. Diese Summe setzt sich zusammen aus 1,7 Mrd. EUR für die allgemeine Städtebauförderung, 632 Mio. EUR zur Förderung von Wohngebieten und des Stadtumbau Ost, 81 Mio. EUR für sonstige Programme des Städtebaus sowie 204 Mio. EUR aus Finanzhilfen der Europäischen Union.

Nach den Richtlinien zur Städtebauförderung werden

- städtebauliche Sanierung und Entwicklung in einem Gebiet oder zur erstmaligen Entwicklung bzw. Neuordnung eines Gebietes,
- städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne,
- städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich

gefördert.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt Gemeinden im Rahmen des Programms „Stadtumbau-Ost Stadtteil/Stadtquartier - Aufwertungs- und Abriss/Rückbaurichtlinien" Zuwendungen für Maßnahmen

- zur städtebaulichen Aufwertung im Rahmen von Stadtentwicklungskonzepten,
- zum Abriss/Rückbau dauerhaft leerstehender, nicht mehr benötigter Wohngebäude.

Im Programmjahr 2010 wurden rund 85,8 Mio. EUR für die Städtebauförderung zur Verfügung gestellt, die jeweils zur Hälfte von Bund und Land für die Programme „Stadtumbau-Ost", „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen", „Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt", sowie „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" bereitgestellt. Zusammen mit den Eigenanteilen der Kommunen (rund 29,8 Mio. EUR) standen dafür insgesamt mehr als 112,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Für den Programmteil Aufwertung der Stadtquartiere mit Projekten für deren nachhaltige Nutzung, bei dem Stadtkerne und Altbauquartiere besondere Beachtung mit dem Ziel erfahren, die Attraktivität der Städte als Wohnstandorte zurückzugewinnen, haben Bund und Land in den vergangenen neun Jahren ca. 166,6 Mio. EUR Fördermittel bewilligt. Hinzu kommen 66,2 Mio. EUR Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und 19 Mio. EUR Fördermittel für Maßnahmen der städtischen Infrastruktur aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz.

Im Rahmen der **IBA Stadtumbau 2010** erprobten Stadtplanerinnen und Stadtplaner, Architektinnen und Architekten, Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung neue Werkzeuge des Stadtumbaus in 19 Städten, die vom demografischen Wandel betroffen sind. Entsprechend dem Ziel wurden auf kommunaler und Länderebene in Sachsen-Anhalt Expertisen für die Praxis des Umbaus erarbeitet und dabei modellhafte Projekte entwickelt, die Zeichen für die internationale Stadtforschung setzen.

Die IBA Stadtumbau 2010 fand im Präsentationsjahr ihren Höhepunkt, aber keinen Abschluss des Prozesses. Es gilt, die bisherigen Erfahrungen der Städte auch für die künftige Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung im Land zu nutzen, nach schlüssigen Konzepten und mit konkreten Projekten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels weiter zu reagieren.

Nach einem in den letzten Jahren zu verzeichnenden Trend zieht es die Menschen wieder mehr in die Stadt. Hinzu kommen zunehmende Mobilitätskosten, die die Menschen wieder näher an die Arbeitsstätten rücken lassen.

Das Leerstandsproblem in den Städten Sachsen-Anhalts wurde durch Abrissmaßnahmen bereits gemildert, besteht jedoch angesichts der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung fort und wird für Städte, Wohnungseigentümer sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen mit diversen Problemen städtebaulicher und vor allem wirtschaftlicher Natur behaftet sein.

Ziele

Angesichts der demografischen Entwicklung und der in den kommenden Jahren zunehmend begrenzter werdenden finanziellen Ressourcen sind im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung strategische Überlegungen für eine nachhaltige Entwicklung unverzichtbar.

Kriterien für eine nachhaltige Stadtentwicklung sind:

- Ausrichtung der Stadtentwicklung auf die intensive Nutzung der vorhandenen Siedlungsfläche in den Städten und Gemeinden einschließlich der Entwicklung entstandener Brachflächen. In diesem Zusammenhang sind die Innenstädte weiterhin zu stärken, sowohl was deren städtebauliche als auch funktionelle Aufwertung anbetrifft. Im Umkehrschluss ist der Flächenverbrauch (die Versiegelung bzw. Überbauung zusätzlicher Flächen) weiterhin zu reduzieren.
- Die Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte und die Bauleitplanung haben den vorgenannten Aspekten einer intensiven Nutzung der Ressource Fläche Rechnung zu tragen. Die Ausweisung z. B. neuer Wohngebiete, soweit deren Bedarf überhaupt nachgewiesen wird, ist auf erschlossene, insbesondere innerstädtische Bereiche, in erster Linie auf Brachflächen zu konzentrieren.

- Zukünftige Investitionen in Umsetzung der stadtentwicklungspolitischen Zielstellungen sind, was das Planen und Bauen und die Aspekte Wirtschaftlichkeit, ökologische Verträglichkeit und Nachhaltigkeit anbetrifft, an den baukulturellen Maßstäben bzw. der Qualität
 - der Gestalt von Bauten und gebauter Umwelt und deren räumlicher Integration,
 - der Funktionalität und des Gebrauchs,
 - der Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinn und
 - der Herstellung bzw. baulichen Ausführung

zu messen.

Zukünftige Entscheidungen müssen noch stärker als bisher der sich verändernden Nachfrage aufgrund der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Stadtplanung und Wohnungswirtschaft müssen die Ansprüche einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung stärker als bisher zur Kenntnis nehmen und auf diese angebotsseitig reagieren. Das gilt einerseits für den Wohnungsbau, der verstärkt die Nachfrage nach altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum gerecht werden muss. Andererseits müssen die Bedürfnisse älterer Menschen auch bei der sozialen Infrastruktur, der Nahverkehrsplanung und nicht zuletzt bei der Gestaltung der Freiräume berücksichtigt werden.

Die Attraktivität der Städte muss unbedingt für junge Menschen und junge Familien mit Kindern erhöht werden durch entsprechende Wohnungsangebote, u. a. auch im Bereich des selbst genutzten Wohneigentums, um jüngere Mitbürgerinnen und Mitbürger an den jeweiligen Heimatort zu binden. Neben dem Wohnraumangebot insbesondere für junge Familien ist eine den Bedürfnissen von Familien mit Kindern entsprechende Infrastruktur zu schaffen bzw. diese zu ergänzen. Besondere Aufmerksamkeit ist auch dem generationenübergreifenden Zusammenleben zu schenken.

Neue Wohnformen, bezahlbare und gut ausgestattete Wohnungen sind weiche Standortfaktoren und ein wichtiger Entscheidungsfaktor für die Neuansiedlung von Arbeitsplätzen. Familienfreundlichkeit sowie die Einbeziehung gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und junger Leute fördert die Heimatverbundenheit und regionale Identität und erhöht die Akzeptanz für Veränderungen in den Städten. Sie sind damit ein zentraler Haltefaktor.

Maßnahmen

Sachsen-Anhalt will sich künftig noch mehr auf die qualitativen Faktoren der Stadtentwicklung konzentrieren und dabei verstärkt das Instrument von städtebaulichen Wettbewerben und Fördermittelwettbewerben nutzen. Die Erfahrung zeigt, dass davon wichtige Impulse zur Vitalisierung städtischer Siedlungsbereiche, des Wohnungsbestandes sowie für die aktive Gestaltung des urbanen Lebens ausgehen.

IBA-Projekte und bereits geförderte Maßnahmen bieten Anregungen, die auch von anderen Städten aufgegriffen und teilweise gefördert werden können. Die vorgehaltenen Fördermöglichkeiten sind auch weiterhin auf die Unterstützung des Stadtumbaus und der Stadtentwicklung zu konzentrieren.

Wegen der zu erwartenden demografischen Entwicklung bedarf es in den kommenden Jahren der Fortführung des Stadtumbauprozesses.

„Weniger ist Zukunft“ soll als Mehrwert, als Chance für die Zukunft, für die Verbesserung der Attraktivität der Städte begriffen werden, um beispielsweise bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen dem zunehmenden Flächenverbrauch Einhalt zu gebieten und erschlossene Areale, die brach gefallen sind, zu nutzen, insbesondere für Vorhaben in den Segmenten

Wohnungsneubau und Eigentumsmaßnahmen oder für andere Nutzungen (Frischluftschneisen, Grünzonen) zur Verbesserung der Wohnqualität.

2.1.4.2 Entwicklung des ländlichen Raumes

Stand

Der ländliche Raum macht in Sachsen-Anhalt 97 v. H. der Fläche mit ca. 75 v. H. der Bewohner aus und leistet aufgrund seines großen Flächenpotenzials insbesondere für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes.

Sein Potenzial für die Regeneration von Boden, Wasser, Luft und biologischer Vielfalt ist von herausragender Bedeutung. Er verfügt über ein reiches Potenzial an Natur und Landschaft für aktive und passive Erholung.

Durch Maßnahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Vorhaben zur Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden Lebensqualität und Attraktivität der Dörfer verbessert, zusätzliche Einkommensmöglichkeiten geschaffen und der Strukturwandel in der Landwirtschaft unterstützt.

In den Dörfern wurden innerörtliche Bereiche und die ortsbildprägende Bausubstanz erhalten, modernisiert und revitalisiert, Gemeinschaftseinrichtungen zur Förderung der Daseinsvorsorge oder für die soziale und soziokulturelle Betreuung und Begegnung, Dorfgemeinschaft und Dorfkultur und ländliche touristische Infrastruktur geschaffen.

Ländliche Räume sind in unterschiedlichem Maße von der demografischen Entwicklung (sinkende Bevölkerungszahlen und Erhöhung des Durchschnittsalters der Bevölkerung) und entlegene ländliche Räume in überdurchschnittlichem Maße von Abwanderung betroffen. Insbesondere die Abwanderung junger Frauen zeigt demografische Folgen, weil diese dann auch als potenzielle Mütter ausfallen (demografisches Echo).

Ausdünnungen in Teilbereichen der sozialen Infrastruktur haben sich bereits ergeben (etwa die Schließung von Schulen oder das Fehlen von Ärzten in ländlichen Regionen).

In ländlichen Räumen haben partizipative Strukturen wie Familie, Nachbarschaft, Vereine, oder Freundschaften Tradition, die vielfältige Aufgaben mit selbstverständlichem Engagement auch generationenübergreifend wahrnehmen und andernorts mühselig organisiert werden müssen.

Geschaffene dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen unterstützen diese Strukturen, den Zusammenhalt, die Daseinsvorsorge, die Dorfgemeinschaft und Dorfkultur.

Mit Kabinettsbeschluss vom 22.02.2005 hat die Landesregierung die Bildung der Allianz ländlicher Raum als Informations-, Beratungs- und Ideenbündelungsgremium mit sektorübergreifendem Ansatz unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt beschlossen. Deren Positionspapier sind die „Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt“ i. d. F. v. 21.12.2005, die die gesamte Themenbandbreite der ländlichen Entwicklung als strategische Vorstellungen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raums abbilden. Die Leitlinien werden anhand erreichter Ergebnisse, aktueller Herausforderungen und erkennbarer Probleme überprüft und weiter entwickelt. Die Fortschreibung steht bevor.

Die Fördermöglichkeiten der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) sind auf die Sicherung

gleichwertiger Lebensbedingungen sowie selbstverantwortliches Handeln gerichtet. Sie berücksichtigen den demografischen Wandel, u. a. bei Planung, Umsetzung und Förderung

- der Dorferneuerung und Dorfentwicklung,
- von Infrastrukturmaßnahmen,
- der Breitbandversorgung sowie des Ausbaus von Nahwärme- und Biogasleitungsnetzen,
- von Bodenordnungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung,
- des Abbruchs von Gebäuden und baulichen Anlagen, soweit dies der Entwicklung der dörflichen Infrastruktur in Verbindung mit investiven Maßnahmen dient,
- der Erhaltung und Gestaltung oder Entwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen u. a. zur Förderung der Daseinsvorsorge,
- der Umnutzung von Bausubstanz zur Einkommensdiversifizierung oder zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und -maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe auch in Kooperation mit anderen Partnern oder
- von Vorhaben zur Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum verbunden mit Zuschlägen für Kinder etc.

Bei der Förderung von ILEK- und Leader-Vorhaben wird für die Bereiche Infrastrukturmaßnahmen (Flurbereinigung, ländlicher Wegebau), Dorferneuerung und Dorfentwicklung, aber auch für die Entwicklung und Vermarktung touristischer Dienstleistungen ein Bonus gewährt.

Über ganzheitliche oder partizipative Ansätze wie Leader, Dorfentwicklung und Dorferneuerung oder integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) werden das Subsidiaritätsprinzip und das Engagement vor Ort oder auch bottom-up-Prozesse (von unten nach oben) ausgebaut und gestärkt.

Flächendeckend wurden für 9 Regionen integrierte ländliche Entwicklungskonzepte auf der Grundlage einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen als Strategien mit Handlungsfeldern (Orientierungsrahmen) und Leitprojekten (Aktionsrahmen) aufgestellt, die seit 2008 mit Hilfe des Regional- und Leader-Managements (2 Regionalmanagements und 23 Lokale Aktionsgruppen) umgesetzt werden.

23 Aktionsgruppen haben vor Ort im Rahmen von bottom-up-Prozessen entwickelte Leader-Konzepte aufgestellt.

2008 hat Sachsen-Anhalt die Landesinitiative zur Verbesserung der Standortqualität ländlicher Regionen durch Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen gestartet, um auch in bisher unterversorgten Gebieten die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien durch Bevölkerung, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, mittelständische Firmen, Handwerksbetriebe, Verwaltungen etc. mit hohem wirtschaftlichen Potenzial z. B. in den Bereichen eWork, eGovernment, eHealth und eLearning oder durch den Zugang zu immer vielfältigeren und hochwertigeren audiovisuellen Kommunikations- und Infotainment-Diensten den Innovations- und Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern.

Viele landwirtschaftliche Unternehmer erwirtschaften inzwischen bereits ein zusätzliches Einkommen durch landwirtschaftliche Dienstleistungen oder aber unternehmerische Aktivitäten außerhalb rein landwirtschaftlicher Betriebszweige (z. B. Ferienhöfe, Direktvermarktung, Pferdepensionen und Reitbetriebe, alternative Energien, Vermietung von Hofgebäuden, Lohnunternehmertätigkeit).

Ziele

Der ländliche Raum ist als eigenständiger und gleichwertiger Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Kultur-, Erholungs- und Naturraum mit gleichwertigen Lebensverhältnissen zu bewahren und nachhaltig weiter zu entwickeln.

Über die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und Arbeitsplätze hinaus werden eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ein vielseitiges Arbeitsplatzangebot im sekundären und tertiären Bereich insbesondere auch unter Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie angestrebt.

Für die Versorgung der Bevölkerung notwendige Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsangebote sind unter Beachtung des demografischen Wandels mindestens in den Zentralen Orten vorzuhalten, um deren Auslastung zu verbessern und auch bei rückläufiger Entwicklung der Einwohnerzahlen die öffentliche Daseinsvorsorge der Bevölkerung langfristig sicherzustellen und ggf., soweit erforderlich, auszubauen.

Der ländliche Raum weist unterschiedliche Strukturen auf, die unterschiedliche Strategien und Maßnahmen zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfordern. Zur Sicherung und Entfaltung von Entwicklungspotenzialen können im Einzelfall differenzierte Lösungsstrategien oder -ansätze erforderlich sein.

Dabei haben solche Maßnahmen und Initiativen Vorrang, die

- die Wirtschaftskraft stärken und entwickeln, Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten sichern und schaffen,
- zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft führen,
- das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen schaffen und sichern, damit auch Zukunftsperspektiven für junge Menschen,
- gute Lebensbedingungen für Familien mit Kindern gewährleisten,
- das dörfliche Gemeinschaftsleben, die Bindung der Bürgerinnen und Bürger an ihren heimatlichen Lebensraum, Eigeninitiative und selbstverantwortliches Handeln unterstützen,
- partizipative, Bottom-up-Prozesse, aktive Bürgerbeteiligung in den Kommunen und Regionen stärken,
- den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Boden-, Wasser-, Immissions-, Natur- und Landschaftsschutzes gewährleisten,
- die Versorgungsfunktion der Zentralen Orte verbessern und die ärztliche Versorgung sicherstellen,
- zu einer Verbesserung der Verkehrserschließung und -bedienung in Ausrichtung auf die Zentralen Orte führen,
- der Weiterentwicklung der Orte auf der Grundlage wirtschaftlicher, historischer und kultureller sowie landschaftlicher und ökologischer Gegebenheiten dienen und
- den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken.

bei deren Vorbereitung die demografische Entwicklung berücksichtigt wird (Anpassung oder Gegensteuerung) und die eine Neuinanspruchnahme von Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke vermeiden.

Maßnahmen

Zu den Maßnahmen gehören die

- Fortsetzung der Förderung auf der Grundlage der RELE und anderer relevanter Richtlinien,
- Anpassung und Weiterentwicklung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) als Vorplanung im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) zur Stärkung der regionalen Wirtschaft,
- Umsetzung der ILEK und Leader-Konzepte unter Koordinierung des Regional- und Leader-Managements,
- Fortsetzung der Tätigkeit der Allianz ländlicher Raum, Prüfung des Positionspapiers der Allianz der „Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt“ anhand erreichter Ergebnisse, aktueller Herausforderungen und erkennbarer Probleme und Fortschreibung desselben,
- weitere Verbesserung der Breitbandversorgung,
- Publikmachung und Unterstützung von best-practice-Projekten wie
 - Die Gemeinde **Droyßig** ist Sieger im Dorfwettbewerb 2010 aufgrund eines bemerkenswerten Mixes aus ALT und JUNG, aus HISTORISCH und NEU, aus TRADITION und MODERNE. Mit dem Zukunftskonzept „Energie“ strebt die Gemeinde eine Selbstversorgung an und hat bereits eine berühmte Industriebranche mit Sonnenkollektoren bestückt. Droyßig hat sich zu einem überregional bemerkenswerten Schulstandort entwickelt, gewährt schon den Jüngsten große Aufmerksamkeit und führt die Kinder des Kindergartens durch Zugang zum Droyßiger-Forst im Vorbeigehen an die Natur heran. Alt und Jung gehen Hand in Hand, auch unterstützt durch die Nachbarschaft der stark nachgefragten Seniorenresidenz zum Kindergarten. Viele Vereine wirken miteinander, tun etwas füreinander und lernen voneinander. 30 Heimatbriefe halten die Geschichte des Ortes lebendig.
 - Das Projekt „Wir leben im Dorf - das Dorf lebt durch uns Generationsübergreifendes Wohnen und Mediendorf **Kläden**“ hat den Tassilo Tröscher Stiftungswettbewerb 2010 gewonnen. Das Projekt fördert das Wohnen und Bleiben älterer und jüngerer Menschen und somit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, vor allem der älteren Generation und die Dorfentwicklung. Gegenstand des Projektes sind Erhalt und Umgestaltung des ortsbildprägenden Gebäudes der 2005 geschlossenen Sekundarschule in Kläden, die über 43 Jahre lang ein täglicher Anlaufpunkt für ca. 300 Schüler aus 26 Dörfern war und zu der große gepflegte Außenflächen gehören. Für die erneute Belebung engagieren sich zahlreiche Vereine, Gruppen und Institutionen wie z. B. der Media-Kulturkreis e. V. Im Schulgebäude werden mehrere alters- und behindertengerechte Ein-, Zwei- und Dreiraumwohnungen entstehen, um älteren Dorfbewohnern/-innen einen Wechsel zum generationsübergreifenden Wohnen anzubieten. In das Gebäude werden Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste der Bewohner/-innen, eine Sozialstation der Volkssolidarität, eine Bücherecke in der ehemaligen Aula mit Büchertauschbörse als Teil des Mediendorf-Projekts integriert.

Der „Alte Schafstall“ Kläden wurde umgenutzt und beherbergt inzwischen eine generationsübergreifende Begegnungsstätte mit Gutshofstübchen, Infothek und Kreativwerkstatt. Kabarett, Theater, Chorbeste, Bastelnachmittage und Konzerte stehen auf dem Veranstaltungsplan.
 - Das Schachdorf **Ströbeck** - erste Kommune mit GAK-Mitteln am Breitbandnetz - gehört zu den kulturellen Dörfern Europas, einem Netzwerk von 12 Dörfern in 12 europäischen Ländern. Der Kulturdorfverein Ströbeck hat 2007 erstmals das internationale Musikfestival organisiert und inzwischen damit ein jährliches Treffen europäischer

Musikgruppen etabliert mit Musikgruppen aus europäischen Partnerdörfern (u. a. Niederlanden, Dänemark, Ungarn, Österreich). 2007 wurde die erste Bürgerabfrage zum DSL-Bedarf gestartet. Im Ergebnis bekundeten 325 Haushalte, Gewerbetreibende und KMU (incl. der Orte Aspenstedt und Athenstedt) Interesse am Breitbandausbau. Am 03.11.2008 wurde der Antrag auf „Breitbandförderung ländlicher Räume“ an das zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten in Halberstadt gestellt. Am 06.11.2009 war die offizielle DSL-Freischaltung. Besondere Vorteile vom DSL-Ausbau haben: 66 Gewerbetreibende, darunter die VG Harzvorland-Huy, Grundschule „Dr. Emanuel Lasker“, die örtliche Verwaltung (der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Harzvorland-Huy).

2.1.5 Bildung und Wissenschaft

2.1.5.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=28579)

Stand

Sachsen-Anhalt beteiligt sich seit 2005 an der Durchführung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ .

Die Landesregierung Sachsens-Anhalts hat in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 24. April 2006 festgelegt, dass „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ist und die Umsetzung der Zielstellungen der Weltdekade mit einem Aktionsplan unterstützt wird.

Zur ressortübergreifenden Umsetzung der UN-Dekade in Sachsen-Anhalt ist eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unter der Leitung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt gebildet worden, in der Vertreter des Kultusministeriums, des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr und des Landesverwaltungsamtes mitarbeiten.

Zur Unterstützung der Interministeriellen Arbeitsgruppe wurde zusätzlich ein „Runder Tisch“ eingerichtet, dem Akteurinnen und Akteure aus Bildung, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft angehören.

Ein wesentliches Ergebnis der Arbeit dieser Gremien war zunächst die Erarbeitung des Aktionsplanes „Nachhaltigkeit lernen in Sachsen-Anhalt“ mit einem Maßnahmenkatalog, der 2007 veröffentlicht und 2009 von dem von der Deutschen UNESCO-Kommission berufenen Nationalkomitee zur Umsetzung der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" in Deutschland als beispielhaftes Dekadeprojekt ausgezeichnet wurde. Im Jahr 2010 erschien dazu eine aktualisierte Neuauflage mit einem Programm der Landesregierung zur Umsetzung des „Konzepts zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in vorschulischen Einrichtungen, allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen vom 19.01.2009.

Im Land gibt es zahlreiche Projekte und Initiativen im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung von verschiedenen Trägern. Einige davon wurden ebenfalls vom deutschen Nationalkomitee zur Umsetzung der UN-Dekade in Deutschland als beispielhaftes Dekadeprojekt ausgezeichnet und im Maßnahmenkatalog, der Teil des Aktionsplanes in Sachsen-Anhalt ist, erfasst.

Der Aktionsplan mit integriertem Maßnahmenkatalog unterstützt den Transfer der Ideen und Initiativen.

Ziele

Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist in allen Bildungsbereichen, d. h. in Sachsen-Anhalt insbesondere in der Elementarbildung, der allgemeinen und Berufsbildung, aber auch in der Bildungsarbeit der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, den außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen sowie den übrigen Bildungsbereichen zu verankern.

Dazu werden nachfolgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung des Verständnisses zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung
- Entwicklung von Problembewusstsein und globaler Verantwortung
- Förderung von gesellschaftlichem Engagement und Mitverantwortung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Verankerung der Nachhaltigkeit im Sinne des lebenslangen Lernens
- Partizipation im europäischen Alltag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1978 i. d. F. vom 05.05.2008).

Nach den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) vom 15.06.2007 zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als ganzheitliches Konzept zu verankern und bei der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung des Unterrichts sowie bei der Entwicklung des Schulprofils bzw. des Schulprogramms zu berücksichtigen. Wichtige Handlungsfelder sind die Öffnung der Schulen zum regionalen Umfeld und zur Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler, die Gestaltung effizienter Lernumgebungen, die Nutzung außerschulischer Lernorte und die Erweiterung der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Aber auch neue didaktisch-methodische Vermittlungs- und Aneignungsformen, die ein handlungsorientiertes Lernen ermöglichen, wie z. B. Projektarbeit, selbst organisiertes Lernen, Zukunftswerkstätten, Exkursionen gehören dazu.

In der Berufsbildung sollen durch BNE Handlungskompetenzen gefördert werden, die den Einzelnen befähigen, die zunehmende Komplexität seiner beruflichen Umwelt zu begreifen, zu bewerten und verantwortlich zu handeln.

Auch die Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz zur Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung „Hochschulen für nachhaltige Entwicklung“, Entschließung der 7. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz vom 24. November 2009, ist ein Beitrag zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, um das Leitbild der Nachhaltigkeit, sowohl in der konzeptionellen Formulierung als auch in der praktischen Umsetzung in den Bereichen Lehre und Studium, Forschung, Dienstleistung und auch in ihren institutionell-administrativen Arbeitsweisen verstärkt zu implementieren.

Maßnahmen

Zum Aktionsplan für die Gestaltung der Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) in Sachsen-Anhalt gehört ein Maßnahmenkatalog, in dem zahlreiche Projekte und Initiativen auch zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure aufgeführt sind. Weitere Maßnahmen sind dem BNE-Konzept des Landes für die verschiedenen Bildungsbereiche zu entnehmen.

Seit 2007 werden in Sachsen-Anhalt BNE-Aktionswochen zu ausgewählten Dekade-Themen mit einer Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt.

Die Verankerung der Nachhaltigkeit als Leitgedanke in allen Bildungsbereichen soll u. a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Allgemein- und Berufsbildung

- Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Umsetzung der neuen Lehrpläne der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen des Landes
- Anleitung der Schulen zur Berücksichtigung von Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung und deren Integration in die gesamte Schulprogrammarbeit
- Ausbau insbesondere der UNESCO-Projektschulen und der Europa-Schulen des Landes als Standorte für die Netzwerkarbeit bei der Weiterentwicklung des Grundgedankens der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie des globalen Lernens
- Durchführung von Berufsbildungsaktionstagen insbesondere zu Themen der Nachhaltigkeit mit dem Ziel der Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Berufsausbildung
- Schrittweise Entwicklung der „Ökoschulen“ des Landes zu Netzwerkzentren der Bildung für nachhaltige Entwicklung und deren Ausrichtung auf eine verstärkte Vermittlung von Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung unter Beachtung ihrer Standortbesonderheiten, in denen die Durchführung von Aktionswochen sowie Dekadeprojekten im Mittelpunkt der Wissensvermittlung steht
- Durchführung des Modellprojekts „jungbewegt“ in Sachsen-Anhalt - ein Projekt der Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=jungbewegt), das dazu beitragen soll, dass junge Menschen früh erfahren, wie bereichernd es ist, Verantwortung zu übernehmen; Unabhängig von Herkunft und Bildungsstand sollen gemeinsam mit Partnern Zugänge zu gesellschaftlichem Engagement eröffnet werden, die über alle Lebensphasen hinweg zur aktiven Mitgestaltung des Gemeinwesens motivieren

Hochschulen

In der Rahmenvereinbarung für die kommende Zielvereinbarungsperiode haben das Land und die Hochschulen vereinbart, dass die Hochschulen Konzepte für die Verankerung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung im Bildungsauftrag und im Leitbild entwickeln. In Ergänzung wurde mit jeder Hochschule eine individuelle Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen, mit denen sich die Hochschulen zur Implementierung der Nachhaltigkeit in Studium und Lehre mit konkreten Maßnahmen verpflichtet haben. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Hochschulen und Wissenschaft“ nachzulesen.

Frühkindliche Bildung (Elementarbildung)

Maßnahmen in dem Bereich sind besonders geeignet, Grundlagen für nachhaltiges Lernen und einen nachhaltigen Lebensstil zu legen und Gewohnheiten eines nachhaltigen Lebensstils auszuprägen. Die begleitenden Erwachsenen geben Haltungen und Werte weiter und tragen somit große Verantwortung, auch dafür, dass Kindern besonders im frühen Kindesalter reichhaltige Möglichkeiten zur Aneignung ihrer Welt mit allen Sinnen eröffnet werden. Solche Maßnahmen sind u. a.

- Haus der kleinen Forscher
Ziel ist, naturwissenschaftliche und technische Inhalte im Alltag der Kindertageseinrichtung aufzugreifen und gemeinsam Bildungsprozesse mit den Kindern zu gestalten, um die Kompetenzentwicklung zu stärken, dafür Materialien zu entwickeln und Netzwerke zu gründen, die Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher anbieten und die Materialien und neue Informationen weitergeben.

- Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals
Im Rahmen von „Projekten zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals“ sollen in In-House-Maßnahmen mindestens 9.000 pädagogische Betreuungskräfte in den Kindertageseinrichtungen eine qualifizierte Teamfortbildung erhalten.
- Starterpakete für Kinder
Zu Themen wie Naturerfahrung, kulturelle Vielfalt und erneuerbare Energien werden Erzieherinnen und Erzieher qualifiziert und Materialkoffer bereitgestellt.
- Ausbildung der Fachkräfte
An der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wurde ein berufsbegleitender Bachelor-Studiengang „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter - Leitung von Kindertageseinrichtungen“ für Erzieherinnen und Erzieher eingerichtet, die bereits eine Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen ausüben oder vor der Übernahme einer solchen Funktion stehen. Das Curriculum orientiert sich u. a. an den Empfehlungen des „Programms für nachhaltige Entwicklung“.

Außerschulische Bildung

- Fortbildung von zertifizierten Waldpädagogen, bei der künftig darauf zu achten ist, dass die Fortbildungsinhalte stärker als bisher auf Themen der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden
- Vorhalten weiterer BNE- und Umweltbildungsangebote außerschulischer Bildungsträger - handlungsorientiert, mit engem Praxisbezug und entsprechenden Erlebnismöglichkeiten

2.1.5.2 Hochschulen und Wissenschaft

Stand

Die Forschungsförderung des Landes Sachsen-Anhalt ist seit dem Jahr 2004 auf eine Schwerpunkt- und Exzellenzförderung umgestellt worden. Etwa 80 v. H. der Fördermittel fließen in diese Schwerpunkte, um die Forschung in Sachsen-Anhalt national und international wettbewerbsfähig zu machen.

Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen sind Schnittstellen zwischen Forschung, Bildung, Innovation und Wissenstransfer und haben eine Schlüsselrolle für eine am Leitbild nachhaltiger Entwicklung orientierten Gesellschaft und Wirtschaft. Sie verfügen über relevantes Wissen in technischen Disziplinen, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften, tragen zum besseren Verständnis für wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme und Zusammenhänge bei, sind Mittler in Forschung und Lehre an Hochschulen und leisten Beiträge zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen u. a. zur/zum

- Schaffung, Vermittlung und Verbreitung sowie Nutzung und Anwendung von Wissen,
- Erkennen von für eine nachhaltige Entwicklung relevanten Problemen und Entwicklung von innovativen Lösungen oder Vorsorgemöglichkeiten.

Forschungsprojekte an Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen dienen direkt oder indirekt der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung.

An allen staatlichen Hochschulen des Landes ist die nachhaltige Entwicklung in Lehre und Forschung vertreten. Ebenso wirken Vertreter dieser Einrichtungen an für eine nachhaltige Entwicklung relevanten Maßnahmen der Landesregierung mit.

Hochschulen und Universitäten des Landes führen Maßnahmen durch und lehren Bildungsinhalte im Sinne der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und einer nachhaltigen Entwicklung in diversen Wissensbereichen bzw. Sektoren. Sie unterstützen damit die Durchführung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt und eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung des Landes.

Die Landesregierung hat für die Zielvereinbarungsperiode 2011 bis 2013 mit den Hochschulen eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die den Themenbereich „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung/Nachhaltigkeit“ enthält. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Hochschulen Konzepte entwickeln, um das Prinzip nachhaltiger Entwicklung im Bildungsauftrag und im Leitbild der eigenen Institution zu verankern.

Ziele

Aufbauend auf den punktuell bereits existierenden Projekten soll ein Weg beschritten werden, das Thema Nachhaltigkeit in der Hochschule schrittweise zu institutionalisieren.

Dabei strebt die Landesregierung an, die Sensibilität für die Ziele

- Nachhaltigkeitsmanagement (Umweltbilanzierung und Aufbau eines Umweltsystems),
- die Lebenswelt Hochschule (Konsum, Kommunikation, Informelles Lernen, Ehrenamtliches Engagement, Globale Beziehungen),
- Interdisziplinarität, Lehre und Nachhaltigkeit (Studienprogramm Nachhaltigkeit) sowie
- die energetische Optimierung der Hochschule (Energie und Ressourcenmanagement)

zu stärken.

Das Kultusministerium beobachtet die zunehmende Anzahl von Studiengängen, die inhaltlich das Thema Nachhaltigkeit aufnehmen und reflektieren. Das führt zu einem Diskussionsprozess, der weit über die Lehre hinauswirkt.

Die Fragestellungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung werden in Zukunft zahlreicher und noch komplexer werden. Lösungsansätze können nur inter- und transdisziplinär erreicht werden. Sie erfordern folgende Wissensbereiche:

- Systemwissen: Wissen darüber, was ist und wie es funktioniert (Strukturen und Prozesse, Variabilität usw.)
- Zielwissen: Wissen darüber, was sein und was nicht sein soll (Prognosen, Szenarien, Grenzwerte, Leitbilder, Codes, Visionen usw.)
- Transformationswissen: Wissen darüber, wie vom Ist- zum Soll-Zustand zu gelangen ist (Programme, Strategien usw.)

Maßnahmen

In Ergänzung zu der für alle Hochschulen geltenden Rahmenvereinbarung wurde mit jeder Hochschule eine individuelle Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen. Die Hochschulen haben sich zu den nachfolgenden Maßnahmen verpflichtet:

Martin-Luther-Universität Halle

Die Universität verankert das Thema Nachhaltige Entwicklung in Studium und Lehre. Dazu wird im Jahresbericht des Rektorats 2013 berichtet.

Otto-von Guericke-Universität Magdeburg

Für die Universität sind nachhaltige Entwicklungen, etwa im Sinne der Erklärung der UNESCO Weltkonferenz für die Bildung auf allen Stufen eine wichtige Zielsetzung. Die Fa-

kultäten der Universität sind dementsprechend bestrebt, dieses Ziel konkret und in enger Korrespondenz zu den Inhalten und Methoden der jeweiligen Fächer in die Lehrprogramme zu integrieren. Die Universität wird über die Etablierung multivalent nutzbarer Studienbausteine im Jahr 2013 berichten.

Hochschule Merseburg

Diese Hochschule verankert das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ in Studium und Lehre. Dazu wird sie zu allen Studiengängen ein kompatibles Zusatzangebot der HoMe-Akademie entwickeln und über die Etablierung dieser Module im Studiensystem bis 2013 berichten.

Hochschule Anhalt

Die Hochschule verstärkt ihre Bemühungen, das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ in Studium und Lehre stärker als bisher inhaltlich im Fachstudium zu verankern. Dazu wird im Jahresbericht des Präsidiums 2012 berichtet.

Hochschule Harz

Die Hochschule verankert das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ in Studium und Lehre. Dazu werden inhaltlich vernetzte Einzellehrveranstaltungen bis Juni 2013 für mehrere Studiengänge entwickelt.

Hochschule Magdeburg-Stendal

Die Hochschule verankert das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ in Studium und Lehre. Dazu wird, abgesehen von inhaltlich vernetzten Einzelveranstaltungen, bis Juni 2013 ein für mehrere Studiengänge nutzbares Modul entwickelt und die interdisziplinäre anwendungsorientierte Forschung, u. a. durch Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland e. V., verstärkt.

Die Anzahl der für eine nachhaltige Entwicklung relevanten Lehrangebote und Forschungsprojekte ist bereits jetzt groß. Daher sollen nachfolgend exemplarisch nur besonders markante **Beispiele** genannt werden:

- Der wirtschaftswissenschaftliche Bereich der **Universität Halle-Wittenberg** gehört zu den Erstunterzeichnern der Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen vom 4. bis 5. Juli 2007 in Genf. Damit erfüllen die Halleschen Wirtschaftswissenschaften zentrale Forderungen der Vereinten Nationen und der Europäischen Kommission zur Aufnahme von CSR (Corporate Social Responsibility) in die akademische Forschung und Lehre.
- Die **Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**, das Fraunhofer Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF und die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH InWEnt Magdeburg haben im Beisein des Direktors des UNESCO-Zentrums für berufliche Aus- und Weiterbildung Rupert Maclean ein „Memorandum of Understanding“ unterzeichnet. Ziel aller Partner ist die künftige Gründung eines UNESCO-Zentrums „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“ in Magdeburg. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hat bereits in den vergangenen Jahren Berufsbildungsaktionstage für nachhaltige Entwicklung in der Aus- und Weiterbildung veranstaltet. Zielgruppe dieser Tage sind Ausbilder in Unternehmen, Lehrer berufsbildender Schulen, Politiker und Multiplikatoren.
- Die **Hochschule Harz** hat ein Umweltmanagementsystem (UMS) entwickelt. Dieses ermöglicht es, zum einen die Vorbildwirkung der Hochschule zu verdeutlichen und zum anderen auch methodische Kompetenzen hinsichtlich des Aufbaus und der kontinuierlichen Entwicklung eines UMS am praktischen Beispiel zu entwickeln.
- Das Curriculum des Studiengangs „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter - Leitung von Kindertageseinrichtungen“ der **Hochschule Magdeburg-Stendal** integriert die Empfehlungen der AG Elementarpädagogik des Deutschen Nationalkomitees für die UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“.

2.1.6 Gesundheit (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=16965)

Stand

Die Lebenserwartung von Frauen und Männern in Deutschland ist in den vergangenen 15 Jahren um ca. 3 bzw. 4 Jahre gestiegen. Dies gilt auch für Sachsen-Anhalt. 2006/2008 betrug die Lebenserwartung für in Sachsen-Anhalt geborene Mädchen 81,4 Jahre und für Jungen 75,1 Jahre. Diese Entwicklung lässt sich sowohl auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse als auch auf Fortschritte bei der medizinischen Versorgung zurückführen.

Es gibt in Sachsen-Anhalt jedoch auch Defizite bei der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung. Schwerpunkte hierbei sind:

- Übermäßiger Alkoholkonsum bzw. Alkoholmissbrauch. Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2006 bei der Zahl der alkoholbedingten Krankenhausaufenthalte (442) und der alkoholbedingten Sterbefälle (16,4) pro 100.000 Einwohner deutlich über dem Bundesdurchschnitt (341 und 9,6). Besorgniserregend ist insbesondere der zunehmende Alkoholkonsum bei Jugendlichen.
- Handlungsbedarf ergibt sich auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl rauchender Schwangerer und Mütter im Land. Der Anteil rauchender Schwangerer stieg nach einem Rückgang von 5,5 v. H. im Jahre 1996 auf 17,9 v. H. der Mütter, deren Kinder 2010 eingeschult wurden. Besonders deutlich ist die Zunahme bei Schwangeren aus sozial benachteiligten Familien. Hier rauchten im Einschulungsjahrgang 2010 über die Hälfte der Mütter während der Schwangerschaft.
- Ebenso wie im Bundesgebiet insgesamt sind auch in Sachsen-Anhalt zu viele Menschen übergewichtig. So weisen in Sachsen-Anhalt 64,3 v. H. (Bund 66 v. H.) der Männer und 52,3 v. H. (Bund 50,6 v. H.) der Frauen einen Body-Mass-Index (BMI) von 25 und mehr auf und tragen damit ein erhöhtes Risiko für Fettstoffwechselstörungen, Bluthochdruck, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes mellitus und chronische Erkrankungen der Verdauungsorgane.

Ziele

Um die bestehenden Defizite bei der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt abzubauen, hat das Ministerium für Gesundheit und Soziales Gesundheitsziele entwickelt, die sich auf die Zielbereiche

- Erreichen eines altersgerechten Impfstatus bei über 90 v. H. der Bevölkerung,
- Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung,
- Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung,
- Senkung des Anteils an Raucherinnen und Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt sowie
- Verbesserung der Zahngesundheit bei der Bevölkerung auf Bundesdurchschnitt

konzentrieren.

Maßnahmen

Eine besondere Bedeutung bei der Gesundheitsförderung und der Prävention kommt den Schulen und den Kindertageseinrichtungen zu. Sie müssen deshalb noch stärker als bisher

die Vermittlung gesundheitsbezogenen Wissens und die Förderung gesunder Verhaltensweisen forcieren. Kindergärten und Schulen sollten außerdem Orte werden, an denen Gesundheitsförderung gelebt werden kann. Darüber hinaus scheint im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung eine stärkere Fokussierung auf sozial benachteiligte Familien notwendig. Die Landesregierung unterstützt diese Bemühungen u. a. durch die Fortführung des Schulobstprogramms auch im Jahr 2011 und die anteilige Förderung der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung. Mit der Veröffentlichung der Schulanfängerstudie 2010 und des Kindergesundheitsberichts wird auch die Datenbasis zur Gesundheit von Kindern im Land Sachsen-Anhalt ergänzt.

Seit der vierten Landesgesundheitskonferenz im Jahr 2008 sind die Gesundheitsziele des Landes um das Ziel ergänzt worden, neue integrierte Versorgungsstrukturen zu schaffen. Um die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung auch angesichts von zu erwartendem Bevölkerungsrückgang und sich ändernder Altersstruktur nachhaltig zu sichern, soll die strenge Trennung von stationärer und ambulanter Versorgung aufgebrochen werden. Angestrebt wird ein System aus aufsuchender Versorgung, flexibler sowie durchlässiger ambulanter und stationärer Versorgung sowie Mobilitätsunterstützung.

Bei der Planung der Gesundheitsversorgung, wie etwa der Krankenhauslandschaft, der ambulanten medizinischen Versorgung aber auch im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung wird die demografische Entwicklung - Bevölkerungsrückgang und Alterung der Bevölkerung - berücksichtigt. Es werden Anstrengungen unternommen um auch bei zurückgehender Bevölkerungsdichte in einigen Landesteilen die ambulante medizinische Versorgung zu sichern, z. B. mit der Etablierung vernetzter Versorgungszentren oder dem Stipendienprogramm für Medizinstudierende, die im Land als Allgemeinmediziner oder Fachärzte praktizieren wollen. Auch in der Krankenhausplanung wurde auf Erfordernisse reagiert, die sich aus der demografischen Entwicklung im Land ergeben. Dies erfolgt durch Konzentrationsprozesse und durch Anpassungen in den Fachgebietsstrukturen der Kliniken.

2.1.7 Verkehrspolitik (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=718)

Stand

Durch die zentrale Lage Sachsen-Anhalts verfügt das Land über eine Vielzahl durchquerender Straßen, Wasserwege und Eisenbahnstrecken.

Verschiedene Handlungsfelder, insbesondere die Bereitstellung leistungsfähiger, gut ausgebauter Verkehrsinfrastruktur für Straße, Schiene, Wasserstraßen und Luftverkehr als wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftsentwicklung, Wohlstand und Beschäftigung im Land und für strategische Unternehmensentscheidungen - abhängig von der Qualität der Verkehrsinfrastruktur und der guten Erreichbarkeit, entziehen sich in unmittelbarer Form fast vollständig den Einwirkungsmöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt.

So fallen die im Land befindlichen Wasserstraßen, soweit dort relevante Wirtschaftsverkehre stattfinden, nahezu ausnahmslos in die Zuständigkeit des Bundes.

Die Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur und die Sicherung eines angemessenen **Fernverkehrsangebots** fallen bezogen auf die Schiene ausnahmslos in die Zuständigkeit des Bundes, der diese Aufgaben allerdings nur sehr eingeschränkt wahrnimmt. Das Bekenntnis des Bundes zu einem bestimmten Fernverkehrsangebot und die wirkliche Wahrnehmung des Infrastrukturauftrages durch den Bund wären eine tragfähige Planungsgrundlage der Länder als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr.

Vorschläge der Länder wurden vom Bund bisher nicht aufgegriffen, so dass im Rahmen der Vorgaben des Bundesverkehrswegeplanes die Deutsche Bahn AG (DB AG) eigenständig über die Netzentwicklung und das Fernverkehrsangebot entscheidet.

Auf das Fernverkehrsangebot kann derzeit nur im Wege von Gesprächen und auf die Infrastrukturentwicklung (Netz und Stationen) kann nur im Rahmen des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen im geringen Umfang Einfluss genommen werden. Eine Rahmenvereinbarung besteht bereits für die Stationsentwicklung in Sachsen-Anhalt und liegt im Entwurf für das Netz vor.

In der Projektgruppe „Netzentwicklung in Sachsen-Anhalt“ wurde erstmals ein Papier mit konkreten Festlegungen für Vorhaben der DB AG im Land Sachsen-Anhalt erstellt.

Für den **Nahverkehr** besteht mit dem im Jahre 2003 mit der DB Regio geschlossenen großen Verkehrsvertrag über einen Zeitraum von insgesamt 13 Jahren für alle Beteiligten eine planbare Grundlage zur Entwicklung eines attraktiven Nahverkehrsangebots. Im Rahmen dieses Vertrages ist auch die Vergabe von bestimmten Teilnetzen im Wettbewerb verankert, die zwischenzeitlich vollzogen ist und mit der gute Erfahrungen gesammelt worden sind.

Der **Straße** kommt auch weiterhin die zentrale Rolle bei der Bewältigung der wachsenden Güter- und Personenverkehrsströme zu. So wird nach der im Auftrag des Bundes erstellten Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen die Verkehrsleistung (in Mrd. Pkm) des motorisierten Individualverkehrs von 2004 bis 2025 um insgesamt 16 v. H. wachsen. Das Verkehrsaufkommen des Straßengüterverkehrs (in Mio. t) wird im gleichen Zeitraum um 55 v. H. zunehmen und einen Anteil von rund 76 v. H. der Verkehrsmittel (Verkehrsträger) einnehmen.

Die siedlungsstrukturellen und demographischen Rahmenbedingungen sind zunehmend durch die **Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung** und eine damit verbundene Veränderung der Nachfragestruktur der einzelnen Teilmärkte des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geprägt.

Das **Fahrrad** wird nicht nur als Sport- und Freizeitgerät immer mehr geschätzt, sondern ist zudem ein schneller und umweltfreundlicher Zubringer zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere zur Eisenbahn. Radverkehr und Öffentlicher Personenverkehr sind daher über Schnittstellen, das sind beispielsweise Bahnhöfe, zum Umweltverbund zusammengefasst. Fahrräder können in öffentlichen Verkehrsmitteln mitgenommen werden.

Der ressortübergreifende Landesradverkehrsplan wurde inzwischen in enger Kooperation mit den Kommunen und Verbänden erstellt. Dieser Prozess wurde durch einen Aktionsplan „Pro Rad“ begleitet, der dem Vorhaben eine weitere Dynamik verliehen hat.

Der Ressourcenverbrauch und auch die Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen sind als Belange bei der Planung, der Bauausführung und auch bei deren Bewirtschaftung von Infrastrukturen zu berücksichtigen.

Ziele

Die Grundsätze und Ziele der Verkehrspolitik des Landes werden im Rahmen eines Landesverkehrswegekonzeptes (Landesverkehrswegeplan) dargelegt. Zu den Fachplänen gehören

1. der Landesverkehrswegeplan - Teil: Straße vom Januar 2010,
2. der Plan des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Sachsen-Anhalt - ÖPNV-Plan vom 08.02.2011,
3. der Landesradverkehrsplan vom 15. Juni 2010,
4. das Flugplatzkonzept mit Stand vom 20.04.2004,
5. der Landesverkehrswegeplan – Teil: Binnenschifffahrt, Häfen und Fähren mit Stand vom 31.01.2006 und

6. das Logistikkonzept mit Stand vom 05.05.2009.

Ziele sind die Bereitstellung einer möglichst leistungsfähigen Infrastruktur, auf der möglichst viel Verkehr reibungslos stattfinden kann und die Schaffung dauerhaft tragfähiger nachhaltiger Lösungen im Verkehrsbereich.

Die Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Verkehrspolitik wie Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen bei gleichzeitig umfassender Gewährleistung von freien Waren- und Personenströmen und die Begrenzung des Ressourcenverbrauchs auf das Notwendige ist jedoch nicht einfach, da die umfassende Gewährleistung der Mobilität von Güter- und Personenverkehren Ausdruck der durch die Verfassung garantierten und auf europarechtlicher Ebene verankerten Grundfreiheiten ist.

Hinsichtlich des ÖPNV sind für die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern die Ziele

- Schaffung eines ÖPNV-Gesamtsystems, indem die einzelnen Verkehrsmittel ihre Systemvorteile optimal ausspielen können,
- Gewährleistung einer effizienteren ÖPNV-Gestaltung im Sinne eines vernetzten Systems von Bussen und Bahnen sowie Linien- und Bedarfsverkehren,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Verkehrsunternehmen,
- Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen in den Verkehrsunternehmen und
- Barrierefreiheit

handlungsleitend.

Die Sicherung eines leistungsfähigen, attraktiven und flächendeckenden ÖPNV ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Gewährleistung einer sozial- und umweltgerechten Mobilität. Angesichts der demografischen Entwicklung müssen dafür die bisher einheitliche Angebotsstruktur im Nahverkehr stärker an den spezifischen Nachfragepräferenzen der ÖPNV-Kunden orientiert und verstärkt flexible Bedienformen wie Rufbusse in das System integriert werden. Eine attraktive ÖPNV-Bedienung auch im ländlichen Raum ist ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität dieses Raumes als Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsraum bzw. zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen.

Ein weiteres Ziel des ÖPNV ist es, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** zu unterstützen, da Frauen und Männer in Familien mit Kindern unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse haben. Diese Bedürfnisse werden von Frauen mehr zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit öffentlichen Verkehrsmitteln befriedigt. Nach dem Familienfördergesetz Sachsen-Anhalt sind unter anderem bei Planungen im Verkehrswesen deren Auswirkungen auf Familien zu prüfen.

Maßnahmen

Es gibt Förderprogramme für den Bereich **Verkehr und Straßenbau**

- zum kommunalen Straßenbau,
- zu Verkehrsverhältnissen im Öffentlichen Personennahverkehr für die Gemeinden, Landkreise, kreisfreien Städte und ÖPNV-Unternehmen zur Verbesserung ihrer Verkehrsverhältnisse und ihrer Verkehrsinfrastruktur im Bereich des ÖPNV und
- zur Eisenbahninfrastruktur.

Auf der Grundlage der auf Antrag von der Europäischen Kommission bis zum Jahr 2011 verlängerten Genehmigung einer Richtlinie von 2002 soll durch Förderung der **Eisenbahninfrastruktur** ein Beitrag zur Lenkung des erwarteten Verkehrszuwachses der nächsten Jahre auf die Güterbahnen bzw. die Schiene sowie insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung eines regionalen Netzes von Schnittstellen des Güterverkehrs geleistet werden.

Bisher wurden rd. 2,2 Mio. t Güter auf den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene verlagert. Die Sicherung des Schienengütertransports für weitere kapp 2,2 Mio. t soll nunmehr erreicht werden.

Bei der weiteren Förderung erfolgt jedoch unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Umstellung von den bisher gewährten nicht rückzahlbaren Zuschüssen auf nunmehr zinsgünstige Darlehen.

Vor Abbestellung von Nebenstrecken der Bahn achtet das Land sehr genau auf die weitere Güterverkehrsnutzung (beispielsweise bei den Strecken Berga-Kelbra-Stolberg und Köthen-Aken).

Auf der Grundlage des **ÖPNV-Gesetzes** von 2005

- erfolgt eine Neuausrichtung des Verkehrsträgermixes mit einer Konzentration des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf die nachfragestarken Achsen und eine verstärkte Einbeziehung flexibler Bedienformen bei Bus-Angeboten für die Region,
- wurde Ende 2005 ein ÖPNV-Plan vorgelegt, der unter maßgeblicher Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch der Nahverkehrsunternehmen zustande gekommen ist, die verkehrspolitischen Ziele des ÖPNV-Gesetzes konkretisiert und für die örtliche Nahverkehrsplanung als Teil der Landesplanung die Grundlage bildet und mit Datum vom 08.02.2011 fortgeschrieben wurde.

Die Landesregierung hat nunmehr zum 1. Januar 2011 mit einer Gesetzesnovelle die Finanzverantwortung auf der kommunalen Ebene weiter gestärkt, indem den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Teil der bisher über das Land bereitgestellten Technologieförderung, die bisher für die Beschaffung von Erdgasbussen eingesetzt worden ist, im Rahmen der Finanzzuweisungen nach dem ÖPNVG zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus wurde den kommunalen Aufgabenträgern auch die grundsätzliche Finanzhoheit über den öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) übertragen.

Auf Bitte der Landräte wurden eine Handreichung zu den Rechtsfolgen der Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Altmarktrans aber auch zu einer den übrigen rechtlichen Anforderungen genügenden Finanzierung von Verkehrsleistungen herausgegeben. Damit wurden zugleich Empfehlungen zur Initiierung von Wettbewerben im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr gegeben. Die Landkreise Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld und Stendal haben davon bereits Gebrauch gemacht. Im Landkreis Wittenberg konnten im ersten Jahr der Neuerteilung der Liniengenehmigungen die Fahrgastzahlen mehr als verdoppelt werden. Dieses Angebot beinhaltet zu einem wesentlichen Teil auch flexible Bedienformen als nachfragegesteuerte Verkehre, die in Zeiten und Orten schwacher Nachfrage Fahrzeuggrößen bereitstellen, die stärker als der herkömmliche Linienverkehr an der tatsächlichen Nachfrage orientiert sind.

Zur Sicherung eines leistungsfähigen ÖPNV-Angebots, das eine attraktive Infrastruktur voraussetzt, fördert das Land neben dem **Rahmenprogramm zur Bahnhofsentwicklung** seit Jahren mit großem Erfolg die Sanierung und Neuerrichtung von Schnittstellen, die gewährleisten, dass die einzelnen Verkehrsträger optimal miteinander verzahnt werden. Dazu gehört auch eine entsprechende Ausstattung über die Anschlussinformation und -sicherung an den Haltestellen sowie in den Fahrzeugen, die durch das Programm Regio-Info unterstützt wird.

Der **Nahverkehrsplan** als zentrales Steuerungsinstrument für die örtliche Ebene schafft die Voraussetzungen für die Entwicklung für ein nachhaltiges Verkehrsangebot und wird vom Land über das ÖPNV-Gesetz unterstützt. Daneben wird gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium eine zukunftsweisende Überarbeitung der Nahverkehrspläne des BÖr-

dekreises und des Landkreises Jerichower Land unterstützt. Ziel ist ein integriertes Nahverkehrsangebot aus Bus, Bahn und flexiblen Bedienformen, das in verstärktem Maße auch bei der Abwicklung des Schülerverkehrs zum Einsatz kommen und der demografischen Entwicklung in besonderer Weise Rechnung tragen soll.

Für den **Luftverkehr** als Mobilitätsalternative für Langstrecken gibt es im Land einen Verkehrsflughafen und fünf Verkehrslandeplätze. Der Schwerpunkt des Landesengagements liegt in der Mitteldeutschen Flughafen AG mit den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden, die den Großteil des Mobilitätsanfordernisses in Mitteldeutschland abdecken.

Die **Binnenschifffahrt** stellt eine zum Straßen- und Schienenverkehr ergänzende Alternative dar - insbesondere zur Entlastung im Hinterlandverkehr der großen Seehäfen. Sie birgt im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern die meisten ungenutzten Potenziale in sich, was vor allem hinsichtlich technischer Erneuerungen der Schiffskörper, wie am Beispiel des innovativen Container-Leichters „Franc“ zu sehen ist.

Das maßnahmenorientierte **Logistik**konzept des Landes betrifft sowohl die Infrastruktur als auch begleitende Maßnahmen und erfasst

- das transeuropäische Verkehrsnetz,
- die paneuropäischen Korridore,
- Straßen,
- Brücken,
- Wasserstraßen und Häfen,
- Eisenbahnen und Knotenpunkte,
- den Luftverkehr,
- den kombinierten Verkehr sowie die
- unternehmensbezogene Infrastruktur.

Es orientiert sich an den aktuellen und perspektivischen Entwicklungen in den einzelnen Regionen des Landes, der Bedeutung der Branchen der verladenden Wirtschaft sowie den Potenzialen der einzelnen Verkehrsträger und verfolgt das Ziel, gemeinsam zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft den Standort Sachsen-Anhalt als Produktions- und Logistikstandort zu stärken.

Analog zum **Masterplan „Güterverkehr und Logistik“** des Bundes werden die Themen Netzwerkbildung, Technologie und Forschung, Bildung sowie Umwelt- und Klimaschutz besonders hervorgehoben. Insbesondere Technologie und Forschung bieten dabei Möglichkeiten, die Attraktivität des Standortes zu steigern.

Im **Güter- und im Personenverkehr** sollen möglichst viele Fahrten auf den umweltfreundlichen Infrastrukturen Wasserweg und Schiene durchgeführt werden und es soll zu einer möglichst **weitgehenden Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf die umweltverträglichen Verkehrsträger** kommen. **Lärminderung** als wichtige Maßnahme zur Begrenzung der Umweltauswirkungen erfolgt durch passive Lärmschutzmaßnahmen, Entlastung der Städte vom Durchgangsverkehr, insbesondere dem mit Lkw. Der Bau von **Autobahnen** und **Ortsumgehungen** im Zuge von Bundesstraßen und Landesstraßen trägt zur wirksamen Entlastung der Ortslagen bei.

Der **Landesradverkehrsplan** wurde am 15.06.2010 vom Kabinett beschlossen. Zur Popularisierung und Unterstützung des **Radverkehrs** gibt es Initiativen, Maßnahmen und Angebote wie die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, die Fahrradakademie - Seminare und Fachexkursionen 2010/2011, den Radwegebau, Bahn- und Rad-Erlebnistouren durch Sachsen-Anhalt, Informationen zu überregionalen Radwegen, einer Handreichung über das Projekt „Schulweg-Detektive unterwegs“ (Schüler der Sekundarschule „Oskar Linke“ Magdeburg erarbeiten

und dokumentieren sichere Schulwege), Tipps für Radfahrer von der Polizei in Sachsen-Anhalt, eine Verkehrsunfallstatistik mit Daten zu Unfällen mit Radfahrern, den Nationalen Radverkehrsplan, Radwanderbroschüre Per Rad durch Sachsen-Anhalt, „Alle im Blick – Regelungen zum Radverkehr“ (Broschüre des Deutschen Verkehrssicherheitsrates), die Touristische Fahrplankarte Sachsen-Anhalt - Unterwegs mit Bahn, Bus und Rad und „Das sichere Fahrrad“ (aktuelle Broschüre des Deutschen Verkehrssicherheitsrates).

Die Landesinitiative „**Angewandte Verkehrsforschung/Galileo-Transport Sachsen-Anhalt**“ zur Verbesserung und Optimierung der vorhandenen Verkehrssysteme mit innovativen Konzepten, Technologien, Verfahren und Anwendungen zur Lösung der Probleme in Verkehr, Logistik und Umwelt flankiert die Anstrengungen der Landesregierung für eine nachhaltige Verkehrspolitik, um die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur zu erhöhen, Staus zu vermeiden und auf örtliche Klimaprobleme zu reagieren bzw. für ein dynamisches Verkehrs- und Umweltmonitoring und gliedert sich derzeit in die Bausteine Galileo-Testfeld Sachsen-Anhalt, ITS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt, Arbeitsgruppe Mobilitäts- und Verkehrsmanagement Sachsen-Anhalt und MOSAIQUE.

2.1.8 Land- und Forstwirtschaft

2.1.8.1 Landwirtschaft

Stand

In Sachsen-Anhalt hat sich seit 1990 eine sehr leistungs- und konkurrenzstarke Landwirtschaft entwickelt, die im europäischen Raum eine führende Position bei der Erzeugung von Qualitätsprodukten einnimmt. Im ländlichen Raum kommt der Landwirtschaft durch die Bewirtschaftung und den Erhalt der Kulturlandschaft, den Anbau von Nahrungs-, Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen eine zentrale Bedeutung zu. Sie ist dabei in vielen Regionen bezogen auf die Raumstruktur strukturbestimmend und trägt weiterhin in erheblichem Umfang zur wirtschaftlichen Wertschöpfung und somit zum Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft bei.

Bedeutsam ist auch die Entwicklung des Bioenergiesektors.

Sachsen-Anhalt verfügt über knapp 1,2 Mio. Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen, die überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt werden. Bekannt sind vor allem die Magdeburger Börde, die Altmark, die Querfurter Platte sowie das Saale-Unstrut-Gebiet, die zu den ältesten Siedlungsgebieten in Deutschland gehören.

In den über 4.800 landwirtschaftlichen Betrieben (Haupt- und Nebenerwerb) Sachsens-Anhalts arbeiten insgesamt mehr als 26.000 Menschen. Neben den konventionell wirtschaftenden Betrieben haben sich in Sachsen-Anhalt ökologisch wirtschaftende Betriebe etabliert, die sich in besonderem Maße ihrer Verantwortung gegenüber der Natur und dem Verbraucher stellen.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist angesichts der weltweit zunehmenden Herausforderungen beim Schutz biotischer und abiotischer Ressourcen sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zum zentralen Leitbild geworden. Eine ökonomisch existenzfähige, ökologisch tragfähige und sozial verantwortliche Landwirtschaft ist für die Landwirte ein seit Generationen avisiertes Ziel, da es um den Erhalt der Produktions- und Existenzgrundlagen für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Betriebe bzw. einen wirtschaftlichen Umgang mit den Betriebs- und Arbeitsmitteln, mit dem natürlichen Leistungspotential von Pflanzen und Tieren sowie mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche geht.

Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist geprägt vom Verantwortungsbewusstsein gegenüber Natur und Umwelt, die einen nicht unerheblichen Beitrag für den Schutz der natürlichen Ressourcen, den Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt und damit für eine nachhaltige Wirtschaftsweise leistet.

Mit Hilfe des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes in allen Bereichen der Landwirtschaft ist es in den letzten 100 Jahren gelungen, effektiver und nachhaltiger zu wirtschaften.

Ziele

Die Umsetzung der guten landwirtschaftlichen Praxis ist ein wesentliches Merkmal einer ausgewogenen landwirtschaftlichen Erzeugung und Grundlage der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft.

Um die anspruchsvollen Ziele vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Klimawandels und den steigenden Anforderungen an Qualität und Sicherheit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie an den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz zu erreichen, werden Strategien zur weiteren Entwicklung der Landwirtschaft als wesentlicher Bestandteil und Motor der Entwicklung des ländlichen Raumes erarbeitet.

Unter den Gesichtspunkten von Ökonomie, Umwelt- und Naturschutz sowie der Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis gilt es wirtschaftlich und nachhaltig zu produzieren.

Standortbedingungen und die regionalen Besonderheiten werden in der landwirtschaftlichen Erzeugung an Bedeutung gewinnen und den produzierenden Landwirten ein hohes Maß an Wissen und Können abverlangen.

Von entscheidender Bedeutung wird aber auch sein, wie es den landwirtschaftlichen Unternehmen gelingt, sich auf verändernde Marktsituationen und Rahmenbedingungen einzustellen, da neben der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln zukünftig der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen sowie der Einstieg in regionale Energieversorgungssysteme auf alternativer Basis eine weiter zunehmende Rolle spielen.

Landwirtschaftliche Betriebe müssen sich vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit mit vielen Herausforderungen auseinandersetzen. Dazu zählen Einkommen erwirtschaften, hochwertige Rohstoffe für die Lebens- und Futtermittelwirtschaft sowie für die Industrie bereitstellen, natürliche Ressourcen schützen, Arbeitsplätze bereitstellen und erhalten, neue Geschäftsfelder erschließen (Energiewirt) und den Standort weiterentwickeln.

Aus dieser komplexen Darstellung heraus ist erkennbar, dass die Gestaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft für die betriebliche und ländliche Entwicklung für die kommenden Jahre von entscheidender Bedeutung ist.

Hieraus ergeben sich für die pflanzliche Erzeugung umfangreiche Zielstellungen wie

- die Umstellung und Anpassung der land- und forstwirtschaftlichen Landnutzung und Flächenbewirtschaftung unter den sich abzeichnenden Bedingungen des Klimawandels,
- die Weiterentwicklung des regionalen Wassermanagements im Einvernehmen mit Natur und Umwelt,
- die Ernährungssicherung auf hohem Qualitätsniveau,
- die Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen und deren Verwertung in regionalen Wertschöpfungsketten,
- die Entwicklung regionaler dezentraler Energieversorgungssysteme unter Nutzung alternativer Energieträger, insbesondere von landwirtschaftlicher Biomasse sowie
- die Erhaltung der biologischen Vielfalt und den Schutz von Genressourcen,

die zu bewältigen sind.

Im Bereich der Tierproduktion geht es vor allem um

- die artgerechte Tierhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Immissions-, Klima- und Tierschutzes sowie Boden- und Wasserschutzes,
- die Ernährungssicherung auf einem hohen Qualitätsniveau,
- Sicherstellung der Qualität tierischer Lebensmittel mit Blick auf Beachtung des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes,
- den Erhalt der Biodiversität und Schutz genetischer Ressourcen,
- Erhalt und Entwicklung der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutztiere unter besonderer Berücksichtigung der Tiergesundheit, des Tier- und Verbraucherschutzes sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.

Maßnahmen

Zur Unterstützung und Lösung der vorstehenden Ziele und Aufgaben kann im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG) mit ihren Facheinrichtungen und Landesbetrieben Konzepte zur Nachhaltigkeit entwickeln und demonstrieren. Im Rahmen von Lösungsansätzen können für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten und betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategien Untersuchungen, Erprobungen, Versuche sowie Fort- und Weiterbildungen zu den Fachthemen durchgeführt werden.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft sind zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung in der Pflanzen- und Tierproduktion solche Maßnahmen durchzuführen wie

- Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen, auf deren Grundlage sich wettbewerbsfähige und nachhaltig wirtschaftende Unternehmen entwickeln können - entsprechende Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 auf EU-Ebene,
- Erarbeitung und Umsetzung eines auf dem Weltklimagipfel 2009 vereinbarten Arbeitsprogramms für den landwirtschaftlichen Sektor zur Erhöhung der Klimateffizienz und gleichzeitiger Ertragssteigerung,
- zielstrebige Umsetzung und konsequente Weiterentwicklung der gegenwärtigen guten landwirtschaftlichen Praxis unter Beachtung regionaler Konzepte, die für eine nachhaltige Entwicklung relevant sind,
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von für eine nachhaltige Entwicklung relevanten Lösungsansätzen unter Einbeziehung der Fachverbände und Organisationen,
- Erhalt der Biodiversität und des Dauergrünlandes,
- artgerechte Tierhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Emissions-, Klima- und Tierschutzes sowie die Ernährungssicherung auf einem hohen Qualitätsniveau.

Den Landwirten stehen in zunehmendem Maße Qualitätsmanagementsysteme zur Verfügung, in denen die Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung sowie Energieeffizienz und Auswirkungen auf das Klima der Erzeugung hinterfragt und im Rahmen von Selbstkontrollen und Zertifizierungen dokumentiert sowie überprüft werden. Die Entwicklung und Einführung gesamtbetrieblicher Qualitätsmanagementsysteme wird durch ein Landesprogramm unterstützt und gefördert. Durch die Teilnahme der landwirtschaftlichen Betriebe - zum Beispiel am gesamtbetrieblichen Basisqualitätsmanagementsystem (BQM) - können u. a. die Forderungen der EU-Nachhaltigkeitsverordnungen zur Erzeugung von Biomasse für Biotreibstoffe und Bioenergie einfacher und komplexer in der Praxis im Interesse der Verbraucher umgesetzt werden.

2.1.8.2 Forstwirtschaft

Stand

Sachsen-Anhalt ist mit 24 Prozent bewaldeter Fläche ein vergleichsweise waldarmes Land. Die größten Waldflächen befinden sich im Harz, Fläming, Dübener Heide sowie in der Colbitz-Letzlinger Heide. Der Wald ist landschaftsprägend und aufgrund seiner ökologischen Vielfalt von herausragender Bedeutung für die Erhaltung des Naturhaushaltes. Sachsen-Anhalts Wälder bieten nicht nur Erholung sondern auch Einkommen und Arbeit im ländlichen Raum und sind zugleich Grundlage für die heimische Holzwirtschaft.

Der Wald hat eine unverzichtbare Bedeutung für den Naturhaushalt und erfüllt wesentliche Schutz- und Erholungsfunktionen. Er bietet Lebensraum für die Mehrheit der wildlebenden Pflanzen- und Tierarten. Zugleich liefert er den nachwachsenden Rohstoff Holz und dient vielen Menschen als Einkommensquelle und Arbeitsplatz.

Die Gesamtwaldfläche in Sachsen-Anhalt beträgt rund 492.128 Hektar. Davon sind 40 Prozent Privatwald, 27 Prozent Landeswald, 10 Prozent Bundeswald, 7 Prozent Körperschafts-, Kommunal- und Kirchenwald sowie 16 Prozent Treuhandwald.

Baumarten

In Sachsen-Anhalt sind 61 Prozent des Waldes Nadelwald und 39 Prozent Laubwald. Die Kiefer dominiert auf einer Fläche von 212.026 Hektar. Die Fichte mit einem Anteil von 54.559 Hektar ist am häufigsten im Harz zu finden. Nadelbäume wie Lärche, Douglasie und Schwarzkiefer gibt es in geringem Umfang. Die für Sachsen-Anhalt charakteristischen Laubbaumarten sind die Eiche mit einem Flächenanteil von 45.503 Hektar und die Buche mit einem Flächenanteil von 30.170 Hektar.

Waldnutzung

Im Jahre 2009 wurden im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 1.270.585 Erntefestmeter Derbholz eingeschlagen. Bei den Mengen des Körperschaftswaldes und Privatwaldes, die hier erfasst wurden, sind exakte Mengen von den betreuten Waldflächen durch das Landeszentrum Wald (LZWald) eingeflossen.

Auf den von der Landesforstverwaltung bewirtschafteten Flächen wurden seit 2003 durchschnittlich jährlich 650.000 Erntefestmeter Holz gefällt. Das sind durchschnittlich 5 Erntefestmeter je Hektar und Jahr. Der laufende Zuwachs je Jahr beträgt zurzeit 5,6 Erntefestmeter.

Mit der **Leitlinie Wald** hat sich die Landesforstverwaltung bei der Bewirtschaftung des Waldes zu einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung verpflichtet und setzt damit zukunftsweisende Maßstäbe.

Das wird auch durch Vergabe von **Wald-Ökosiegeln** dokumentiert. In Sachsen-Anhalt wurden sowohl das europäische (PEFC-) als auch das internationale (FSC-) Siegel vergeben.

Eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Forstwirtschaft hat die Forsteinrichtung mit den Bestandteilen Waldinventur, Planung der forstlichen Maßnahmen für 10 Jahre und Kontrolle der im letzten Planungszeitraum vollzogenen forstlichen Maßnahmen. In Sachsen-Anhalt wurde der gesamte Landeswald seit 1991 mindestens einmal einrichtungstechnisch bearbeitet.

Die Holzvorräte sind stetig angewachsen. Seit dem Mittelalter war der Holzvorrat in Sachsen-Anhalt noch nie so hoch wie jetzt. Die Bundeswaldinventur (BWI) ergab im Jahr 2002 für die Gesamtwaldfläche unseres Landes einen stehenden Holzvorrat von 112,5 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm)/ha.

Im Vergleich dazu betrug der Vorrat 1966 nur ca. 70 Mio. Vfm/ha. Der Holzzuwachs beträgt zurzeit 3,7 Mio. Vfm/a. Etwa $\frac{3}{4}$ des Holzzuwachses werden gegenwärtig genutzt. Damit ist sichergestellt, dass die Holzvorräte in Sachsen-Anhalt weiter anwachsen werden.

Derzeit sind in Sachsen-Anhalt von 492.128 Hektar Wald ca. 220.000 Hektar nach PEFC, im Raum Naumburg rund 4.500 Hektar nach FSC zertifiziert.

Das Gesamtergebnis der Waldzustandserhebung 2010 weist für den Wald in Sachsen-Anhalt eine mittlere Kronenverlichtung von 15 v. H. aus. Damit hat sich der Kronenzustand im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die älteren Buchen, Eichen und Fichten zeigen weiterhin einen vergleichsweise hohen Kronenverlichtungsgrad zwischen 26 v. H. und 33 v. H. Die mittlere Kronenverlichtung der älteren Kiefer liegt sehr viel niedriger (13 v. H.).

Der Anteil starker Schäden (2 v. H.) und die Absterberate (0,5 v. H.) haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, liegen aber weiterhin auf einem geringen Niveau.

Seit dem Ende der 80er Jahre besteht in Sachsen-Anhalt eine deutliche Tendenz zu höheren Temperaturen sowohl im Sommer- als auch im Winterhalbjahr mit Auswirkungen auch auf den Wald.

Ziele

Grundlage des forstwirtschaftlichen Handels ist die **Wahrung der Nachhaltigkeit** als Voraussetzung dafür, dass Holzvorräte weiter angehoben werden können.

Erhaltung und Mehrung der Waldfläche

Die Erhaltung und Mehrung des Waldes ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Für Sachsen-Anhalt wird die Erhöhung des Waldanteils in einem langfristigen Zeitraum auf 25 v. H. angestrebt.

Nachhaltige Holznutzung

Die zentrale Aufgabe einer zielgerichteten nachhaltigen Forstwirtschaft ist Erhaltung und Steigerung der Holzvorräte.

Ökogerechte Erneuerung und Pflege des Waldes

Ziel der Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist es, stabile und leistungsfähige Wälder zu entwickeln.

Waldumbau

Ziel sind eine höhere Stabilität gegenüber Immissionen, klimatischen Veränderungen und Forstschadinsektengradationen und die Verbesserung der Biodiversität insbesondere durch die Anlage von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten.

Zertifizierung nach PEFC

Für die Landesregierung ist es von forstpolitischem Interesse, allen Waldbesitzarten die Nutzung einer Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu ermöglichen.

Forstwirtschaft und Biodiversität

Neben den anderen Funktionen des Waldes gilt es auch dessen biologische Vielfalt zu bewahren und nachhaltig im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Ziel ist es, die Erhaltung und Nutzung der biologischen Vielfalt auf der überwiegenden Fläche miteinander zu verbinden.

Naturschutz im Wald

Große Bedeutung haben Schutzmaßnahmen, die in die Waldbewirtschaftung integriert sind. Einen besonderen Stellenwert haben die Wälder, die zum europäischen Flächenschutzprogramm NATURA 2000 gehören. Dazu gehören 102.865 Hektar Wald, das sind ca. 21 v. H. der Wälder in Sachsen-Anhalt.

Genressourcenschutz

Die Gehölze des Waldes weisen eine besonders hohe genetische Variabilität und Diversität auf. Das sichert ihre Anpassungsfähigkeit. Die Forstwirtschaft verwendet für Saat und Pflanzungen Waldbäume, die autochthon oder an die betreffenden Standortbedingungen genetisch angepasst sind.

Maßnahmen

- Waldpädagogik - Mit zunehmender Urbanisierung erlangt die Waldpädagogik zunehmende Bedeutung. Insbesondere wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen den Umgang mit dem Wald und der Nutzung seiner Ressourcen zu vermitteln. Das Landeszentrum Wald unterhält deshalb 5 Jugendwaldheime, in denen Schüler praktische Tätigkeiten im Wald ausüben. Zusätzlich werden Waldführungen und Waldjugendspiele in den Betreuungsförstämtern durchgeführt.
- Durch Naturverjüngungen und Aufforstungen mit standortgerechten Baumarten bzw. Baumartenkombinationen werden die Wälder verjüngt (Walderneuerung). Dabei werden die örtlichen Standortbedingungen (Bodengüte, Bodenwasserhaushalt und Klima) berücksichtigt. Mit der Waldpflege wird der Standraum der Bäume reguliert. Dabei werden vitale und gut veranlagte Bäume gefördert. Schlecht gewachsene und kranke Bäume werden entnommen. Richtig geplant und ausgeführt trägt die Pflege neben der Erziehung wirtschaftlich wertvoller Bäume zur Erhöhung der Stabilität und der Strukturierung der Bestände bei.
- Holznot und ökonomische Ziele haben dazu geführt, dass im 19. und 20. Jahrhundert mehrheitlich Kiefern- und Fichtenforsten entstanden sind. Diese sind gegen Immissionen, klimatische Veränderungen und Forstschadinsektengradationen sehr anfällig. Mit dem vermehrten Laubbaumanbau und der Waldumgestaltung hin zu einem höheren Anteil von Wäldern, in denen verschiedene Baumarten in Mischung gebracht werden, soll eine höhere Stabilität und eine Verbesserung der Biodiversität erreicht werden.
- Die bevorzugte Verwendung von Holz hat einen gesellschaftlichen Prozess ausgelöst, der in die Entwicklung von Forstzertifizierungssystemen mündete. Dabei kommt für den Privat- und Kommunalwald und insbesondere die vielen kleinen Forstbetriebe eine Zertifizierung gemäß FSC wegen der hohen Kosten nicht in Frage. Insofern war es zweckmäßig eine Zertifizierung gemäß den Kriterien des PEFC für die gesamte Region Sachsen-Anhalt anzustreben. Dies war auch damit begründet, dass die Kriterien der PEFC-Zertifizierung die berechnete Nachfrage des Verbrauchers nach ökologisch, nachhaltig und sozial gerecht erwirtschafteten Produkten ebenso befriedigt wie FSC. Für die FSC-Zertifizierung läuft ein Pilotprojekt.
- In Sachsen-Anhalt wird eine multifunktionelle Forstwirtschaft betrieben, bei der Nutz-, Schutz- und Erholungsaufgaben gleichermaßen erfüllt werden.
- Naturschutzmaßnahmen sind in die Waldbewirtschaftung integriert. In geringerem Umfang sind Waldflächen je nach Schutzziel und Schutzkategorie mehr oder weniger streng geschützt.

- Die nun schon für über zweieinhalb Jahrzehnte vorliegende Zeitreihe der Waldzustandserhebungen stellt in Verbindung mit den Ergebnissen der Bodenzustandserhebung eine hervorragende Basislinie zur Interpretation künftiger Auswirkungen von Klimaveränderungen und Stoffeinträgen auf Vitalität und Stabilität der Waldökosysteme dar. Die Dauerbeobachtung der Wälder sichert als Frühwarnsystem eine nachhaltige Entwicklung der Wälder.

2.1.9 Umwelt- und Naturschutz

2.1.9.1 Abfall- und Kreislaufwirtschaft (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=1749) (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=1759)

Stand

Die Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaft in Sachsen-Anhalt blickt auf eine enorme Entwicklung zurück, d. h. immer mehr von einer Abfallwirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft. Nachhaltigkeitsaspekte, wie der medienübergreifende Umweltschutz verbunden mit dem Schutz natürlicher Ressourcen durch deren nachhaltige Nutzung haben dabei stets eine bedeutende Rolle gespielt. Diese gilt es, kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die Verwertungsquote von Abfällen aus Haushalten ist von rd. 18 v. H. im Jahr 1994 auf rd. 45 v. H. im Jahr 2008 angestiegen. Durch eine effizientere stoffliche und energetische Verwertung der Siedlungsabfälle kann die Verwertungsquote weiter erhöht werden.

Diese Entwicklung spiegeln auch

- der Teilindikator „Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle“ (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=43389) und der
- der Indikator „Rohstoffproduktivität“ (abiotische Rohstoffe) (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=36361)

wider.

Grundlage ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, mit dem auch Regelungen zur Produktverantwortung, über Grundsätze und -pflichten von Abfallerzeugern sowie zur Überwachung der Abfallentsorgung getroffen werden.

Ziele

Wesentliche Ziele der Kreislaufwirtschaft sind

- das Gesamtabfallaufkommen zu verringern und Ressourcen effektiver zu nutzen,
- erreichte ökologische Standards zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die begonnene Entwicklung von einer Abfall- hin zu einer Kreislaufwirtschaft ist über eine Stoffflusswirtschaft hin zu einem wesentlichen Teil einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft weiter zu entwickeln. Die Stoffströme sollen so beeinflusst werden, dass die Ressourceneffizienz erhöht sowie Abfallaufkommen und Wirtschaftswachstum weiter entkoppelt werden. Die zunehmende Notwendigkeit zum Umweltschutz, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Verknappung natürlicher Ressourcen, dem Klimawandel, dem Verlust von Biodiversität begegnet und der wachsenden Erdbevölkerung ein gesunder Lebensraum mit ausreichend trinkbarem Wasser, fruchtbaren Böden und sauberer Luft gesichert werden muss, erhöht auch die Anforderungen an eine effektive und nachhaltige Abfallwirtschaft.

Die wichtigsten Grundsätze sind daher,

- genutzte Rohstoffe durch Recycling einer Wiederverwendung zuzuführen,
- Abfälle in ihrer Menge so gering wie möglich zu halten,
- die Schädlichkeit von Abfällen zu vermindern,
- nicht vermeidbare Abfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuzuführen und
- nicht verwertbare Abfälle gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Die Beseitigung nicht vermeidbarer Abfälle soll nicht zu Lasten der Umwelt oder nachfolgender Generationen erfolgen.

Die vorhandenen abfallrechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sind weiter zu entwickeln z. B. hinsichtlich der

- Sicherung hoher ökologischer Standards,
- Grundlagen für verbesserte Akzeptanz von hochwertigen Recyclingprodukten,
- Nutzung der Vorteile des wettbewerblichen Abfallrechts sowie
- Rechtssicherheit, Investitionsschutz einschl. Handhabbarkeit durch alle Beteiligten.

Maßnahmen

Der Abfallwirtschaftsplan (Siedlungsabfälle und besonders überwachungspflichtige, d. h. gefährliche Abfälle) für das Land Sachsen-Anhalt, der gegenwärtig überarbeitet wird, stellt auf der Basis der bundes- und landesrechtlichen Anforderungen die grundsätzlichen Ziele und zukünftigen Wege zur Abfallvermeidung und -verwertung sowie zur Abfallbeseitigung im Planungsraum aus gegenwärtiger und zukünftiger Sicht für einen 10-jährigen Prognosezeitraum dar.

Der Plan umfasst unter weitgehender Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und Zielstellungen den Handlungsrahmen für die Planung und Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Entwicklung für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖRE). Er formuliert Prioritäten und Leitlinien zur Gewährleistung der zukünftigen Entsorgungssicherheit sowohl hinsichtlich regionaler als auch vorrangig landesweiter Aufgabenstellungen.

Ein weiteres Mittel ist die Förderung von Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft zur Abfallvermeidung und -verwertung zwecks Schonung der natürlichen Ressourcen und von Maßnahmen der umweltschonenden Behandlung sowie der umweltgerechten, geordneten Beseitigung von Abfällen entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen“ (Erl. des MLU vom 17.12.2008 - 38 - 67030).

Maßnahmen, insbesondere Best Practice Beispiele, sind nicht an die Grenzen eines Bundeslandes gebunden. Eine Informationssammlung über Ansätze zur nachhaltigen Gestaltung der kommunalen Abfallbewirtschaftung und dafür geeignete Technologien und Ausrüstungen sind auf der Homepage www.umweltbundesamt.de/best-practice-mwm/html/index_de.html zu finden.

2.1.9.2 Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Der 4. Sachstandsbericht des Weltklimarates (2007) Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) hat noch einmal eindringlich bestätigt, dass mit erheblichen negativen Auswirkungen durch anthropogen bedingte Klimaveränderungen gerechnet werden muss, wenn keine ehrgeizigen Maßnahmen zum Schutze des Klimas getroffen werden.

Klimaveränderungen gehen einher mit der globalen Erwärmung als Folge einer steigenden Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre. Der IPCC-Bericht zeigt, dass die globale Mitteltemperatur seit 1900 um 0,8 Grad Celsius angestiegen ist, wobei in vielen Regionen der Erde die Erwärmung bereits jetzt viel deutlicher ausfällt. Bei einem „weiter so“ wird die globale Mitteltemperatur bis zum Ende des Jahrhunderts voraussichtlich um vier bis fünf Grad Celsius ansteigen. Um das mögliche Ausmaß zu verdeutlichen sei daran erinnert, dass der Unterschied zwischen einer erdgeschichtlichen Warm- und Eiszeit auch nur etwa fünf Grad Celsius beträgt.

Diese Erkenntnisse und Szenarien machen deutlich, dass Anpassungsstrategien an den Klimawandel zur Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels und deren Beherrschung notwendig sind. Gleichzeitig sind für den Klimaschutz erhöhte Anstrengungen zur Senkung der Klimaschadgasemissionen zur Vermeidung eines unbeherrschbaren Klimawandels unabdingbar.

Auch Sachsen-Anhalt muss der Mitverantwortung für den Klimaschutz und den Herausforderungen der Klimafolgenanpassung gerecht werden und verfolgt deshalb eine Doppelstrategie: den Klimaschutz und die Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels.

Klimaschutz (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=2059)

Stand

Der Klimaschutz beinhaltet alle Maßnahmen und Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Es ist dringend erforderlich, die Anstrengungen nicht nur des Landes Sachsen-Anhalt für den Klimaschutz zu erhöhen, da die Verweildauer der Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre und somit ihre Wirkungen langfristiger Natur sind.

Nach 1990 bis Mitte 2000 wurde die Sanierung der Altanlagen nach den rechtlichen Vorgaben (Bundesimmissionsschutzgesetz, Großfeuerungsanlagenverordnung sowie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) abgeschlossen. Damit verbunden war die Stilllegung von verschlissenen, betriebswirtschaftlich unrentablen und mit hohen Umweltrisiken behafteten Anlagen. Weiterhin erfolgte eine systematische Energieträgerumstellung der fast ausschließlich auf Braunkohle beruhenden Energiewirtschaft sowie die Sanierung und der Neubau von Kraftwerken und Feuerungsanlagen. Im Bereich der Kleinf Feuerungsanlagen (Hausbrand/Kleinverbraucher) hat eine umfangreiche Modernisierung der Heizungsanlagen sowie eine Energieträgerumstellung hin zu emissionsärmeren Brennstoffen stattgefunden. Diese Entwicklung hat im industriellen Bereich und im Bereich Hausbrand/Kleinverbraucher zu einem deutlichen Rückgang der CO₂-Emissionen und der Luftschadstoffe geführt.

Sachsen-Anhalt emittierte **1990** insgesamt 64,9 Mio. t CO₂-Äquivalente. **2005** waren es noch 41,6 Mio. t, also knapp 42 Prozent weniger. Der niedrigste Stand wurde **1994** mit 36,6 Mio. t erreicht. Die wirtschaftliche Entwicklung führte zu einem moderaten Anstieg der Treibhausgasemissionen nach 1994. Die Prognose ermittelte für das Jahr **2020** eine Treibhausgasmenge von 31,3 Mio. t, wenn es gelingt, alle vorgesehenen Maßnahmenpakete umzusetzen.

Im Landes-Klimaschutzprogramm aus dem Jahre 1997 war das Ziel formuliert, die energiebedingten Treibhausgasemissionen auf dem Stand des Jahres 1994 einzufrieren. Ein ehrgeiziges Ziel wenn man bedenkt, dass Sachsen-Anhalt seine Emissionen zwischen 1990 und 1994 um über 54 v. H. (Verursacherbilanz) vermindert und damit wesentlich den bisherigen Erfolg Deutschlands bei der Erfüllung seiner Klimaschutzverpflichtungen aus dem Kyotoprogramm mit ermöglicht hat. Immerhin beträgt der von Sachsen-Anhalt erbrachte Anteil knapp 22 v. H. der bis 2002 nachgewiesenen gesamtdeutschen CO₂-Emissionsminderungen.

Sachsen-Anhalt hat angesichts der Mitverantwortung für die Minderung der CO₂-Emissionen das Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Masterbibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/K/Klimaschutz/Klimaschutzprogramm_2020/Klimaschutzprogramm2020.pdf) beschlossen.

Das Programm bündelt eine Vielzahl von Maßnahmen, die etwa zu Einsparungen bei Energie und der Senkung des Ausstoßes klimarelevanter Gase führen.

Als Basisdokumente für die Programmgestaltung wurden herangezogen:

- Energiekonzept des Landes von 2007
- Clusterpotenzialanalyse in Sachsen-Anhalt von 2008
- Biomassepotenzialstudie des Landes von 2008
- Klimaschutzkonzept des Landes von 2008
- Plan des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005
- Bek. des Ministeriums für Bau und Verkehr (MBV) vom 26. 1. 2006 - 30-30608/ÖPNV
- Nationaler Radverkehrsplan 2002-2012
- Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Deutschland

Als Prognosejahr ist 2020 festgelegt worden, weil auch die Klimaschutz-Ziele der EU und der Bundesregierung mit diesem Jahr verknüpft sind.

Erhebt man die Zielstellungen der EU und der Bundesregierung zur Treibhausgasminderung zum Maßstab, dann hat das Land die Zielstellung der EU (30 bzw. 20 v. H. Minderung gegenüber 1990) bereits im Jahre 2005 überschritten und das weitaus ambitioniertere Ziel der Bundesregierung (40 v. H. Minderung bis 2020) schon 2010 erreicht.

Ziele

Sachsen-Anhalt wird bis 2020 eine signifikante Überschreitung des Ziels der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2010 um 40 Prozent zu senken, nachweisen.

So werden der Emissionsrechtehandel, Gesetze wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der bis zum Jahre 2020 weiter voran schreitende Stand der Technik und die damit im Zusammenhang stehende Erneuerungsrate in den Bereichen, aber auch landesspezifische Faktoren wie die demographische Entwicklung, bis 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Emissionen in Höhe von etwa 7,6 Mio. t/a CO₂-Äquivalente führen. Den Hauptanteil daran werden die Handlungssektoren

- Ausbau der regenerativen Stromerzeugung, Anteil 35 v. H.,
- Einsparungen im nichtenergetischen Bereich, Anteil 18 v. H. und
- Effizienzverbesserung im Umwandlungsbereich, Anteil 15 v. H.

haben.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen untersucht worden, die über das Trendszenario hinaus durch bewusstes Handeln zusätzliche Einsparpotenziale in Höhe von maximal 2,7 Mio. t CO₂-Äquivalente aktivieren können.

Maßnahmen

Das Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt beinhaltet mehr als 100 Maßnahmen, mit denen in insgesamt 13 Bereichen weitere Treibhausgasminderungen erzielt werden sollen.

Die untersuchten Maßnahmepakete betreffen praktisch alle Bereiche wie Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Erneuerbare Energien. Aber auch Maßnahmen, die bereits heute wirtschaftlich sind, wie beispielsweise effiziente Haushaltsgeräte, die Reduktion des Standby-Betriebes oder eine bessere Wärmedämmung bei Wohnhäusern.

Die 40 Prozent Treibhausgasminderung erreicht Sachsen-Anhalt bis 2020 sicher, wenn die im Trendszenario berücksichtigten Maßnahmen greifen und das vorgeschlagene Maßnahmenbündel umgesetzt wird. Die Trendprognose zeigt einen Rückgang der CO₂-Emissionen in Sachsen-Anhalt bis 2020 um 18,3 Prozent, wobei dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, der konventionellen Strom durch den aus Erneuerbaren Energien erzeugten ersetzt wird, die größte Treibhausgasminderung zuzusprechen ist. Der Ausbau der regenerativen Energien macht mehr als ein Drittel des Einsparvolumens aus.

Anpassung an die Folgen des Klimawandels (www.Klimawandel.sachsen-anhalt.de)

Stand

Nach Einschätzung der großen Mehrheit der Wissenschaftler und Politiker ist der Klimawandel trotz aller Bemühungen um den Klimaschutz nicht aufzuhalten, da die Ursachen bereits vor Jahrzehnten durch erhöhte Treibhausgasemissionen gelegt wurden. Das belegen auch die erhobenen Daten und Szenarien für Sachsen-Anhalt.

Das Klima in Sachsen-Anhalt wird sich voraussichtlich regional in unterschiedlicher Weise ändern. Grundsätzlich wird eine Zunahme der Niederschläge im Winter und eine Abnahme im Sommer erwartet. Im Harz ist von einer generellen Zunahme der Niederschläge auszugehen. Die Durchschnittstemperatur wird wahrscheinlich steigen und ebenso das Risiko von Extremereignissen wie Hitzewellen und Hochwasserereignissen.

Die Anpassung an den Klimawandel ist längerfristig angelegt. Sie beinhaltet die Vorbereitung auf die zu erwartenden Auswirkungen, die die Klimaveränderung unvermeidbar bringen wird. Dabei gilt es, Chancen zu nutzen und Risiken abzuwehren.

Von einer Veränderung des Klimas wird fast jeder Mensch betroffen sein, wenn auch in sehr unterschiedlicher Ausprägung. Das Zusammenspiel dieser Veränderungen stellt insbesondere die Flächennutzer wie Land-, Forstwirtschaft und Weinbau sowie den Naturschutz vor neue Herausforderungen. Aber auch das Gesundheitswesen, die Wirtschaft, der Katastrophenschutz, die Kommunen, die Bildungsträger und alle Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen.

Die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel unterstreicht, dass den Ländern eine wichtige Rolle bei der Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel und der Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen zukommt.

Für Sachsen-Anhalt wurde 2009 eine Vulnerabilitätsstudie erstellt, die die Verletzlichkeit durch den Klimawandel für ausgewählte Sektoren darstellt und erste Erkenntnisse zu der Frage, an welchen Stellen Sachsen-Anhalt empfindlich gegenüber den Folgen des Klimawandels ist und welche Handlungsoptionen zur Anpassung bestehen, bringt.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat deshalb im April 2010 eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und einen dazu gehörenden Aktionsplan (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/MasterBibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/K/Klimaschutz/Klimawandel/LSA_Anpassungsstrategie_2010_04_14.pdf) beschlossen.

Ziele

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat sich zur Aufgabe gemacht, die Menschen in Sachsen-Anhalt auf die zu erwartenden Veränderungen vorzubereiten und mit dieser Strategie aufgezeigt, welche Bereiche betroffen sein werden, welche Veränderungen zu erwarten sind, aber auch welche Möglichkeiten der Vorsorge und Anpassung bestehen und welche Fragen hierfür noch zu klären sind. Neben den verschiedenen Sektoren werden auch die Strategien und Aktivitäten der einzelnen Akteure dargestellt.

Die Arbeit an der Anpassungsstrategie ist ein fortlaufender Prozess, denn Wissenschaft und Forschung schreiten fort und liefern neue Erkenntnisse.

Auf der Grundlage jeweils aktueller Daten müssen die Erkenntnisse ständig präzisiert werden. Das erfordert das Zusammenwirken von Behörden, Forschungseinrichtungen und Sachverständigen. Auf wissenschaftlicher Basis sind Methoden, Verfahren, Maßnahmen und Handlungsstrukturen zu entwickeln, die Vulnerabilität zu minimieren und neue Optionen zu erarbeiten.

Es müssen Wege aufgezeigt werden, mit denen sich das Land und alle weiteren Akteure wie Kommunen, Interessenvertretungen und jeder Mensch auf die möglichen Veränderungen des Klimas einstellen und Anpassungsmaßnahmen erkennen und umsetzen können. Dabei ist deutlich hervorzuheben: Der Staat kann nur einen Rahmen setzen. Die Anpassung muss durch jeden Menschen, durch jedes Unternehmen selbst erfolgen.

Maßnahmen

Anpassungsstrategie und Aktionsplan

Die Strategie des Landes zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und einen dazu gehörenden Aktionsplan hat das Kabinett im April 2010 bestätigt.

In der Anpassungsstrategie werden die Auswirkungen des Klimawandels auf insgesamt 16 Sektoren untersucht, jeweils unterteilt nach Handlungsfeldern, Handlungsoptionen sowie Untersuchungs- und Forschungsbedarf. Diese Sektoren sind: Menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Landwirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft, Fischerei, Naturschutz, Regionale Wirtschaft, Tourismus, Energiewirtschaft, Landes- und Regionalplanung, Bauwesen/Gebäudetechnik, Verkehr, Katastrophenschutz sowie Ernährungsvorsorge.

Neben den allgemeinen Aussagen zu den zu erwartenden Veränderungen in Sachsen-Anhalt und der Sektorbetrachtung wird auch der Kontext zur Deutschen Anpassungsstrategie und zum Nachhaltigkeitsprozess beleuchtet. Den Themen Modellregionen, kommunale Ebene, Aktivitäten Einzelner, Forschung, Motivations- und Bildungsstrategien sowie der Kostenbetrachtung werden eigene Kapitel gewidmet. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auch auf die Darstellung der Wechselwirkungen und Nutzungskonkurrenzen bei der Anpassung der verschiedenen Sektoren gelegt.

Zusätzlich zu dieser Anpassungsstrategie wurde für Sachsen-Anhalt ein Aktionsplan vorgelegt, der die konkreten Maßnahmen und Aktionen enthält, mit denen die oben genannten Akteure in den nächsten Jahren aktiv agieren wollen.

Nunmehr steht die Umsetzung der Strategie an. Anpassungsstrategie und Aktionsplan unterliegen einer regelmäßigen Aktualisierung auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Erkenntnisse.

Sowohl die Anpassungsstrategie wie auch der Aktionsplan sind lebende Dokumente, die immer wieder den neuen Entwicklungen angepasst werden müssen. Die nächste Überarbeitung soll 2013 erfolgen.

Vulnerabilitätsstudie/Forschung

Durch das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) wurde eine Vulnerabilitätsstudie für Sachsen-Anhalt erstellt. Diese Studie bringt für ausgewählte Sektoren erste Erkenntnisse zu der Frage, an welchen Stellen Sachsen-Anhalt empfindlich gegenüber den Folgen des Klimawandels ist und welche Handlungsoptionen zur Anpassung bestehen. Auf der Grundlage jeweils aktueller Daten müssen die Erkenntnisse ständig präzisiert werden. Das Land strebt an, hierfür Strukturen zu schaffen, die das notwendige Zusammenwirken von Behörden, Forschungseinrichtungen und Sachverständigen fördert. Weiterhin wird es darum gehen, auf wissenschaftlicher Basis Methoden, Verfahren, Maßnahmen und Handlungsstrukturen zu entwickeln, die Vulnerabilität zu minimieren und neue Optionen zu eröffnen.

Die Ergebnisse der Studie sind in der vorliegenden Anpassungsstrategie eingearbeitet. Zur Fortschreibung der Anpassungsstrategie und des Aktionsplanes ist als Basis auch die Vulnerabilitätsstudie regelmäßig unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Klimaentwicklungen fortzuschreiben.

Kommunikationsstrategie

Alle dazu zu motivieren, Anpassungsnotwendigkeiten zu erkennen und Anpassungsmaßnahmen durchzuführen, ist eine große Herausforderung. Hilfestellungen und Rahmenbedingungen wurden mit der Anpassungsstrategie präsentiert. Diese dann auf allen Ebenen zu kommunizieren, ist Aufgabe der Kommunikationsstrategie. Ein positives Bewusstsein und die Überzeugung vom Sinn und Zweck einer Anpassungsstrategie bei allen Akteuren erhöhen die Wahrscheinlichkeit für eine positive Bewertung und die Bereitschaft zum Handeln.

Diese Kommunikationsstrategie zu entwickeln ist eine neue Aufgabe der AG Klimawandel. Als ein erster Schritt wird derzeit durch die Otto von Guericke Universität Magdeburg eine Studie „Individuelle Anpassung an den Klimawandel: Status-Quo“ erarbeitet. Das Ziel dieses Ausgangsprojektes ist zunächst die gezielte Erfassung individueller Motivationsunterschiede zum ökologisch-nachhaltigen Handeln in ausgewählten Gemeinden und Interessengruppen in Sachsen-Anhalt.

Weitere Projekte:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert ein Projekt des Umweltforschungszentrums Leipzig zu ökonomischen Fragen des Klimawandels in Sachsen-Anhalt.

Die Hochschule Harz erstellt im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eine modellhafte Anpassungsstrategie für Kommunen in Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen und erstellt daraus einen Leitfaden für andere Kommunen. Dabei soll auch versucht werden, die verschiedenen Hochschulen des Landes beim Thema Anpassung an den Klimawandel besser zu vernetzen.

Der Landkreis Stendal wirkt als Pilotregion an einem Projekt zu Kritischen Infrastrukturen und Extremereignissen namens KIBEX mit, das die Universität der Vereinten Nationen mit dem Potsdaminstitut für Klimafolgenforschung und dem Bundesamt für Katastrophenschutz durchführt.

2.1.9.3 Schutz der biologischen Vielfalt (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=29666)

Stand

Das Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt von 1992 verbindet als erstes internationales Regelwerk den Schutz aller Elemente der belebten Umwelt mit der nachhaltigen Nutzung biologischer Ressourcen durch den Menschen und fordert nicht nur den Erhalt der Artenvielfalt, sondern den Schutz der gesamten biologischen Vielfalt, der genetischen Diversität, der Vielfalt und Funktionsfähigkeit von Ökosystemen und hat damit den Schutz der Lebensgrundlage der Menschheit als Ziel gesetzt.

Die internationale Staatengemeinschaft, die Europäische Union, Deutschland und die Bundesländer befassen sich seither mit dieser Aufgabe und haben ihrerseits Ziele gesetzt, Strategien und Maßnahmen formuliert.

Sachsen-Anhalts Kulturlandschaft ist das Ergebnis der z. T. Jahrtausende währenden Tätigkeit und Kultur des Menschen und ist insofern funktionell und leistungsfähig, wenn die darin enthaltenen natürlichen und naturnahen Ökosysteme in ihrer Gesamtheit eine vielfältige Ausprägung und damit eine große Vielfalt typischer Arten aufweisen.

Bei dem Schutz der Biodiversität geht es um den Wert der Natur bzw. der Biodiversität an sich, aber auch um den Erhalt des biologischen Potentials für die Nutzung im Interesse des Menschen. Land- und Forstwirtschaft partizipieren von einer gesunden Umwelt und einer biologischen Vielfalt ebenso wie die Energiewirtschaft, der Tourismus oder die Medizin.

Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2009:

Schutzgebiete nach internationalem Recht:	Anzahl	Fläche * (ha)	Anteil von der Landesfläche (%)
FFH-Gebietsmeldungen LSA	265	179.726	8,77
Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	32	170.611	8,32
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	3	15.134	0,74
Schutzgebiete nach Landesrecht:			
Naturschutzgebiete (NSG)	195	63.846	3,11
Nationalpark (NP) Harz	1	8.927	0,44
Biosphärenreservate (BR) **	3	155.859	7,60
Geschützte Gebiete und Objekte			
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	82	680.508	33,20
Einstweilig sichergestellt Landschaftsschutzgebiete	2	14.102	0,69
Naturparke ***	6	460.808	22,48
Naturdenkmale			
- flächenhafte (NDF) und Flächennaturdenkmale (FND)	901	-	-
- Einzelobjekte (ND)	1881	-	-
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	54	2.207	0,11
Einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	2	100	0
Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA)	442		
Geschützte Parks	205		

- *) Die Schutzgebietsflächen überlagern sich teilweise, so dass eine Addition der Flächenangaben nicht möglich ist.
- ***) Es handelt sich um die Biosphärenreservate „Karstlandschaft Südharz“, „Mittelelbe“ sowie das im Biosphärenreservat „Mittelbe“ enthaltene altverordnete Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“.
- ****) Es handelt sich um die Naturparke „Drömling“, „Saale-Unstrut-Triasland“, „Dübener Heide“, „Harz“, „Fläming“ und „Unteres Saaletal“.

Die Initiativen zum Erhalt der biologischen Vielfalt wurden in den zurückliegenden Jahren auf allen Ebenen verstärkt und verdienen entsprechende Würdigung.

Nach wie vor sind die Trends der Entwicklung der Biodiversität jedoch überwiegend negativ.

Die ressortübergreifende „Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zum Erhalt der biologischen Vielfalt“ wurde im Mai 2010 vom Kabinett verabschiedet.

Die Strategie beschreibt den Status quo der biologischen Vielfalt in Sachsen-Anhalt, definiert Ziele und Maßnahmen. Sie ist auch Grundlage für ein nachhaltiges Handeln in Bereichen wie Bau und Verkehr, Bildung sowie Forst-, Land- und Wasserwirtschaft, um Schutz und nachhaltige Nutzung der Flächen umzusetzen. Teil der Strategie ist ein Indikatorenset zur Überprüfung der Zielerreichung der Landesstrategie.

Die Nutzung von Agrarlandschaft, Wäldern sowie des Siedlungsraumes, die einen prägenden Einfluss auf die dort vorkommenden wildlebenden Arten und Lebensräume hat, hat in den letzten fünf Jahrzehnten insbesondere durch den erreichten technischen Fortschritt eine wesentlich neue Qualität erhalten, die sich in einem hohen Maße auch zum Nachteil auf vorhandene Arten und Lebensgemeinschaften und deren Zusammensetzung auswirkt. Den Nutzungseinfluss darauf und den dadurch zu verzeichnenden Gefährdungsgrad geben die „Roten Listen“ wider. So gelten beispielsweise 674 der bekannten Flechten-, Moos- und Pflanzengesellschaften (55 v. H.) als gefährdet. Von den 17.082 für Sachsen-Anhalt bewerteten Arten sind 6.633 Arten (39 v. H.) gefährdet. Von 360 Wirbeltierarten sind 158 (44 v. H.) als gefährdet eingestuft. 26 Wirbeltierarten sind ausgestorben oder verschollen (7,2 v. H.).

Von seltenen Tier- und Pflanzenarten, die in Sachsen-Anhalt schwerpunktmäßig zu finden sind, haben mindestens 60 Arten in Sachsen-Anhalt ihre deutschlandweiten (z. B. Elbebiber, Feldhamster) oder sogar weltweiten (z. B. Rotmilane) Verbreitungsschwerpunkte.

Neben den bereits bestehenden Nutzungsinteressen werden die Folgen des Klimawandels Lebensräume und das biologische Potential zukünftig noch mehr beeinflussen. Nur durch den flächendeckenden Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine höhere Anpassungsfähigkeit der Natur zu sichern, um den unwiederbringlichen Verlust an Lebensraumtypen, Arten und genetischem Potential zu vermeiden und die Regenerationsfähigkeit der Natur zu erhalten.

Arten- und Biotopschutzprogramme, die erarbeitet wurden und werden, stellen eine wichtige Grundlage zur weiteren Umsetzung der Sicherung des kohärenten ökologischen Netzwerkes NATURA 2000 dar. Dazu kommen Artenhilfsprogramme für bestimmte Arten, die als spezielle Handlungsgrundlage für umzusetzende Schutzmaßnahmen zur Minderung des Gefährdungsgrades dienen.

Ziele

Die Umsetzung der Strategie, d. h. Schutz der biologischen Vielfalt, bedeutet typische Lebensräume und Arten in ihrem natürlichen Umfeld und auch im besiedelten Bereich und alles, was zur Vielfalt der belebten Natur beiträgt: Arten von Tieren, höheren Pflanzen, Moosen, Flechten, Pilzen und Mikroorganismen sowie die genetische Vielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme, neben den wildlebenden Arten ebenso die Vielfalt von Nutztierassen und Kulturpflanzenarten und -sorten zu erhalten.

Ein wesentliches Ziel ist die Erhaltung der natürlichen, naturnahen und durch menschliche Nutzung geprägten Lebensräume und der darin vorkommenden Arten im Sinne der Erhaltung der biologischen Vielfalt durch

- Erhalt, Vernetzung, Schutz, Pflege, Entwicklung charakteristischer naturnaher Ökosysteme in einer Größenordnung, Verteilung und Vielfalt im Raum, die wildlebenden heimischen Pflanzen und Tieren, insbesondere den als gefährdet geltenden Arten, den Aufbau langfristig gesicherter Populationen ermöglichen,
- Betreuungssysteme für besonders gefährdete Arten,
- landesweite Erfassungen der Bestandssituation der Pflanzen- und Tierwelt unter Berücksichtigung der bestehenden potenziellen Gefährdungen,
- Entwicklung und Anwendung geeigneter, fachlich fundierter Monitoringsysteme,
- flächenspezifische Anpassungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung an jeweils konkrete naturschutzfachliche Anforderungen und an Ansprüche der gefährdeten Arten in betroffenen Gebieten.

Wichtige Ziele sind u. a.

- Beschränkung des Neuverbrauchs an Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke, Schutz und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, u. a. durch Altlastensanierung und des Flächenrecyclings, Nutzung vorhandener Potenziale (Brachflächen, Baulandreserven und leer stehende Bausubstanz),
- standortangepasste Flächennutzung mit vielfältigen land- und forstwirtschaftlichen Kulturen zur Sicherung einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit, der langfristigen Nutzbarkeit von Flächen und der biologischen Vielfalt,
- Sicherung tier- und pflanzen genetischer Ressourcen,
- Verbesserung der Gewässerqualität,
- Senkung des Energieverbrauchs, Erhöhung der Energieeffizienz sowie Steigerung der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien.

Der Schutz der biologischen Vielfalt erfordert angesichts der insgesamt anhaltenden negativen Trends noch intensivere Anstrengungen, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von Biodiversitäts- und Ökosystembelangen in anderen Sektorpolitiken (insbesondere Agrar-, Fischerei-, Struktur- und Klimapolitik).

Ziel ist es, den Schutz der biologischen Vielfalt zum Anliegen aller Menschen zu machen, um deren Gefährdung in Sachsen-Anhalt deutlich zu verringern und zu erreichen, dass die biologische Vielfalt einschließlich ihrer regionaltypischen Besonderheiten wieder zunimmt, aber auch Verantwortung im Hinblick auf die möglichen Folgen in anderen Regionen und Ländern das Handeln insgesamt bestimmt.

Maßnahmen

- Umsetzung der „Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zum Erhalt der biologischen Vielfalt“, der Arten- und Biotopschutz- sowie Artenhilfsprogramme, der Pflege- und Entwicklungspläne
- Erarbeitung weiterer Arten- und Biotopschutz- sowie praxisnaher Artenhilfsprogramme
- Entwicklung der Großschutzgebiete wie den Nationalpark Harz, die Biosphärenreservate und die Naturparks als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung
- Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung eines funktionsfähigen und effizienten Biotopverbundsystems unter Sicherung der ökologischen Austauschbeziehungen sowie der Wanderbewegungen
- Erhaltung ökologisch wertvoller Kulturlandschaften, land- und forstwirtschaftlicher Kulturarten und einheimischer Nutztierassen

- Sensibilisierung für Belange des Natur- und Umweltschutzes, für den Umgang mit der Natur - auch vor der Haustür - durch Umweltbildung, Schaffung von Naturerlebnisräumen, Naturlehrpfaden
- Durchführung von Naturschutzgroßprojekten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung Mittlere Elbe, Untere Havel, Drömling

2.1.10 Wirtschaft und Arbeit

2.1.10.1 Wirtschaft

Stand

Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten 20 Jahren als hervorragender Investitionsstandort für in- und ausländische Investoren etabliert. Namhafte Unternehmen aus den Bereichen Chemie, Ernährung, Solarindustrie sowie Metall- und Maschinenbau haben dazu beigetragen, den Ruf Sachsen-Anhalts als erfolgreichen Industriestandort wieder zu festigen.

Sachsen-Anhalt ist als Wirtschaftsstandort aufgrund vieler Faktoren äußerst attraktiv, u. a. bietet es

- ein konkurrenzfähiges attraktives Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen aller Größen sowie günstige Grundstückspreise und Mieten,
- attraktive Förderbedingungen und zügige Genehmigungsverfahren,
- ein hervorragend ausgebautes Verkehrsnetz in der Mitte Europas,
- ein gut aufeinander abgestimmtes Schienen-, Autobahn- und Wasserstraßennetz mit einem optimalen Zugang zu Märkten und Lieferanten,
- anerkannt leistungsfähige Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie
- hohe Qualifikation und Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Sachsen-Anhalt hat jedoch nach wie vor Defizite in der Pro-Kopf-Wertschöpfung und den Steuereinnahmen. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen erreichte 2009 gerade 82,3 v. H. des westdeutschen Niveaus. Ursache ist eine unausgewogene Branchen- und Betriebsgrößenstruktur. Nur 16 v. H. aller Beschäftigten arbeiten im verarbeitenden Gewerbe, in Westdeutschland sind es 22 v. H. Des Weiteren gibt es zu wenige große Unternehmen. Sachsen-Anhalt hat 5,3 v. H. weniger Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten als in Westdeutschland, 20,7 v. H. weniger mit mehr als 250 Beschäftigten und 25,6 v. H. weniger mit mehr als 500. Gerade große Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe erbringen aber einen hohen Anteil an der wirtschaftlichen Gesamtleistung - sowohl in Umsatz, Export, Forschung und Entwicklung, Beschäftigung, Bezug von Vorleistungen bei anderen Unternehmen usw. - und wirken sich damit begünstigend insbesondere auch auf den Mittelstand aus.

Ziele

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Landes erfordert weiterhin in erheblichem Umfang gewerbliche Investitionen.

Neben der Förderung gewerblicher Investitionen spielt die Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur eine bedeutende Rolle zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

Außerdem sind die weitere Diversifizierung der Branchenstruktur sowie die gezielte Ansiedlung neuer Unternehmen erforderlich und erfahren daher optimale Unterstützung.

Ziel der Landespolitik ist auch die Sicherung und Entwicklung des Bestandes attraktiver bedarfsgerechter Ansiedlungsflächen für die Unternehmen im Interesse wirtschaftlicher Entwicklung und Sicherung der Beschäftigung.

Dazu gehören in erster Linie die Revitalisierung vorhandener industrieller Altstandorte, die bedarfsbezogene Erweiterung bestehender Standorte sowie die Erschließung von großen Industrieflächen mit besonderer Lagegunst.

Da Boden nicht vermehrbar ist, ist gleichzeitige Zielsetzung, der Nutzung eines geeigneten vorhandenen Flächenbestandes Vorrang vor der Entwicklung neuer Industriegebiete zu geben. Beides, also die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes unter schonendem Umgang mit der Ressource Boden, kennzeichnet das Spannungsfeld der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung im Land im Kontext der relevanten wirtschafts-, arbeitsmarkt- und umweltpolitischen Faktoren.

Entwicklungsbedarf besteht bei den kleineren und mittleren Industrie- und Gewerbeflächen vornehmlich noch in Maßnahmen der qualitativen Aufwertung einzelner Standorte zur Steigerung der Nachfragegängigkeit der Flächen. Große zusammenhängende Flächen mit besonderer Lagegunst fehlen dagegen. Sachsen-Anhalt braucht solche Flächen für hochproduktive große Industrieansiedlungen im verarbeitenden Gewerbe. Großansiedlungen sind damit für den gesamten Wirtschaftsstandort strukturbestimmend.

Gestaltungsansätze für eine an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Wirtschaftsentwicklung durch Zukunftstechnologien und Innovationen:

Die Innovationspolitik der Landesregierung ist am integrierten Ansatz der EU-Strategien von Lissabon und Göteborg ausgerichtet. Damit trägt Sachsen-Anhalt der Tatsache Rechnung, dass Nachhaltigkeit und der Schutz der natürlichen Ressourcen wichtige Standortfaktoren geworden sind. Ein effizienter Umgang mit Rohstoffen und Energie prägt zunehmend neue Wachstumsmärkte, die in entwickelten Industriestaaten neue Quellen für künftige Wirtschaftsdynamik und zusätzliche Beschäftigungsperspektiven erschließen.

Die Innovationsstrategie berücksichtigt langfristige Herausforderungen, wie die zunehmende internationale Arbeitsteilung, den demografischen Wandel und den Klimawandel gleichermaßen, ebenso wie landesspezifische strukturelle Besonderheiten der Wirtschaft und setzt den Handlungsrahmen durch folgende Leitlinien:

- vorhandene Innovationsschwerpunkte ausbauen und neue Themen, z. B. über Wettbewerbsverfahren, aufgreifen
- innovationsorientierte Infrastruktur vervollkommen und etablierte Arbeitsstrukturen (Kooperationen, Netzwerke, Clusteransätze) unterstützen
- Beiträge der Universitäten und Fachhochschulen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Innovations- und Wirtschaftsfaktor verstärken und verstetigen
- Prozesse im Wissens- und Technologietransfer verbessern
- mehr Fachkräfte gezielt für den Bedarf der Wirtschaft ausbilden und weiter qualifizieren
- innovative wissensbasierte Unternehmensgründungen unterstützen und in der Startphase festigen (ego.-innovativ)
- integrierten Einsatz der Landesförderung ressortübergreifend weiter ausgestalten
- Verzahnung der Landesförderung mit Wettbewerben des Bundes fortsetzen und EU-Förderung gezielt nutzen

Insbesondere mit Blick auf die zentralen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen ist die Innovationspolitik des Landes Sachsen-Anhalt darauf ausgerichtet, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit miteinander zu verknüpfen und als gleichrangige Ziele in Innovationsprozessen zu implementieren sowie Innovationen zu identifizieren, anzustoßen und zu befördern,

die das Potenzial haben, die Lebensbedingungen der Menschen in Sachsen-Anhalt dauerhaft zu verbessern.

Aufbauend auf seiner Innovationsstrategie wird sich Sachsen-Anhalt auf **innovationsrelevante Trends orientieren**, die verdeutlichen, in welche Richtung die Entwicklung vorangetrieben werden sollte bzw. die in besonderer Weise geeignet sind, die Gestaltung des Nachhaltigkeitsprozesses zu fördern. Dazu zählen Entwicklungen in den Bereichen:

- Nachhaltige Produkte und Produktionsverfahren/Materialeffizienz
- Energieeffizienz-Systeme und regenerative Energien
- Energiespeichertechniken
- Innovatives, ökologisches und solares Bauen
- Kreislaufwirtschaft in Produktion und Distribution
- Wasser- und Wasserreinigungstechnologien
- Biotechnologie und Medizintechnik
- Nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrstechnik
- Neue Logistik-Systeme und Telematik
- Mikro- und Nanotechnologie und Digitalisierung in Produktion und Alltag

Im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung ist ein spezifisches Wirtschafts- und Unternehmensprofil in Sachsen-Anhalt zu unterstützen, das die Besonderheiten der jeweiligen Region in zukunftsfähigen Entwicklungsfeldern berücksichtigt und zur Herausbildung eines innovativen regionalen Profils beiträgt.

Politische Maßnahmen müssen Regionen stärker als bisher befähigen, Chancen und Gefahren wahrzunehmen und ihre komparativen Wettbewerbsvorteile einzubringen bzw. auszubauen. Es geht darum,

- an bestehende Traditionen anzuknüpfen,
- vorhandenes Wissen und Erfahrungen zu nutzen und
- entsprechend der aktuellen Herausforderungen neu zu kombinieren.

Maßnahmen

Zu den Maßnahmen gehören die Förderung gewerblicher Investitionen und die Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur, auch durch die Förderung im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**, die für den Aufbau einer breitgefächerten, modernen Wirtschaftsstruktur nach wie vor die wesentliche Grundlage bildet. Neben der Ansiedlung von Großbetrieben kommt der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen eine besondere Bedeutung zu, um so die Grundlage für mehr Wachstum und Einkommen sowie für zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen.

2.1.10.2 Entwicklung des Arbeitsmarktes

Stand

Die Arbeitsmarktlage in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren weiter verbessert. Der für die Jahreszeit unerwartet starke Rückgang der Arbeitslosenquote im November 2010 um 0,3 Prozentpunkte bei gleichzeitigem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstreicht: Die schwerste Wirtschaftskrise der deutschen Nachkriegsgeschichte ist in Sachsen-Anhalt durchschritten.

Arbeitslosenquoten	November 2010	Oktober 2010	November 2009
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen			
Thüringen	8,4	8,3	10,0
Brandenburg	9,9	9,8	11,0
Sachsen	10,5	10,5	11,6
Sachsen-Anhalt	10,8	11,1	12,2
Bremen	11,5	11,7	11,5
Mecklenburg-Vorpommern	11,7	11,1	12,3
Berlin	12,6	12,8	13,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Laut Statistischem Landesamt hatten bereits im dritten Quartal 2010 1,021 Millionen Erwerbstätige ihren Arbeitsplatz in Sachsen-Anhalt. Das waren 7.100 Personen oder 0,7 Prozent mehr als im dritten Quartal 2009. Im Vergleich zum zweiten Quartal 2010 nahm die Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt sogar um 15.100 Personen oder 1,5 Prozent zu.

Die dennoch vor allem im Vergleich zu den alten Ländern höhere Arbeitslosigkeit ist auch mit einem hohen Anteil an Personengruppen verbunden, die besondere Probleme am Arbeitsmarkt haben, wie z. B. Langzeitarbeitslose. In Sachsen-Anhalt gibt es einen relativ großen Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der insoweit aus der Gesellschaft ausgegrenzt ist, dass er seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann. Das sind insbesondere die Personen, die im Rechtskreis SGB II als erwerbsfähige Hilfebedürftige betreut werden.

Ziele

Im Operationellen Programm ESF Sachsen-Anhalt 2007-2013 ist als Zielstellung formuliert, dass die Landesregierung die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft und die Verbesserung der Beschäftigungssituation und der Arbeitsmarktlage in den Mittelpunkt einer nachhaltigen Entwicklung stellen und als Oberziele für den Einsatz der EU-Fonds in der Förderperiode 2007-2013 verfolgen wird.

Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist es, allen Menschen die gleichen beruflichen Chancen und eine Perspektive in ihrer Heimat Sachsen-Anhalt zu geben. Zugleich sollen Personen mit Benachteiligungen gefördert und im Arbeitsleben integriert werden.

Dem Gender-Mainstreaming-Ansatz folgend, ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein Querschnittsziel der Förderung.

Die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung verfolgt die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen mit verschiedenen Förderstrategien. Hierbei geht es um den Abbau von Bildungsdefiziten, Qualifizierungsmängeln und anderen gravierenden Hindernissen für die Arbeitsmarktintegration bei betroffenen Zielgruppen, wie z. B. älteren Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen, arbeitslosen Berufsrückkehrern/-innen, Menschen mit Migrationshintergrund. Vorrangig ist dabei die Integration in reguläre Beschäftigung.

Maßnahmen

Wichtigstes arbeitsmarktpolitisches Instrument ist der Europäische Sozialfonds (ESF). Das „Europäische Jahr der Chancengleichheit“ war zugleich der Start für den neuen Förderzeit-

raum 2007 bis 2013 des ESF. Mehr als eine halbe Milliarde Euro an ESF-Mitteln stehen in Sachsen-Anhalt für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung.

Das Operationelle Programm des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des ESF sieht drei Prioritätsachsen, d. h. Förderschwerpunkte, vor

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten in Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen.

Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen zu nennen:

„Aktiv zur Rente“

Für den OP-Zeitraum 2007 - 2013 stehen im Programm „Aktiv zur Rente“ 33,4 Mio. EUR aus Mitteln des Fonds zur Verfügung. Der Einsatz der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben sowie in Umsetzung regional getroffener Förderentscheidungen.

Dieses Angebot für ältere Langzeitarbeitslose wird über mehrere Förderrunden umgesetzt, wobei jede Förderrunde mit einem wettbewerblich orientierten Auswahlverfahren beginnt. Am 01.04.2011 beginnt die dritte und vorerst letzte Runde. „Aktiv zur Rente“ zielt auf die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Die Maßnahmen werden in der Regel in Form von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante durchgeführt. Das Land fördert die maßnahmebezogenen Trägeraufwendungen bis zu 160 EUR pro Beschäftigungsmonat, jedoch nicht mehr als 50 v. H. der öffentlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Laufzeit der Projekte kann bis zu drei Jahren betragen. Die Teilnehmer sollen ein bis maximal drei Jahre in der Maßnahme beschäftigt sein.

„Zukunft mit Arbeit“

Das Programm unterstützt den Integrationsprozess von gering- und hochqualifizierten langzeitarbeitslosen Arbeitslosengeld II-Empfängern - von denen die Hälfte älter als 50 Jahre sein soll - in den ersten Arbeitsmarkt. Die über einen Zeitraum von zwei Jahre laufenden Projekte basieren auf individuellen Hilfeplänen für die Teilnehmer, wodurch deren Beschäftigungsmöglichkeiten deutlich verbessert werden können.

Das Ziel von „Zukunft mit Arbeit“ ist die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sowie soziale Integration.

Seit Dezember 2010 läuft die zweite Förderrunde mit je einem Projekt pro Landkreis. Für die Strukturfondsperiode 2007 - 2013 stellt das Land 25,3 Mio. EUR bereit.

„Bürgerarbeit“

Die Situation der Langzeitarbeitslosen verbessert sich auch in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs kaum. Die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit sind gravierend.

Mit dem bisherigen Einsatz der herkömmlichen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik lässt sich dieses Problem nicht nachhaltig bekämpfen. Es müssen neue Wege eröffnet und erprobt werden, um besonders im Arbeitsmarkt Benachteiligten neue Zukunftschancen zu eröffnen und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Dazu wurde 2006 begonnen, das Konzept „Bürgerarbeit“ an 6 Standorten in Sachsen-Anhalt zu erproben. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten fanden letztlich Eingang in das 2010 aufgelegte Programm „Bürgerarbeit“ des Bundes.

Im Rahmen des Programms werden arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige über mindestens 6 Monate intensiv betreut, um unter Berücksichtigung individueller Problemlagen und deren Lösung alle Möglichkeiten der Rückkehr in den regulären Arbeitsmarkt auszuschöpfen. Für diejenigen, die auch längerfristig keine Chance haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit im regulären Arbeitsmarkt zu sichern, werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote im Non-Profit-Bereich unterbreitet. Bundesweit sollen mehr als 160.000 Arbeitslose im Rahmen des Programms intensiv begleitet werden, für mehr als 34.000 sollen die entsprechenden Beschäftigungsangebote bereitgestellt werden. In Sachsen-Anhalt werden mehr als 28.000 Personen betreut werden. Es ist geplant, ca. 4.800 Beschäftigungsstellen einzurichten. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung von Dienstleistern, die die intensive Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unterstützen. Dafür setzt das Land ca. 12,4 Mio. EUR aus Mitteln des Fonds ein.

Die Bundesagentur für Arbeit und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen halten Förderangebote zur Sicherung des Fachkräftebedarfs vor.

Förderangebote des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit:

- Jugendliche vor und nach der Berufsausbildung
- Fachkräfte nach Ausbildung und Studium
- Existenzgründer/innen
- Fachkräftebedarf in Unternehmen
- Berufsrückkehrende und allein Erziehende
- Personen mit Migrationshintergrund
- Hilfen für existenzgefährdete Unternehmen
- Arbeitslose über 50
- Langzeitarbeitslose
- Menschen mit Behinderungen
- Lokale Initiativen und Projekte

Der Arbeitsmarktsituation in Sachsen-Anhalt Rechnung tragend hat das Land die Landesinitiative „Einstiegsgehalt für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse“ gestartet. Das Förderinstrument ist gut geeignet, die Arbeitslosigkeit zu senken und insbesondere zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich zu schaffen und Hilfebedürftigen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zu ermöglichen.

Mit diesem Fördermodell konnten für zahlreiche Arbeitnehmer wichtige Vorteile, wie eine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, ein höheres monatliches Einkommen und eine gute Ausgangsposition für ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis erreicht werden.

Zu den aufgelegten zielgruppenspezifischen Förderprogrammen gehören z.B. die Förderprogramme „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung - Initiative – Lernen“ für förderungsbedürftige Jugendliche, „Lokales Kapital“, „Praktikumsmaßnahmen“ und „Berufliche Chancen für Menschen mit Behinderungen“.

Einen anderen Ansatz verfolgt das Förderprogramm „GAJL“. Über das Programm „GAJL - Gegen Abwanderung junger Landeskinder“ werden Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren gefördert. Die Maßnahmen richten sich an arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie an arbeitslose Jugendliche zwischen 20 und unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss. Ziel ist die Einmündung der Jugendlichen in

reguläre Beschäftigung in Sachsen-Anhalt, um so die Abwanderung junger Fachkräfte zu reduzieren und eine nachhaltige Arbeitsmarktentwicklung zu stimulieren.

2.1.10.3 Energiepolitik (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=referat_43)

Stand

Sachsen-Anhalt hat in den zurückliegenden Jahren große Anstrengungen unternommen, um durch eine verstärkte Energieeffizienz in möglichst allen gesellschaftlichen Bereichen seinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Energiepolitik zu leisten.

Das Land setzt bei der Energiegewinnung neben den Energieträgern Erdgas und Braunkohle, die auch künftig eine nicht unbedeutende Rolle bei der Energieversorgung spielen werden, seit Jahren verstärkt auf erneuerbare Energien und hat sich so mit Erfolg zu einem herausragenden Standort für erneuerbare Energien entwickelt.

Seinen Ausdruck findet diese Entwicklung u. a. darin, dass bei der Nettostromerzeugung im Jahr 2008 von insgesamt 20 838 Gigawattstunden (GWh) die erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 7 123 GWh = 34,2 v. H. noch vor der Kohle (6 954 GWh = 33,4 v. H.) die wichtigste Säule waren.

Innerhalb der erneuerbaren Energien hat die Windkraft mit 71,1 den größten Anteil. 26 v. H. kommen aus Biomasse und 2,9 v. H. aus Deponiegas, Klärgas, Wasser und Photovoltaik.

Die enormen Anstrengungen des Landes zur Erhöhung des Anteils der Windkraft an der Stromerzeugung führten dazu, dass Sachsen-Anhalt bei der neu installierten Leistung im Bundesvergleich nach Niedersachsen und Brandenburg den 3. Platz einnimmt.

Mehr als 2.235 Windkraftanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von über 3,35 Gigawatt sind in Sachsen-Anhalt in Betrieb. Allein bei ENERCON Magdeburg sind über 3.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt oder indirekt mit dem Bau von Windkraftanlagen beschäftigt.

Mit der Ansiedlung von Firmen zur Entwicklung und Produktion von Solarzellen im Raum Bitterfeld-Wolfen hat sich in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren eine zweite wichtige Säule für die verstärkte Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien entwickelt und etabliert. So kommen derzeit rund 10 v. H. der weltweit produzierten Solarzellen aus Sachsen-Anhalt. Die Q-Cells AG in Thalheim ist mit ca. 2.000 Beschäftigten der weltgrößte Produzent.

Insgesamt sind in Sachsen-Anhalt mehr als 20.000 Menschen direkt oder indirekt in der Branche „Erneuerbare Energien“ beschäftigt.

Ziele

Auf der Grundlage der bisher erreichten guten Ergebnisse hat die Landesregierung ein Energiekonzept für den Zeitraum 2007 - 2020 beschlossen, mit dem sie, im Einklang mit der europäischen und nationalen Energiepolitik, den Weg der Nachhaltigkeit konsequent weiter gehen will. Im Mittelpunkt dabei steht die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die jedoch einer nachhaltigen Klimapolitik nicht entgegen stehen darf.

Weitere zentrale Ziele bei der Umsetzung des Energiekonzeptes sind die Entwicklung

- innovativer Energieeffizienz-Systeme für die Bereiche Produktion, Verkehr, Infrastruktur und Fahrzeugbau sowie die verstärkte Nutzung regenerativer Energien in allen Verbrauchssektoren und
- anwendungsbereiter Energiespeichertechniken für Wärme und Strom z. B. für die Langzeitwärmespeicherung oder als Hochleistungs-Stromspeicher.

Maßnahmen

Erreicht werden sollen diese Ziele u. a. durch die Umsetzung folgender Maßnahmen: Die Landesregierung ist zur Umsetzung ihres Energiekonzepts bis 2020 bestrebt, den eigenen Energieverbrauch in den vom Land genutzten bzw. landeseigenen Gebäuden und Liegenschaften durch eine schrittweise energetische Sanierung und im Bereich des landeseigenen Fuhrparks durch die Verringerung des Kraftstoffverbrauchs konsequent zu senken.

Darüber hinaus wird das Land auch künftig energiepolitische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gezielt unterstützen und fördern.

Im Zusammenhang mit der verstärkten Stromerzeugung vor allem aus Windkraft sind Maßnahmen zur verbesserten dezentralen und überregionalen Stromableitung auch unter extremen Witterungsbedingungen durchzuführen und entsprechend planerisch zu unterstützen.

Zur Erhöhung der Energieeffizienz als besonderen Schwerpunkt der Nachhaltigkeit sind durch entsprechende Bundesratsverfahren bundeseinheitliche rechtliche Rahmenbedingungen u. a. für die Bereiche

- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG),
- Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG),
- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG),
- Energieeinspargesetz (EnEG),
- Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie
- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

zu schaffen.

Zwingend erforderlich ist ferner der kontinuierliche Ausbau der Gasspeicherungs-Potenziale als Voraussetzung zur Minimierung der internationalen Abhängigkeit.

2.1.10.4 Tourismus (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=459)

Stand

Die tourismuspolitische Ausrichtung in Sachsen-Anhalt ist maßgeblich durch kultur-, aktiv- und naturtouristische Schwerpunktthemen geprägt und zielt nicht auf Massentourismus ab. Sachsen-Anhalt gehört zu den Kernländern der deutschen Geschichte, in dem die ersten deutschen Kaiser ihrem Glauben und der eigenen Macht Denkmäler gesetzt, Künstler und Gelehrte gewirkt und der große Reformator Martin Luther gelebt und gewirkt haben. In Sachsen-Anhalt befinden sich so viele [UNESCO-Welterbestätten](#) wie in keinem anderen Bundesland. Die vielfältigen und einzigartigen Naturlandschaften mit gut ausgedehnten Wander-

und Radwegen faszinieren immer mehr Natur- und Sportbegeisterte. Modern ausgestattete Heilbäder und attraktive Luftkurorte bieten gute Möglichkeiten für den Gesundheitstourismus. Eine moderne Infrastruktur, moderne Hotellerie und Gastronomie, Kur-, Bäder- und Erholungsorte mit ihren medizinischen Rehabilitationseinrichtungen bieten den Gästen einen hohen Komfort.

Die im Tourismus tätigen Menschen überzeugen mit ihrem Engagement und dem nötigen Sachverstand. Ein vielfältiges und attraktives Angebot für Gäste kennzeichnet die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Tourismus im Reiseland Sachsen-Anhalt. Das sind die Voraussetzung für die Sicherung von Wertschöpfungsketten und Erwerbsmöglichkeiten, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Übernachtungszahlen und damit verbundene Beschäftigungswirkung des Tourismus - Zeichen des Erfolgs der Tourismuspolitik und des Engagements der Akteure.

Von 2006 bis 2009 sind die Gästeankünfte von 2,42 Mio. (Ende 2005) um über 200.000 auf über 2,68 Mio. und die Übernachtungen von rd. 6 Mio. auf 6,74 Mio. deutlich gestiegen. Im Halbjahresergebnis 2010 lag die Entwicklung mit einem Plus von 3,1 % bei den Ankünften und von 1,4 % bei den Übernachtungen unter dem Bundesdurchschnitt (+4,7% Ankünfte und +2,7% Übernachtungen).

Im Zeitraum von 2006 bis 2008 sind die Zahl der Beherbergungsbetriebe von 1007 (Ende 2005) auf 1.045 und die Zahl der Betten von 50.599 auf 52.698 gestiegen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag unverändert bei 2,5 Tagen; die durchschnittliche Bettenauslastung stieg im gleichen Zeitraum von 30,9 % auf 33,1 %.

Im Zeitraum von 2006 bis 2009 wurden 67 Infrastrukturvorhaben zur Verbesserung der touristischen Erschließung mit einer Investitionssumme von rund 38,5 Mio. €, davon knapp 30 Mio. € Fördersumme realisiert. Im Zeitraum 2007 bis 2009 wurden insgesamt 25 privatgewerbliche Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 64,5 Mio. €, davon Investitionszuschuss 27,4 Mio. €, realisiert. Durch diese Vorhaben wurden rund 540 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert.

Sachsen-Anhalt ist ein attraktives Reiseziel mit langfristig guten Wachstumsaussichten. Die weitere Positionsbestimmung ist aber letztlich von den Entwicklungen in den Quellmärkten abhängig. Dabei gilt es weiterhin wichtige Trends bei den Reiseentscheidungen der Kunden zu beachten: Spontane Buchungen nehmen zu, die Aufenthalte verkürzen sich, die Lebensstile und damit auch die Nachfrage differenzieren sich weiter aus und die Preissensibilität der Kunden nimmt zu. Sachsen-Anhalt wird weiter mit den Themen Kultur & Städte, verstärkt auch mit den Themen Aktiv und Natur seine touristischen Ziele verfolgen. In der Quellmarktbearbeitung müssen der Deutschlandtourismus gepflegt und ausländische Quellmärkte verstärkt erschlossen werden. In den aggressiv umkämpften Märkten kommen dem Thema Qualität und der Herausstellung von Alleinstellungsmerkmalen hohe Bedeutungen zu.

Schwerpunkte im Kulturtourismus

Touristische Markensäulen sind die „Straße der Romanik“, „Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt“, „Himmelswege“ und „Blaues Band – Wassertourismus in Sachsen-Anhalt“. Weitere **Schwerpunktthemen** sind Luthers Land (Luther 2017 - 500 Jahre Reformation), UNESCO-Welterbe Sachsen-Anhalt und Musikland Sachsen-Anhalt.

Für die Erhaltung und die Nutzung des kulturellen Erbes Sachsen-Anhalt, Kernthema der Tourismuspolitik des Landes, wurden in Kooperation von Land und Regionen Konzepte für die Vermarktung entwickelt. Im örtlichen Umfeld wurde der Ausbau der touristischen Infra-

struktur gefördert und die Schaffung nachfragegerechter touristischer Angebote vorangetrieben.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde die **Straße der Romanik** einer Evaluierung unterzogen. Ein durch den Minister für Wirtschaft und Arbeit eingesetzter wissenschaftlicher Beirat stellte dabei fest, dass die Straße der Romanik in ihrer Gesamtheit ein weitgehend erschöpfendes Abbild des kulturellen Erbes aus der Zeit der Romanik darstellt. Durch die selektive Ergänzung der Route durch einige wenige Baudenkmale sowie Kategorisierung der Bauwerke mit Sternen soll die Außenvermarktung gestärkt und die Besucherlenkung verbessert werden.

Durch das kulturtouristische Projekt **Gartenträume - Historische Parks** in Sachsen-Anhalt konnten 40 ausgewählte Gärten und Parks, die die gartenhistorische Entwicklung Sachsen-Anhalts und Deutschlands vom Barock bis zur Moderne widerspiegeln, wieder neu erschlossen und seit der Markteinführung 2006 überregional bekannt gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes wurden bislang Investitionen von mehr als 57 Mio. EUR zur Wiederherstellung der Anlagen getätigt. Durch die Eigentümer wurden 20 Prozent an Eigenmitteln aufgebracht und verschiedene Stiftungen, Banken und Sponsoren zur Mitarbeit und Mitfinanzierung gewonnen. Vielfältige Aktivitäten, vor allem in Kunst, Kultur, Musik wurden initiiert (in 2006 ca. 600 Veranstaltungen im Veranstaltungskalender gebündelt) und Informationspunkte, Cafes und Läden eingerichtet. Geschätzte 2,5 Mio. Besucher konnten die „Gartenträume“ in 2006 verzeichnen, davon allein ca. 1,3 Mio. Gäste in den Anlagen des Gartenreiches Dessau-Wörlitz. Im Ergebnis der Evaluierung dieser Markensäule in den Jahren 2009 und 2010 wurden fünf Parkanlagen aus den Gartenträumen herausgenommen, acht Parkanlagen neu aufgenommen und für die Vermarktung Piktogramme entwickelt, um die Art der Anlage zu klassifizieren. Künftig sollen 12 Anlagen als Top-Tipp als besondere Besuchsempfehlung vermarktet werden. Das Projekt „Gartenträume“ hat durch die Bündelung der denkmalpflegerischen, kulturellen und touristischen Aspekte nationalen und internationalen Modellcharakter.

Entwicklung des Aktiv- und Naturtourismus

Mit dem **Blauen Band – Wassertourismus** in Sachsen-Anhalt wurde in den 90er Jahren ein aktivtouristisches Thema für Sachsen-Anhalt entwickelt und seit 2004 als Markensäule in das Landesmarketing integriert.

Daneben wird das Land als **Radreiseland** bei der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und durch regionale Initiativen am Markt positioniert. Mehr und mehr vermarktungsfähige Angebote sind durch die Radreiseveranstalter entstanden. Parallel dazu wurde auch das **Thema Wandern** durch den Harzer Tourismusverband in den letzten Jahren weiter vorangetrieben.

2009 wurde mit der übergreifenden Vermarktung **aktivtouristischer Themen** mit der Image- und Angebotsbroschüre „Aktiv im Naturreich“ 2009 begonnen. Eine neue Vermarktungsstrategie zur Positionierung des Landes als aktivtouristisches Reiseland unter dem Titel „**Naturfreude – Durchatmen in Sachsen-Anhalt**“ führt diesen Ansatz künftig fort.

Die Regionen mit ihrem vielfältigen Profil und nachfrageorientierten Aktivangeboten

- der Harz mit dem Thema Wandern,
- der Elberadweg,
- das Reiten in der Altmark,
- der Wasser- und Wandertourismus an der Saale-Unstrut und
- das Wandern auf dem Lutherweg

sind bereits etabliert, werden weiter entwickelt und vermarktet.

Großschutzgebiete wie Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks werden zu Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung gestaltet.

Tourismus und Erholung im

- Nationalpark Hochharz (länderübergreifend mit Niedersachsen),
- Biosphärenreservat „Mittelelbe“,
- Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“,
- Naturpark Drömling,
- Naturpark Dübener Heide,
- Naturpark Fläming,
- Naturpark Harz,
- Naturpark Saale-Unstrut-Triasland,
- Naturpark Unteres Saaletal

werden an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet.

Natur- und Landschaftserlebnis sowie der Wunsch nach intakter Natur gehören zu wichtigen Gründen für die Auswahl einer Urlaubsregion. Die touristische Vermarktung der Naturlandschaft in Sachsen-Anhalt wird im Rahmen des Landesmarketings geleistet (Vgl. www.sachsen-anhalt-tourismus.de).

Der Nationalpark Harz wurde 2005 als erster und bisher einziger Nationalpark Deutschlands in die [Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten](#) aufgenommen, weil auf Nachhaltigkeit bei der Entwicklung des Tourismus gesetzt und zugleich aktiv mit allen Akteuren, die sich mit dem Tourismus in der Region beschäftigen, zusammengearbeitet wird. Die Hauptziele der Europäischen Charta sind der Schutz und die Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes, der Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der jeweiligen Region sowie die wirtschaftliche Stärkung der Region.

Das Tourismusmarketing des Landes (Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH, IMG) und der Vertrieb und Verkauf touristischer Produkte und Leistungen (Tourismusmarketing Sachsen-Anhalt GmbH, TMSA) unterstützen mit ihren Aktivitäten eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus in Sachsen-Anhalt.

Ziele

In den tourismuspolitischen Entwicklungsvorgaben des Landes sind Grundlinien der Nachhaltigkeit berücksichtigt und im Landesentwicklungsplan die grundsätzlichen Zielstellungen einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus verankert:

- umweltverträgliche Gestaltung des Tourismus,
- Erhöhung des Anteils umweltverträglicher Angebote,
- Erhöhung/Generierung der Nachfrage nach umweltverträglichen Angeboten,
- Erhalten der intakten Natur und Umwelt als Grundlage des Tourismus.

Touristische Angebote sollen auch der Bewahrung des kulturellen Erbes, der Entwicklung von Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten dienen. Dabei sind barrierefreie Angebote, Angebote für Familien mit Kindern sowie für Kinder und Jugendliche oder Senioren zu gestalten, Wertschöpfungs- und Erwerbsmöglichkeiten zu sichern.

Sachsen-Anhalt wird weiterhin mit den Themen Kultur & Städte, verstärkt auch mit den Themen Aktiv und Natur seine touristischen Ziele verfolgen. In der Quellmarktbearbeitung müssen der Deutschlandtourismus gepflegt und ausländische Quellmärkte verstärkt erschlossen werden. In den aggressiv umkämpften Märkten kommen dem Thema Qualität und der Herausstellung von Alleinstellungsmerkmalen hohe Bedeutungen zu.

Maßnahmen

Mit Mitteln der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** werden in Gebieten mit touristischer Präferenz Projekte und Maßnahmen der touristischen Infrastruktur und Investitionsvorhaben des touristischen Gewerbes gefördert. Daneben gibt es Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen – Anhalt für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 (EPLR)).

Aktuell wird im Rahmen eines Modellprojektes des Vereins „**Gartennetz Deutschland**“ das Pflegemanagement für die Gärten u. a. im Harz vorangetrieben. Durch die Kooperation der Eigentümer von Parkanlagen soll das Pflegemanagement vorangetrieben und optimiert werden. Ausdrückliches Ziel ist die Werterhaltung der bislang getätigten Investitionen in die Wiederherstellung und Erschließung der Anlagen.

Die **Aktion „Grüne Karte zeigen – ich bin dabei“**, die 2009 eröffnet wurde, soll entwickelt werden, um Umweltschutz und Reisen zu thematisieren und direkter zu verbinden, um beispielsweise mit einer Baumspende bzw. Baumpflanzung durch Urlaubsaktivitäten verursachte CO₂-Emissionen teilweise zu kompensieren und aktiven Klimaschutz zu betreiben. Bäume binden CO₂ und damit den globalen Treibhauseffekt. Parallel sollen Informations- und Bildungsangebote zur Sensibilisierung für die Folgen des Tourismus für die Umwelt und verantwortliches Handeln entwickelt werden.

Beim **Wettbewerb um den Tourismuspreis** wird immer wieder der Beweis angetreten, dass die Gastgeber und Touristiker des Landes mit Kreativität am Tourismusmarkt agieren. Als Vorreiterprojekte wurden in der Kategorie „Touristischer Betrieb“ 2009 als erstes klimaneutrales Hotel in Mitteldeutschland das Hotel Schindelbruch (Stolberg/Harz), das auf der Grundlage eines ökologischen Konzeptes lebt und arbeitet und 2010 das Hotel Erbprinzenpalais Wernigerode als „1. Biohotel in Sachsen-Anhalt“ mit konsequenter Ausrichtung auf Bio-Produkte, Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, ausgezeichnet.

Zur Messe **Touristik und Caravan** 2010 in Leipzig hat die TMSA im Auftrag von EUROPARC Deutschland e.V. einen Reiseführer erstellt, in dem ausgewählte deutsche Nationale Naturlandschaften dargestellt werden. Dabei standen neben dem Wattenmeer, das Biosphärenreservat Mittlere Elbe und der Nationalpark Harz im Vordergrund. In der Broschüre „**Urlaub in der Natur**“ sind buchbare Angebote von hoher Qualität enthalten. Die Broschüre ist einzusehen unter: www.e-broschuere.info/nnl_urlaub_in_der_natur/.

2.1.11 Bürgerschaftliches Engagement (www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=32809) (www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de)

Stand

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für den Zusammenhalt der Gesellschaft, die Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung, ein sinnerfülltes Leben, die Wahrnehmung zahlreicher gesellschaftlich relevanter Aufgaben in vielen Bereichen.

Bürgerschaftliches Engagement bedeutet ein enormes Potenzial an Ideen, Engagement und Verantwortungsbereitschaft für die Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung.

Das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger etwa in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Interessenvertretung, Internationales, Jugendhilfe und Jugendarbeit, Justiz, Kirche, Kultur, Politik, Rettungsdienst, Sport, Natur und Umwelt oder Wirtschaft - verbunden mit zahlreichen kreativen Ideen - sichert die Wahrnehmung vieler gesellschaftlich relevanter Aufgaben, die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an der gesellschaftlichen Entwicklung, den Zusammenhalt der Gesellschaft - als Voraussetzung für die Gestaltung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung und eines sinnerfüllten Lebens.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wesentliche Grundlage beispielweise für die Sicherung zahlreicher sozialer Aufgaben, den Katastrophenschutz, die Jugendarbeit, den Vereinssport, die Kultur- und Heimatpflege, die Unterstützung behinderter Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund oder den Natur- und Tierschutz.

In Vereinen und Verbänden oder anderen Initiativen sind viele ehrenamtlich Tätige organisiert, die durch ihren Einsatz die Ideen der Nachhaltigkeit in die Bevölkerung tragen, weiterentwickeln, zur Bewusstseinsbildung in diesem Sinne beitragen und die Ideen in praktisches Handeln umsetzen.

Ohne diesen Einsatz wären viele für Gesellschaft und Umwelt wichtige Aufgaben nicht leistbar.

Knapp jeder Dritte ist in Sachsen-Anhalt in seiner Freizeit in einem Verein, einer Gruppe oder Initiative ehrenamtlich aktiv.

Ziele

Das Bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement ist unverzichtbar für die Gesellschaft und die Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung in allen Teilen des Landes und Bereichen der Gesellschaft und wird als solches unterstützt und anerkannt.

Angesichts der zu erwartenden Veränderung in der Alterstruktur der Bevölkerung wird der Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements in Zukunft noch steigen.

So wird der Bedarf an ehrenamtlicher Tätigkeit z. B. deshalb zunehmen, weil die notwendige Hilfe und Unterstützung für eine steigende Zahl hochbetagter und pflegebedürftiger Seniorinnen und Senioren durch die Familien und durch professionelle Einrichtungen und Dienste allein nicht zu gewährleisten sein wird.

Die Veränderung der Altersstruktur schafft andererseits aber auch die Voraussetzungen für mehr bürgerschaftliches Engagement. Immer mehr „junge Alte“ suchen nach Möglichkeiten, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auch im Ruhestand nutzbringend zu verwenden. Hier liegen daher auch erhebliche Potenziale für die Stärkung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement.

Ziel der Landespolitik ist es, bürgerschaftliches Engagement noch stärker als bisher zu fördern und beispielhafte Projekte und Initiativen als Anregung für Interessierte öffentlich zu machen.

Maßnahmen

Das ehrenamtliche Engagement wird unterstützt und wertgeschätzt u. a. durch

- das Informationsportal www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de, das technisch und materiell von der Landesregierung unterstützt wird, sowohl Bürgerinnen und Bürgern, die sich engagieren wollen, als auch Organisationen, die mit Freiwilligen zusammenarbeiten, Informationen, Hintergrundwissen und Anregungen rund um das bürgerschaftliche Engagement bietet und als Instrument bürgerlicher Kommunikation und Interaktion weiterentwickelt wird,
- den jährlichen Empfang „Politik sagt Danke“, zu dem Landesregierung und Landtag einmal im Jahr ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen-Anhalt einladen,
- diverse finanzielle und ideelle Förderungen in den verschiedenen Bereichen und Ressorts,
- Beteiligung an Dialogprozessen,
- eine Koordinierungsstelle für das Ehrenamt im Sozialministerium,
- ein Nachweisheft, in dem die ehrenamtliche Tätigkeit belegt und dokumentiert werden kann und dieser Nachweis beispielsweise eine Hilfe bei Bewerbungen sein kann,
- die „Servicestelle Agenda 21 in Sachsen-Anhalt“, die die Vorbereitung und Durchführung des Tags der Regionen in Sachsen-Anhalt koordiniert und die Plattform www.kosa21.de betreibt (siehe auch Abschnitt „Dialog- und partizipative Prozesse, Abstimmung und Zusammenarbeit in verschiedenen Politik- und Themenbereichen und Formen“),
- das Formblatt „Ehrenamt und Schule“ kann auf Wunsch der Schülerin/des Schülers als Bestandteil des Jahreszeugnisses ausgereicht werden; es gibt Auskunft über die geleistete ehrenamtliche Arbeit (RdErl. des MK vom 01.07.2004).

Einen besonderen Stellenwert nimmt auch die Förderung einer Infrastruktur des Helfens in Form von Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen, Engagementlotsen, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen ein, weil davon einerseits viele Freiwillige landesweit - auch in ländlichen Regionen - profitieren und andererseits einzelne Initiativen ohne eigenen organisatorischen Hintergrund unterstützt werden können. Diese Unterstützungssysteme bieten ein breites Spektrum an Beratung, praktischen Hilfestellungen und Fortbildungen an und vermitteln Kontakte zwischen Freiwilligen und Vereinen bzw. Initiativen.

2.2 Dialog-, kommunikative und partizipative Prozesse, Abstimmung und Zusammenarbeit in verschiedenen Politik- und Themenbereichen

Dialog- und partizipative Prozesse und -veranstaltungen, Abstimmungen und Zusammenarbeit finden in den verschiedenen Politikbereichen, zu verschiedenen Themen und Aufgaben und in verschiedenen Formen statt.

Bisher praktizierte Dialogprozesse und -veranstaltungen, die vertikale und horizontale Verknüpfung, Abstimmung und Zusammenarbeit zu den verschiedenen Politik- und Themenbereichen haben sich bewährt und müssen weiter zukunftsfähig entwickelt werden.

Einige der Formen sind Beiräte, Konferenzen, Besprechungen, Foren, Anhörungen oder auf anderen Ebenen die Leader-Aktionsgruppen mit ihren Konzepten, Dorfentwicklungs- und Stadtumbauplanungen und -prozesse. Partizipative Prozesse sind für die Meisterung der anstehenden und zukünftigen Herausforderungen für die Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung unverzichtbar.

Einige Beispiele für entsprechende Aktivitäten und Prozesse:

Gesundheit

Die Entwicklung und Fortschreibung der **Gesundheitsziele** des Landes Sachsen-Anhalt ist ein Beispiel einer gelungenen langfristigen Zusammenarbeit von Organisationen sowie von Akteurinnen und Akteuren für eine nachhaltige Gesundheitspolitik.

Bereits durch die erste **Landesgesundheitskonferenz** im Frühjahr 1998 wurden Gesundheitsziele für das Land beschlossen. Sachsen-Anhalt war damit das erste ostdeutsche Bundesland, das landesspezifische Gesundheitsziele definierte und entsprechende Maßnahmen einleitete. Die Umsetzung von Projekten zur Förderung der Gesundheitsziele wird durch die Landesvereinigung für Gesundheit koordiniert. In der Landesvereinigung arbeiten alle maßgeblichen Organisationen des Gesundheitswesens in Sachsen-Anhalt und engagierte Einzelpersonen für das Ziel der Gesundheitsförderung zusammen.

Seit der vierten Landesgesundheitskonferenz am 15.9.2008 sind die Gesundheitsziele des Landes um das Ziel ergänzt worden, neue Versorgungsstrukturen zu etablieren.

Dieses Ziel wird derzeit durch den schrittweisen Aufbau vernetzter Versorgungszentren verfolgt.

Am 2. Februar 2011 fand zum fünften Mal die Landesgesundheitskonferenz in Magdeburg statt. Hauptthema war die Kindergesundheit. Basis der Diskussion waren die Ergebnisse der Schulanfängerstudie, des ersten Kindergesundheitsberichtes des Landes Sachsen-Anhalt. Umfassende und repräsentative Daten zur Gesundheit und zum Gesundheitsverhalten von Kindern bis zum 12. Lebensjahr wurden vorgestellt. Gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren im Sozial- und Gesundheitswesen sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern von Kindertagesstätten, Schulen, Betrieben, Kommunen, Vereinen und Regionen wurde auf gute Praxisbeispiele aufmerksam gemacht, wurden Handlungsstrategien diskutiert und verschiedene Initiativen zur Förderung der Kindergesundheit zusammengetragen.

Bürgerschaftliches Engagement

Ein Beispiel für das gelungene Zusammenwirken des Landes mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft ist der Bereich der **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements**. Die im Ministerium für Gesundheit und Soziales eingerichtete Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement berät Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich über Rahmenbedingungen des Freiwilligen Engagements informieren wollen. Dazu zählen insbesondere die Freiwilligenagenturen und Ehrenamtslotsen in Sachsen-Anhalt, die ihrerseits Ehrenamtliche vor Ort sowie Organisationen, die mit ihnen gemeinsam arbeiten, beraten und aneinander vermitteln. Gemeinsam mit den Freiwilligenagenturen werden Projekte entwickelt, in denen sich freiwilliges Engagement entfalten kann.

Das Land Sachsen-Anhalt ist Mitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Es unterstützt die weitere Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure im Land. Gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen und gesellschaftlich engagierten Unternehmen soll mittelfristig die Gründung eines Landesnetzwerkes in Erwägung gezogen werden, sofern gemeinsame Ziele, Aufgaben und Ressourcen definiert worden sind.

In diesen Kontext gehört das Informationsportal www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de, auf das bereits im Abschnitt Nr. 2.1.11 „Bürgerschaftliches Engagement“ hingewiesen wird.

Umweltallianz (www.umweltallianz.sachsen-anhalt.de)

Mit der Gründung der **Umweltallianz Sachsen-Anhalt** 1999 hatte sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für eine umweltgerechte und dauerhafte Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt weiter zu verbessern. Neben den bisherigen Partnern, der Staatskanzlei, den Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt sowie für Wirtschaft und Arbeit, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband, gehören seit 2007 auch die Kommunalen Spitzenverbände zu den Unterzeichnern der dritten, nunmehr unbefristeten Vereinbarung, die auf eine verstärkt kooperative Partnerschaft im Umweltschutz zwischen Wirtschaft und Verwaltung setzt und gleichermaßen wirtschaftlich wie regional bedeutende umweltpolitische Themen aufgreift.

Leitmotiv der Vereinbarung 2007 ist eine „Nachhaltige Standortpolitik durch kooperativen Umweltschutz“. Damit soll die Umweltpartnerschaft weiter ausgebaut und auf eine breitere Basis gestellt werden. Oberstes Ziel ist nach wie vor die Förderung einer dauerhaften und umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Mitgliedsunternehmen erbringen freiwillige, über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Umweltschutzleistungen und werden im Gegenzug frühzeitig in die Ausgestaltung der umweltpolitischen Rahmenbedingungen des Landes einbezogen.

Zur Umsetzung der Ziele wurden langfristige Strategien und Maßnahmepakete in fünf Schwerpunkten vereinbart:

- Gemeinsame Initiativen und Projekte
- Stärkung des betrieblichen Umweltschutzes
- Verwaltungsvereinfachung
- Kooperation auf breiter Basis
- Information und Vernetzung

Herausragende Ergebnisse der Umweltallianz sind:

- Teilnahme von über 200 Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft an der Umweltallianz
- Zertifizierung von 34 Handwerksbetrieben mit dem Umweltsiegel des Handwerks
- Branchengespräche und Rahmenvereinbarungen zwischen Landesregierung und Wirtschaft, u. a. mit der chemischen Industrie, Gießereibranche und Abfallwirtschaft
- Deregulierung des Abfall-, Naturschutz- und Wassergesetzes des Landes
- gemeinsame Initiativen zur Europäischen Chemikalienpolitik REACH, zum Emissionsrechtshandel sowie zur Klimaschutz- und Abfallpolitik
- Aufbau eines zentralen Landesregisters der ISO 14001-zertifizierten Betriebe

- Umweltbonus als Förderanreiz in der GRW „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- Vergabe des Preises der Umweltallianz Sachsen-Anhalt an mittelständische Unternehmen für Umweltinnovationen 2006, 2008 und 2010

Allianz ländlicher Raum

Mit Kabinettsbeschluss vom 22.02.2005 hat die Landesregierung die Bildung der **Allianz ländlicher Raum** als Informations-, Beratungs- und Ideenbündelungsgremium mit sektorübergreifendem Ansatz unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt beschlossen.

Ziel dieser Allianz ist es, die Politik zu beraten. Insbesondere sind die notwendigen Rahmenbedingungen und strategischen Vorstellungen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raums zu erarbeiten. Umsetzungsvorschläge sind zu unterbreiten.

Rahmenbedingungen und strategische Überlegungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind nicht als abschließend zu betrachten, sondern anhand erreichter Ergebnisse, aktueller Herausforderungen und erkennbarer Probleme immer wieder zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Als Positionspapier der „Allianz Ländlicher Raum“ sind die „Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt“ i. d. F. v. 21.12.2005 erstellt worden. Die Leitlinien bilden die gesamte Themenbandbreite der ländlichen Entwicklung ab.

In vielen Bereichen haben sich die Rahmenbedingungen geändert und machen somit eine Anpassung der bestehenden Leitlinien erforderlich. Themenfelder wie die demographische Entwicklung, Strukturanpassungen, Klimawandel, Daseinsvorsorge u. a. stellen besondere Herausforderungen und solche wie beispielsweise Breitbandförderung auch Chancen dar, die eine Nachsteuerung bzw. das Setzen neuer Akzente erfordern.

Vor diesem Hintergrund wurde eine breite, ausgesprochen intensive und konstruktive Diskussion geführt, in deren Ergebnis das genannte Positionspapier neu gefasst wird.

Servicestelle Agenda 21 in Sachsen-Anhalt

Die Servicestelle mit der Homepage www.kosa21.de unterstützt lokale und regionale Initiativen sowie Akteurinnen und Akteure in Sachsen-Anhalts mit dem Ziel

- der Stärkung der Identifikation mit einer nachhaltigen zukunftsfähigen Entwicklung und der Lebensqualität in den Regionen des Landes,
- der Vorbereitung und Durchführung der Aktionswochen zum „Tag der Regionen“ in Sachsen-Anhalt,
- des Erfahrungsaustauschs und der Information über beispielhafte Projekte und Initiativen sowie der Anbahnung von Kooperationen,
- der Stärkung engagierten und verantwortlichen Handelns der Bewohner, Gäste, der Wirtschaft, Konsumenten, Verwaltungen und der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen - als Beitrag für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung in Kommunen und Regionen Sachsen-Anhalts.

Die Servicestelle

1. koordiniert die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen zum bundesweiten Tag der Regionen in Sachsen-Anhalt zusammen mit einem Aktionsbündnis:

- 2001 und 2002 je 9 Veranstaltungen
- 2003 47 Veranstaltungen
- 2004 63 Veranstaltungen unter dem Motto „Nachbar wir brauchen uns“
- 2005 112 Veranstaltungen unter dem Motto „Kurze Wege – langer Genuss“
- 2006 102 Veranstaltungen unter dem Motto „Regionen voller Energie - aktiv, genussvoll, erneuerbar“
- 2007 86 Veranstaltungen unter dem Motto „regional & fair“
- 2008 93 Veranstaltungen unter dem Motto „Klimaschutz durch kurze Wege“
- 2009 114 Veranstaltungen unter dem Motto „Klimaschutz durch kurze Wege“
- 2010 124 Veranstaltungen unter dem Motto „Wer weiter denkt - kauft näher ein“

Die Veranstaltungen und Aktionen zum Tag der Regionen machen die Potenziale in Kommunen und Regionen, die beachtliche Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und des bürgerschaftlichen Engagements immer wieder deutlich und stärken deren Wertschätzung und Entwicklung.

Regionale Wirtschaftskreisläufe, transparente Produktion, frische Produkte sowie Dienstleistungen aus der Region, Erhalt und Pflege der regionalen Vielfalt, Kultur, Natur und Landschaft sowie Angebote für Freizeit- und Erholung sind Beiträge für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung, die der Verbesserung der Lebensqualität und der Attraktivität der Kommunen und Regionen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher auch für den Klimaschutz, den Schutz von Natur und für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogenen Entwicklung.

Die Veranstaltungen zum Tag der Regionen zeigen,

- welche Chancen sich durch bürgerschaftliches Engagement und verantwortliches Handeln für die Entwicklung in den Kommunen und Regionen sowie die Gestaltung des eigenen Lebens ergeben und dass es nicht um Einschränkungen und Verzicht, sondern um einen Gewinn an Lebensfreude und Lebensqualität geht,
 - beispielhaft, wie Engagement für Kommune und Region sowie verantwortliches Handeln das Leben eines jeden Menschen bereichern und wie jeder Mensch dadurch seinen Beitrag für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung, d. h. auch für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder leisten kann und
 - dass alle Altersgruppen angesprochen werden können.
2. organisiert Veranstaltungen, Foren, Ausstellungen, Erfahrungsaustausche zu Themen, die für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung insbesondere für Akteurinnen und Akteure in Kommunen und Regionen relevant sind, beispielsweise zu den Themen Energie, Klimaschutz, nachhaltiger Konsum, regionale Produkte, Wirtschaft und Dienstleistungen, regionale Kreisläufe, bürgerschaftliches Engagement, Gesundheit sowie Treffen der Regionalbewegungen bzw. der regionalen Akteurinnen und Akteure, beispielweise
 - Energiefest Dessau - „Gut für`s Klima! Gut für die Region!“ verbunden mit dem Thema und einer gleichnamigen Ausstellung „Unser Haus spart Energie - gewusst wie“ 2009,
 - Energiefest Burgenlandkreis in Naumburg 2009,

- Regionalinitiativentreffen Sachsen-Anhalt 2008 in Naumburg,
- 5. Bundestreffen der Regionalbewegung 16. bis 18. April 2010 in Staßfurt,
- Veranstaltungen zu Themen wie nachhaltiger Konsum, nachhaltige kommunale Entwicklung, Energie, bürgerschaftliches Engagement, Gesundheit etc.
- Wanderausstellungen: „Energie, die bewegt“ (Ausstellung zur Geschichte der Energie, zur Erläuterung was ist Energie, zum Klimawandel und dem Einsatz erneuerbarer Energien mit praktischen Beispielen aus Sachsen-Anhalt), „Zukunft zeigt Gesicht“ – beispielhafte Initiatorinnen und Initiatoren für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt, „Regional ist eine gute Wahl“ (herausragende Projekte aus Sachsen-Anhalt in den Bereichen Ernährung, Bauen/Wohnen und Freizeit), Wegweiser „Zukunft gestalten“ (Ein Reiseführer zu „Orten nachhaltiger Entwicklung“ in Sachsen-Anhalt).

2.3 Nachhaltigkeitsindikatoren

Seit 2006 ist die Nachhaltigkeitspolitik Sachsen-Anhalts auch mit ausgewählten umweltbezogenen **Nachhaltigkeitsindikatoren** hinterlegt, deren Darstellungen seither auf der Homepage www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=35814 nachgelesen werden können. Die umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren werden um solche für Wirtschaft, Soziales, Bildung u. a. ergänzt, orientiert an eigenen Schwerpunkten und den Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bzw. gemeinsamen Indikatoren des Bundes und der Länder.

Der Strukturkompass (www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/) als Instrument im Rahmen der Steuerung für eine nachhaltige Finanzpolitik wird um die Nachhaltigkeitsindikatoren des Landes ergänzt.

Die Daten für die Darstellung der Nachhaltigkeitsindikatoren für Sachsen-Anhalt stammen überwiegend aus der amtlichen Statistik und werden durch das Statistische Landesamt und das Landesamt für Umweltamtschutz (LAU) für Sachsen-Anhalt sowie anderen Stellen erfasst und aufbereitet.

Nachhaltigkeitsindikatoren werden für Sachsen-Anhalt in Zeitreihen und Diagrammen dargestellt, interpretiert, be- und ausgewertet, überprüft, entwickelt und weiterentwickelt.

Die nachfolgende Übersicht gibt den aktuellen Abstimmungs- und Bearbeitungsstand zu Nachhaltigkeitsindikatoren für das Land Sachsen-Anhalt wieder.

Nr. *)	Bezeichnung des Indikators	Status des Nachhaltigkeitsindikators für ST Stand: 09.02.11	Datenzusammenstellende Einrichtung **)
1	2	3	4
Umwelt, Klimaschutz und Energiepolitik			
UMK01	Kohlendioxidemissionen	bereits veröffentlicht	AK UGRdL LAK EB
UMK02	Energieproduktivität	bereits veröffentlicht	AK UGRdL
UMK03	Energieverbrauch	bereits veröffentlicht	LAK EB

ST04	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
UMK08	Schwermetalleintrag	in Entwicklung	LAU
UMK09	Säure- und Stickstoffeintrag	in Entwicklung	LAU
UMK16a	Luftqualität - Feinstaubimmissionen in Städten	bereits veröffentlicht	UBA
UMK16b	Luftqualität - Stickstoffdioxidimmissionen in Städten	bereits veröffentlicht	UBA
UMK16c	Luftqualität - Ozonkonzentration in Städten	bereits veröffentlicht	UBA
UMK22	Anteil Naturschutzflächen an der Landesfläche	bereits veröffentlicht	LAU
UMK23	Repräsentative Arten	bereits veröffentlicht	BfN
UMK24	Waldzustand	bereits veröffentlicht	MLU ST
UMK20	Nitratgehalt des Grundwassers	bereits veröffentlicht	LHW
UMK21	Gewässergüte	bereits veröffentlicht	LHW
UMK18	Lärmbelastung	bereits veröffentlicht	UBA
UMK25	Klimaentwicklung	bereits veröffentlicht	DWD
Verkehr (Umweltverträgliche Mobilität)			
UMK04	a) Verkehrsleistung im öffentl. Personennahverkehr b) Güterverkehrsleistung c) Anteil Bahn-Schiffsverkehr.	bereits veröffentlicht	a) Statist. BA b) StaLa ST c) StaLa ST
UMK05	Kohlendioxidemissionen des Verkehrs	bereits veröffentlicht	LAK EB
Umweltverträgliches Wirtschaften			
UMK14	Umweltmanagement (Anteil EMAS-Beschäftigter)	bereits veröffentlicht	DIHK
UMK15	Ökologische Landwirtschaft	bereits veröffentlicht	BMELV
Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen			
UMK06	Flächenverbrauch (-Inanspruchnahme)	bereits veröffentlicht	AK UGRdL
UMK10	Landschaftszerschneidung	bereits veröffentlicht	BfN
UMK17	Erholungsflächen in Agglomerations- und verdichteten Räumen	bereits veröffentlicht	AK UGRdL.
UMK11	Rohstoffproduktivität (abiotische Rohstoffe)	bereits veröffentlicht	AK UGRdL
UMK12	Endenergieverbrauch privater Haushalte	bereits veröffentlicht	AK UGRdL
UMK13	Abfall	bereits veröffentlicht	AK UGRdL

Finanzen			
NNHS06	Staatsdefizit	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
Wirtschaft und Beschäftigung			
NNHS07	Verhältnis der Bruttoanlageinvestition zum BIP	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
NNHS10	BIP je Einwohner	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
NNHS16 a,b	Beschäftigung – Erwerbstätigenquote nach Altersgruppen	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
Demografische Entwicklung			
ST01 a,b,c	Bevölkerungsentwicklung nach LK und Altersgruppen	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
ST02	Entwicklung der Geburten/Fertilität	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
ST03a, b	Wanderungssaldo gesamt und junger Menschen (Zuwandernde minus Abwandernde)	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
ST03c	Anteil junger Frauen an der Zahl der abwandernden jungen Landeskinder	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
Bildung und Innovation			
NNHS08	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
NNHS09 a	18-24-Jährige ohne Abschluss	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
NNHS09 b	25-Jährige mit abgeschlossener Hochschulbildung	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
NNHS09 c	Studienanfängerquote	Veröffentlichung in Vorbereitung	Stat. BA
Gesundheit			
NNHS14 a,b	Vorzeitige Sterblichkeit der männlichen und weiblichen Bevölkerung	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
NNHS14 c,d	Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen	in Entwicklung	StaLa ST
NNHS14 e,f	Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit)	in Entwicklung	StaLa ST
Kriminalität			
Chancengleichheit			
NNHS17 a,b	Ganztagesbetreuung für Kinder	in Entwicklung	StaLa ST
NNHS18	Gleichberechtigung – Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Veröffentlichung in Vorbereitung	StaLa ST
NNHS19	Integration – Ausländische Schulabgänger mit Schulabschluss [v. H.]	in Entwicklung	StaLa ST

*)
 UMK: Umweltministerkonferenz
 NNHS: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
 ST: Sachsen-Anhalt

**)

AK UGRdL:	Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder
LAK EB:	Länderarbeitskreis Energiebilanzen
UBA:	Umweltbundesamt
DWD:	Deutscher Wetterdienst
DIHK:	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
BfN:	Bundesamt für Naturschutz
BMELV:	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Stat. BA	Statistisches Bundesamt
StaLa ST	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Weitere und geeignetere Indikatoren werden überprüft oder entwickelt, sofern für eine nachhaltige Entwicklung relevant.

2.4 Schlussbetrachtungen und Ausblick für den Nachhaltigkeitsprozess des Landes Sachsen-Anhalt

Die wiederholte Reflektion des Standes, der Ziele und Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. der Nachhaltigkeitspolitik des Landes Sachsen-Anhalt zeigt, dass die Integration des Nachhaltigkeitsgedankens als Querschnittsaufgabe in die Mehrheit der Politik- und gesellschaftlichen Bereiche sowie die ressort- und sektorübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit richtige Ansätze sind.

Die Dynamik der Entwicklung, neue Herausforderungen, Erkenntnisse und Probleme erfordern eine Überprüfung, Differenzierung oder ggf. eine partielle Neuausrichtung der Nachhaltigkeitspolitik des Landes unter Einbeziehung der regionalen, kommunalen und sonstigen gesellschaftlichen Bereiche sowie Akteurinnen und Akteure.

Auf den bisherigen, effizienten Arbeitsweisen und -strukturen sollen auch die künftige ressortübergreifende Abstimmung, Zusammenarbeit und Gestaltung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie in Sachsen-Anhalt basieren, verstetigt und weiterentwickelt werden, beispielsweise im Rahmen

- ressortübergreifender Abstimmung der Zusammenfassung, Umsetzung und Fortschreibung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie, Abstimmung von Schwerpunktsetzungen, orientiert an aktuellen Herausforderungen, Aufgaben und neuen Erkenntnissen,
- regelmäßiger ressortübergreifender Reflektion des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie, auch anhand der Auswertung/Interpretation der quantifizierten Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren, mit Schlussfolgerungen für die Fortsetzung/Fortschreibung in Form von Berichten und Konferenzen einschließlich Kommunikation mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und anderen gesellschaftlichen Bereichen,
- ressort- und themenbezogener strategischer Überlegungen zur nachhaltigen Entwicklung in allen Ressorts entsprechend der Zuständigkeit und in Abstimmung mit den jeweils tangierten Ressorts, Umsetzung, Evaluierung und Fortschreibung der strategischen Überlegungen, Durchführung von Dialog- und Kommunikationsprozessen,
- der Abstimmung, Auswahl, Entwicklung, Weiterentwicklung sowie Interpretation und Darstellung von Nachhaltigkeitsindikatoren auf der Grundlage aktueller Daten mit Veröffentlichung auf der Homepage zur Nachhaltigkeitsstrategie und im Strukturkompass des Landes,
- Unterstützung und Bekanntmachung beispielhafter Maßnahmen und Initiativen.